

Raumplanerische Chancen von Gemeindefusionen in Agglomerationsgemeinden.

Eine Fallstudie für die Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst.

Thomas Noack

Abschlussarbeit MAS ETH in Raumplanung

19.08.2007





Vorwort

Das Planungsprojekt Salina-Raurica war in den vergangenen Jahren ein Schlüsselprojekt des Amts für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft. Als Verantwortlicher für das GIS des Amtes war ich selber nur am Rand in dieses Projekt involviert. Das gewählte Thema der Masterarbeit hat es mir nun erlaubt, mich intensiver mit den aktuellen Fragen rund um die Entwicklung der Gemeinden Augst, Pratteln und Kaiseraugst zu befassen.

Die Arbeit basiert weitgehend auf Gesprächen mit meinen Kollegen innerhalb des Amts für Raumplanung und des Tiefbauamts des Kantons Basel-Landschaft, auf Recherchen im Internet sowie eigenen Begehungen der betroffenen Gemeinden. Auf direkte Gespräche mit den betroffenen Gemeinden habe ich verzichtet, weil derzeit die politische Diskussion über die Landratsvorlage "Salina-Raurica" im Landrat geführt wird. Die Gemeinde Augst steht dem Projekt in einigen Punkten sehr kritisch gegenüber. Eine Diskussion über den Fusionsgedanken mit den Verantwortlichen der Gemeinde Augst hätte möglicherweise diese politische Debatte noch zusätzlich belastet.

Mein Dank geht insbesondere an Susanne Fischer und Hans-Georg Bächtold vom Amt für Raumplanung und Alain Aschwanden vom Tiefbauamt, die mir wichtige Informationen geliefert haben und immer wieder kritische Gesprächspartner waren. Hans-Georg Bächtold verdanke ich die Zwerge auf dem Titelbild.

Mein spezieller Dank geht auch an meine Familie, die mich während dem Schreiben der Arbeit ausgehalten und tatkräftig unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

1	Frag	estellung und Vorgehen	3
	1.1	Gemeindefusionen aus Sicht der Raumplanung	3
	1.2	Fallstudie Pratteln - Augst - Kaiseraugst	6
	1.3	Leitfragen und Inhalt der Arbeit	9
2	Interl	kommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen	11
	2.1	Gemeindefusionen	11
	2.2	Interkommunale Zusammenarbeit versus Gemeindefusion	22
	2.3	Instrumente für eine verbindliche raumplanerische Zusammenarbeit	
	2.4	Projekt VISIONMITTE	
3	Falls	tudie Pratteln Augst Kaiseraugst	39
	3.1	Ausgangslage	39
	3.2	Lagebeurteilung, anstehende Aufgaben	59
	3.3	Gedankenexperiment "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"	64
	3.4	Schritte zu einer möglichen "Fusion"	111
4	Emp	fehlungen und Schlussfolgerungen	124
	4.1	"Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"	124
	4.2	Raumplanerische Chancen von Gemeindefusionen in Agglome	rationsgemeinden
			129
5	Litera	aturverzeichnis	131
6	Anha	ang	136

Tabellenverzeichnis

	Tabelle 1	Übersicht über die wichtigsten Entwicklungsstandorte in der Region Basel 8
	Tabelle 2	Gewünschtes Engagement des Kantons bei Gemeindefusionen nach Gemeindegrösse
	Tabelle 3	Wichtigste statistische Kennzahlen zu den Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst
	Tabelle 4	Wichtigste finanzielle Kennzahlen zu den Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst41
	Tabelle 5	Schüler- und Klassenzahlen 2006/200780
	Tabelle 6	Abschätzung der Zu- und Wegfahrten in die einzelnen Ortsteile93
Ab	bildungs	verzeichnis
	Abbildung 1	Kosten der Weite - Chancen der Nähe4
	Abbildung 2	Übersichtskarte Pratteln - Augst - Kaiseraugst 6
	Abbildung 3	Mögliche Formen der Gebietsveränderung von Gemeinden12
	Abbildung 4	Leistungsgrenzen nach Gemeindegrösse 1994, 1998 und 2005 im Vergleich
	Abbildung 5	Fiskalische Äquivalenz16
	Abbildung 6	Zunehmende interkommunale Zusammenarbeit nach Gemeindegrösse22
	Abbildung 7	Formen der interkommunalen Zusammenarbeit24
	Abbildung 8	Interessensabwägungen bei der Erstellung eines kommunalen Richtplans
	Abbildung 9	Grundidee zum Entwicklungsrichtplan VISIONMITTE33
	Abbildung 10	Wachstumskurven der Gemeinden Augst, Pratteln, Kaiseraugst40
	Abbildung 1	1 Übersichtskarte Pratteln-Längi44
	Abbildung 12	2 Archäologischer Stadtplan von Augusta-Raurica47
	Abbildung 13	Beschlussinhalte Wohnen Salina-Raurica51
	Abbildung 14	Schlüsselprojekte Landschaft Salina-Raurica54

Abbildung 15	Schlüsselprojekte Verkehr Salina-Raurica56
Abbildung 16	Spezialrichtplan Salina-Raurica, Version Bau- und Planungskommission
Abbildung 17	Panoramaansicht der Rheinstrasse, Blick in das Längi-Quartier59
Abbildung 18	Analyse der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (SWOT) des Längi-Quartiers60
Abbildung 19	Analyse der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (SWOT) der Gemeinde Augst
Abbildung 20	Analyse der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (SWOT) der Region Pratteln - Augst - Kaiseraugst
Abbildung 21	Kartenausschnitt der Gemeinde Augst64
Abbildung 22	Kartenausschnitt des Längi-Quartiers66
Abbildung 23	Perimeter der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"68
Abbildung 24	Blick vom Längi-Quartier auf die Rheinstrasse75
Abbildung 25	Frenkendörferstrasse. Blick von Augst unter dem Bahnübergang hindurch in Richtung Autobahnanschluss A2/A376
Abbildung 26	Impressionen aus dem Längi-Quartier. Parkplatz beim Quartierladen 76
Abbildung 27	Impressionen aus dem Längi-Quartier. Schulhaus77
Abbildung 28	Impressionen aus dem Längi-Quartier. Sanierungsbedürftige Bausubstanz
Abbildung 29	Impressionen aus dem Längi-Quartier. Quartierladen78
Abbildung 30	Impressionen aus dem Längi-Quartier. Freiflächen zwischen den Hochhäusern
Abbildung 31	Lage der wichtigsten Besucherattraktionen des archäologischen Freilichtmuseums
Abbildung 32	Mögliche Standorte für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Variante 1: Werkhof Frey85
Abbildung 33	Mögliche Standorte für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Variante 2: Schwarzacker86
Abbildung 34	Mögliche Standorte für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Variante 3: Husmatt
Abbildung 35	Vergleichswertanalyse der drei Standortvarianten des Portals zum archäologischen Freilichtmuseum

Abbildung 36	Ausgangslage Verkehr90
Abbildung 37	Einwohner und Parkplätze in den Ortsteilen91
Abbildung 38	Abschätzung der Fahrten (Grössenordnungen)92
Abbildung 39	Abschätzung der Grössenordnungen des Durchgangsverkehrs auf den Kantonsstrassen94
Abbildung 40	Variante 1: Südumfahrung Augst95
Abbildung 41	Variante 2: Südumfahrung Längi-Quartier96
Abbildung 42	Variante 3: Durchgangsverkehr einschränken und Umbau der Durchgangsstrassen zu quartierverträglichen Strassen97
Abbildung 43	Inventar der heutigen sozialen Infrastrukturen99
Abbildung 44	Optionen für die Lage der Infrastrukturen bei einer gemeinsamen Planung
Abbildung 45	Mögliche Rollen und Funktionen der Teilgebiete102
Abbildung 46	Geplante Umfahrung Cham aus der Vogelperspektive104
Abbildung 47	Plan der Umfahrung Cham105
Abbildung 48	Flankierende Massnahmen zur Umfahrung Cham106
Abbildung 49	Prognostizierte Fahrzeugbewegungen im Jahr 2020 in Cham und Hünenberg
Abbildung 50	Mögliche Verkehrsführungen und flankierende Massnahmen der Südumfahrung "Salina-Raurica-Augst"
Abbildung 51	Optionen für die Lage des Zentrums und der Infrastrukturen bei einer Realisierung der Südumfahrung und der Tramverlängerung109
Abbildung 52	Aktionsplan Salina-Raurica116
Abbildung 53	Zeitliche Korrelation der Fusionsphasen nach Fetz & Bühler (2005) mit der Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica

Abschlussarbeit im Nachdiplomstudium Raumplanung

Raumplanerische Chancen von Gemeindefusionen in Agglomerationsgemeinden. Eine Fallstudie für die Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst.

Dr. Thomas Noack Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft Rheinstrasse 29 4410 Liestal

Telefon: 061 925 54 97

Telefax:

e-Mail-Adresse: thomas.noack@bl.ch

19.08.2007

Kurzfassung

In der Schweiz werden Gemeindefusionen heute meist aus Sicht der Gemeindegrösse, der Gemeindefinanzen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden diskutiert. Welchen Beitrag können Gemeindefusionen von Agglomerationsgemeinden zur Lösung von raumplanerischen Aufgaben leisten?

Anhand einer Analyse der raumplanerischen Aufgaben und von Skizzen einer gemeinsamen Planung für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" im Kanton Basel-Landschaft lassen sich in folgenden Bereichen klare Vorteile durch eine Fusion erkennen:

- Fiskalische Äquivalenz
- Bedeutung und Ausgestaltung des Zentrums als identitätsbildender Ort
- Verbesserte Handlungsoptionen für die Wahl von Standorten der sozialen Infrastruktur
- Funktionale Verbindung isolierter Quartiere
- Schaffung von Zugängen zu Naherholungsräumen
- Lösung von Verkehrsproblemen

Da aber andere wesentliche Erfolgsfaktoren (Finanzen, Zugpferde, Ressourcen) für eine Fusion zum heutigen Zeitpunkt in den betroffenen Gemeinden nicht gegeben sind, muss in diesem Fall leider trotzdem von einer Fusion abgeraten werden.

Im Blick auf andere Fusionsprojekte in Agglomerationsgemeinden lassen sich folgende Lehren ziehen:

- Eine sorgfältige gemeindeübergreifende Analyse der längerfristig anstehenden raumplanerischen Aufgaben ist die Voraussetzung für alle weitere Überlegungen.
- Im Rahmen von Testplanungen ist das mögliche gemeindeübergreifende Lösungsspektrum aufzuzeigen.
- Wo eine Fusion aufgrund der Analyse und der Testplanungen tatsächlich echte Vorteile bringt, ist sie frühzeitig in die Wege zu leiten. Grössere Planungsvorhaben gleichzeitig mit einem Fusionsprojekt durchzuführen ist aus Ressourcengründen nicht realistisch.
- Im Kanton Basel-Landschaft muss ein klares politisches Bekenntnis zu Gemeindefusionen erfolgen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen und personellen Ressourcen sind zu schaffen.

Schlagworte

Gemeindefusion, interkommunale Zusammenarbeit, Quartieraufwertung, Agglomerationsgemeinden, Basel-Landschaft, Instrumente der Raumplanung, Fiskalische Äquivalenz

Zitierungsvorschlag

Noack, Th. 2007: Raumplanerische Chancen von Gemeindefusionen in Agglomerationsgemeinden. Eine Fallstudie für die Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst. Masterarbeit MAS Raumplanung ETH Zürich.

1 Fragestellung und Vorgehen

1.1 Gemeindefusionen aus Sicht der Raumplanung

Trotz einem Wachstum der Bevölkerung seit der Gründung des Bundesstaates von 2.4 auf heute 7.5 Millionen Einwohner und den damit einhergehenden grossen gesellschaftlichen Umwälzungen ist die Anzahl der Gemeinden in der Schweiz recht stabil geblieben. 1850 zählte die Schweiz 3'205 Gemeinden, im Jahr 2007 sind es noch 2721. Nachdem in den 80'er Jahren kaum Gemeindefusionen erfolgten, ist das Thema in den letzten Jahren wieder sehr aktuell geworden. In jüngster Zeit haben sicherlich der überraschende und mutige Entscheid der Landsgemeinde Glarus aus dem Jahr 2006, die Fusion von Rapperswil und Jona (2006) und die Abstimmung über die Fusion von Luzern und Littau (2007) dazu beigetragen. Die hohe Anzahl der Treffer bei der Suche nach dem Begriff "Gemeindefusion" in der Internetsuchmaschine Google zeigt, dass es neben diesen prominenten Fusionsprojekten auch eine grössere Anzahl kleinerer Fusionsprojekte und diverse Berichte und Untersuchungen zu Fusionsvorhaben gibt.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde in den letzten vierzig Jahren eine einzige Gemeindefusion vollzogen, diejenige von Biel und Benken zur neuen Gemeinde Biel-Benken im Jahr 1972.

In der jüngeren Literatur über Gemeindefusionen (z.B. Steiner 2002, Steiner 2007, Fetz & Bühler 2005, NZZ 2006, 2007) werden meist finanzielle und strukturelle Argumente für Gemeindefusionen angeführt. Im Fall der grossen anstehenden Gemeindefusion im Kanton Glarus stehen Überlegungen bezüglich der "dünnen" Personaldecke für die Besetzung von öffentlichen Ämtern, die Professionalisierung der Gemeindeverwaltungen und die Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden im Zentrum. Argumente für Fusionen aus raumplanerischen Überlegungen finden sich in der Literatur nur untergeordnet. Meist geht es um Fragen, ob es in der einen oder der anderen Gemeinde noch Landreserven für spezielle Vorhaben gibt. So war die Überlegung, dass Jona noch über freie Flächen verfügt, während Rapperswil in Bezug auf ein mögliches Gemeindewachstum an seine Grenzen gestossen ist, ein wichtiges Argument für die Fusion von Rapperswil und Jona (Gemeinden Rapperswil und Jona, 2006). Gilgen et al. (2004) stellen in ihrer Forschungsarbeit zu einer möglichen Gemeindefusion im Michelsamt (Kanton Luzern) sieben Thesen zum raumplanerischen Handlungsspielraum im Kontext einer Gemeindefusion auf. Ihr Grundgedanke lautet: "Eine Gemeindefusion bietet der neuen Gemeinde in mehrerer Hinsicht theoretisch einen grösseren raumplanerischen Handlungsspielraum" (Gilgen et al. 2004, S. 9).

Die Frage stellt sich aber noch genereller: Unter welchen Umständen, falls überhaupt, können Gemeindefusionen einen Beitrag zu den im Raumplanungsgesetz festgelegten Grundanliegen der schweizerischen Raumplanung leisten?

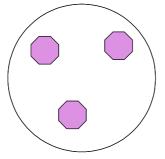
Haushälterischer Umgang mit dem knappen Gut Boden.

- · Geordnete Besiedlung.
- · Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

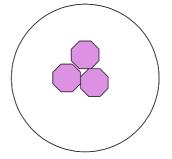
In ländlichen Gebieten, wo die Siedlungsgebiete der Gemeinden meist nicht zusammengewachsen sind, stehen eher die Fragen der Finanzen, der Leistungsfähigkeit und der Professionalisierung im Vordergrund. Dabei sind die "Kosten der Weite" zu minimieren. In Agglomerationen, wo die Siedlungsgebiete der Gemeinden oft zusammengewachsen sind, stehen eher raumplanerische Fragen wie gemeinsame Infrastrukturen, Optimierung der Verkehrserschliessung, gemeinsame Freiraumplanung, Funktionszuweisung an geeignete "Quartiere" oder die Frage des Zentrums und der Zentrumsfunktionen im Vordergrund. Der Fokus liegt darauf, die "Chancen der Nähe" zu nutzen.

Während im Bereich der Finanzen oft konkrete Auswirkungen einer Fusion auf die Finanzentwicklung der neuen Gemeinden prognostiziert werden, sind die raumplanerischen Überlegungen meist sehr vage gehalten. Auffällig ist, dass in den Fusionsanalysen bisher kaum konkrete raumplanerische Visionen oder Entwicklungsmöglichkeiten, etwa in Form von Szenarien oder Testplanungen für die fusionierten Gemeinden entwickelt werden (ausser in der Arbeit von Gilgen et al. 2004).

Abbildung 1 Kosten der Weite - Chancen der Nähe



Siedlungsgebiete nicht zusammengewachsen (ländliche Gebiete)



Siedlungsgebiete zusammengewachsen (Agglomerationen)

Nicht zusammengewachsene Siedlungsgebiete: "Kosten der Weite" reduzieren.

Agglomerationen: "Chancen der Nähe" nutzen.

In der Diskussion zur Birsstadt, wie sie kürzlich in einer Artikelserie in der Basellandschaftlichen Zeitung (Basellandschaftliche Zeitung, 2007) und in der neusten Ausgabe der Zeitschrift Hochparterre (Hochparterre, 2007) geführt wurde, ist immer wieder zu hören, dass die Gemeinden nicht fusionieren möchten. Sie arbeiten heute schon gut zusammen und möchten allenfalls diese Zusammenarbeit verstärken. Dies ist ein Ansatz, der sicherlich pragmatisch ist und zur Lösung vieler Probleme beitragen kann. Dies vor allem, wenn man bedenkt, dass eine Gemeindefusion ein sehr schwieriges, langwieriges und

oft auch emotional belastetes Vorhaben ist, welches viele Ressourcen bindet (z.B. Steiner 2002, Fetz & Bühler 2005).

Somit stellt sich natürlich auch für diese Arbeit, welche interkommunale Zusammenarbeit unter dem Blickwinkel der Raumplanung betrachtet, die Frage, welches die Vorteile einer Fusion gegenüber einer verbindlichen Zusammenarbeit der Gemeinden sind.

Urs Hintermann, Gemeindepräsident von Reinach (BL), sagt zu diesem Thema in Bezug auf die Birsstadt: "Die Einsicht muss weiterreifen, dass alle sieben Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit profitieren können. Ich stelle mir immer wieder die Frage: Wie würde ich dieses oder jenes Problem angehen, müsste ich es nicht nur in meiner Gemeinde, sondern in der fiktiven Birsstadt lösen? Das Interessante an diesem Gedankenexperiment: die Lösung sieht meist anders aus. Das sollte uns zum Nachdenken bringen" (Hochparterre 2007, S. 34).

1.2 Fallstudie Pratteln - Augst - Kaiseraugst

Das in dieser Arbeit näher betrachtete Gebiet Pratteln - Augst - Kaiseraugst bietet sich aus verschiedenen Gründen für eine nähere Untersuchung in Bezug auf den raumplanerischen Blickwinkel von Gemeindefusionen an:

- Ausgelöst durch das grosse Planungsprojekt Salina-Raurica ergibt sich in den kommenden Jahren eine Dynamik, welche von der Raumplanung ausgehend eine Reorganisation des Gebietes und eine Optimierung der Raumstrukturen ermöglichen könnte. Gemäss der Studie von Gilgen et al. (2004) kommt der theoretische Nutzen einer Fusion in Bezug auf die Raumplanung erst dann zum Tragen, wenn über eine Revision der Nutzungsplanung oder ein grösseres Planungsprojekt eine Dynamik und damit auch Handlungsoptionen entstehen.
- Das Siedlungsgebiet Pratteln-Längi, Augst und Kaiseraugst bildet heute eine räumliche Einheit, welche von einem etwas seltsamen, historisch gewachsenen Grenzverlauf in drei Gemeinden und zwei Kantone unterteilt wird. Die heutigen Gemeindegrenzen entsprechen nicht mehr einer funktionalen Grenze.
- In allen drei Gemeinden stehen verschiedene raumplanungsrelevante Aufgaben an.

Kanton Basel-Landschaft Kaiseraugst Längi Salina-Ra urice Nutzungspläne Salina-Raurica Perimeter Augusta-Raurie Pratteln Bestehende Nutzung Neue Nutzungen Gemeindegrenzen Wohnen Wohnen Gewerbe Autobahn Hauptstrasse Arbeit Wohnen Nebenstrasse /// Arbeit Autobahnanschluss Siedlungsperimeter Augst Oberdorf

Abbildung 2 Übersichtskarte Pratteln - Augst - Kaiseraugst

Mit der Verabschiedung der Planung und des Spezialrichtplans Salina-Raurica durch den Landrat im Jahr 2007 (Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007a, 2007b, 2007c) und der damit ausgelösten Planungs- und Realisierungsaktivität ergeben sich für die Gemeinde Augst und das angrenzende Quartier Längi der Gemeinde Pratteln neue Perspektiven. Es gilt diese grossen Chancen gerade auch für das Längi-Quartier und die Gemeinde Augst optimal zu nutzen.

Was sieht die Planung von Salina-Raurica vor?

- Bau der S-Bahn-Station Pratteln-Salina-Raurica. Dadurch ist der Bahnhof Basel SBB vom Längi-Quartier, aber auch von den neuen Wohngebieten der Gemeinde Augst mit einem 1/2 Stunden Takt (später evtl. 1/4 Stunden Takt) in 10 Minuten erreichbar. Somit werden diese Quartiere über die hervorragende OeV-Erschliessung "stadtnah" und als Wohnlagen für Pendler in die Stadt Basel aber auch an Orte entlang der S3 sehr attraktiv. (Katalysatorwirkung neuer Bahnhöfe (z.B. S-Bahn Zürich)). Die hervorragende Erreichbarkeit der neuen Arbeitsgebiete durch die gute S-Bahnanbindung macht diese für Pendler aus Basel und dem Fricktal ebenfalls attraktiv.
- Im Umfeld der S-Bahn-Station ist Raum für soziale Infrastruktureinrichtungen (Einkauf, Begegnung, Freizeit etc.) vorgesehen. Geschickt genutzt sollen sie einen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers Längi leisten.
- Planung des Längi Parks als "Central Park". Er bildet die Verbindung zum Rhein und soll eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Dieser Park steigert die Qualität des Längi-Quartiers und des zukünftigen Gallisacker-Quartiers der Gemeinde Augst in Bezug auf öffentlich nutzbaren Freiraum.
- Ausscheidung neuer Wohngebiete im Quartier Längi und in der Gemeinde Augst für hochwertiges Wohnen. Dies erlaubt es der Gemeinde Augst signifikant zu wachsen.
 Für das Längi-Quartier werden von diesen neuen Wohnlagen Impulse erwartet, welche mittelfristig zu einer besser durchmischten Bevölkerungsstruktur und somit zu einer Aufwertung des Längi-Quartiers führen sollen.
- Neue Verbindungen und Zugänge. Über die S-Bahn Station kann ein direkter und attraktiver Zugang vom südöstlich der Bahnlinie gelegenen Teilquartier zum Längi-Quartier geschaffen werden.
- Aufwertung des Rheinufers. Durch die Verlegung der Rheinstrasse und gestalterische und bauliche Verbesserungen soll das Rheinufer für die Freizeitnutzung zugänglich gemacht werden.
- Verlegung der Rheinstrasse. Im westlichen Teil des Planungsperimeters von Salina-Raurica wird die Rheinstrasse vom Rhein weg nach Süden verlegt. Zwischen dem Planungsperimeter Salina-Raurica und der Kreuzung mit der Frenkendörferstrasse ist die Rheinstrasse sowieso erneuerungsbedürftig. Die Kreuzung soll im Zuge der Erneuerungsarbeiten ebenfalls umgebaut werden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten für einen Umbau der heute sehr stark befahrenen und für den

Durchgangsverkehr konzipierten Strasse, die, wenn sie geschickt genutzt werden, zu einer Aufwertung der angrenzenden Quartiere führen können.

• Bereitstellung von Gewerbearealen für ca. 8'000 Arbeitsplätze in der Rheinebene.

Tabelle 1 Übersicht über die wichtigsten Entwicklungsstandorte in der Region Basel

Areal	Standort	Fläche in	BGF m2	AP	EW
		ha			
DB-Areal Erlenmatt	Basel	20	212'000	1'969	740
Dreispitz	Basel / Münchenstein	50	736'000	12'000	2'000
Novartis	Basel	20	400'000	10'000	-
Gare	St. Louis (FR)	8	190'000	1'197	708
Dreiländereck	Weil (DE)	14	84'000	1'050	-
Aurica	Kaiseraugst	9	500'000	1'500	-
Salina-Raurica	Augst / Pratteln	55	460'000	8'000	1'600

Quelle: Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat (2007c), S.9.

Die Zahlen zeigen, dass Salina-Raurica in einem Standortwettbewerb mit anderen grösseren Entwicklungsprojekten steht.

1.3 Leitfragen und Inhalt der Arbeit

Um eine Fusion aus raumplanerischer Sicht zu begründen, müsste sich folgende These erhärten lassen:

Durch eine Erweiterung des Betrachtungsperimeters über die Gemeindegrenzen hinaus ergeben sich für die Lösung der anstehenden raumplanerischen Aufgaben bessere Handlungsoptionen.

Ausserdem müsste gezeigt werden,

- dass eine Fusion im Vergleich zu einer verbindlichen interkommunalen Zusammenarbeit Vorteile bringt, und
- · dass sie unter den gegebenen Randbedingungen realisierbar ist.

Im Rahmen der Fallstudie soll dies am konkreten Beispiel von Pratteln - Augst - Kaiseraugst untersucht werden. Mit der Realisierung des Projektes Salina-Raurica entsteht in diesem Raum eine Dynamik. Um diese auch für die anstehenden Aufgaben des Längi-Quartiers und der Gemeinde Augst optimal zu nutzen stellen sich verschiedene Fragen:

- Ermöglicht ein über die Gemeindegrenzen hinausreichender Betrachtungsperimeter AugstPlus im Sinn von Urs Hintermanns Gedankenexperiment der fiktiven Birsstadt ein grösseres und besseres Lösungsspektrum für die anstehenden Aufgaben als die eingeschränkte Sicht der Gemeinden auf Lösungsmöglichkeiten innerhalb ihres Gemeindebanns?
- Mit welchen Instrumenten kann im Bereich der Raumplanung eine verbindliche interkommunale Zusammenarbeit organisiert werden?
- Reicht für die Realisierung der Lösungen eine verbindliche interkommunale Zusammenarbeit aus oder bringt eine Fusion weitere Vorteile?
- Wie passt eine mögliche Fusion in den zeitlichen Ablauf der Realisierung von Salina-Raurica?

Im Hinblick auf weitere Fusionsüberlegungen im Kanton Basel-Landschaft werden die konkreten Resultate aus der Fallstudie am Schluss auf Agglomerationsgemeinden verallgemeinert.

Nach einem Theorieteil zu Gemeindefusionen und interkommunaler Zusammenarbeit (Kapitel 2) werden anhand der Fallstudie zu Pratteln - Augst - Kaiseraugst die Fusionsargumente aus Sicht der Raumplanung ausgearbeitet (Kapitel 3).

Im Kapitel (3.2) zur Lagebeurteilung werden die anstehenden Aufgaben des Quartiers Längi und der Gemeinde Augst gewichtet und in den Zusammenhang mit dem Projekt Salina-Raurica gebracht.

Mit einem Gedankenexperiment "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" (Kapitel 3.3) werden mögliche raumplanerische Lösungen im fiktiven Perimeter AugstPlus in Form von Skizzen einer gemeinsamen Planung vorgeschlagen.

- Welche Handlungsoptionen könnten sich durch eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Betrachtungsperspektive ergeben?
- Lässt sich damit an diesem konkreten Beispiel die These erhärten, dass sich tatsächlich bessere Handlungsoptionen ergeben?
- Welche Notwendigkeiten zur Zusammenarbeit ergeben sich aus der Lagebeurteilung und den skizzierten Lösungsansätzen?

Im Kapitel "Schritte zu einer Zusammenarbeit (Kapitel 3.4)" wird dargelegt, wie eine Zusammenarbeit organisiert werden könnte.

- Welche Formen der Zusammenarbeit sind für die Lösung der Aufgaben in ihrer zeitlichen Abfolge notwendig und hilfreich?
- Welche Instrumente für eine verbindliche planerische Zusammenarbeit bestehen und wie können sie eingesetzt werden?
- Wie könnte eine Gemeindefusion ablaufen?
- In welchem zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang steht die Zusammenarbeit bzw. die Fusion zu den durch Salina-Raurica vorgegebenen Projekte?

Den Schluss der Arbeit bilden Handlungsempfehlungen an die Gemeinden und den Kanton in Bezug auf die Realisierung von Salina-Raurica aber auch in Bezug auf mögliche weitere Fusions- bzw. Zusammenarbeitsprojekte in den Agglomerationsgemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Kapitel 4).

Im Text werden in verschiedenen Kapiteln Kartenskizzen gezeigt. Sie sind bewusst als Skizzen gehalten um räumliche Zusammenhänge und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Im Anhang finden sich detaillierte Karten, welche zu einer besseren Verständlichkeit und zu einer besseren Lesbarkeit der Skizzen konsultiert werden sollten.

2 Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen

2.1 Gemeindefusionen

2.1.1 Begriff

Steiner (2002) schreibt von Gemeindezusammenschlüssen als übergeordneten Begriff. Zentrales Merkmal ist, dass hierzu eine Gebietsveränderung von Gemeinden notwendig ist. Im wesentlichen gibt es drei Formen:

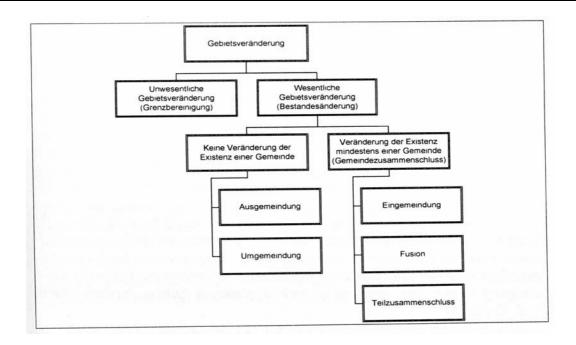
- Ausgemeindungen
- Umgemeindungen
- Gemeindezusammenschlüsse im engeren Sinn

Wenn sich ein Gemeindeteil von einer bestehenden Gemeinde löst und zu einer selbstständigen Gemeinde wird, spricht Steiner von "Ausgemeindung" oder "Ausgliederung". Dies wäre der Fall, wenn das Längi-Quartier eine selbständige Gemeinde würde.

Bei einer "Umgemeindung" schliesst sich ein Teil eines Gemeindegebietes unter Aufgabe der bisherigen Gemeindezugehörigkeit einer anderen Gemeinde an. In der Regel wird der Name und das Recht der aufnehmenden Gemeinde übernommen. Dies wäre der Fall, wenn sich das Quartier Längi der Gemeinde Augst anschliessen würde. Es kann aber auch sinnvoll sein, dass aus dem Zusammenschluss eine neue Gemeinde mit einem neuen Namen und einem neuen Gemeinderecht entsteht, z.B. die Gemeinde Salina-Raurica.

Bei einem "Gemeindezusammenschluss im engeren Sinn" hören eine oder mehrere Gemeinden auf zu existieren. Darunter versteht man sowohl eine Fusion (mehr oder weniger gleichberechtigte Partner schliessen sich zusammen) wie auch eine Eingemeindung (Einverleibung). "Das wesentliche Merkmal eines Zusammenschlusses ist die vollständige Aufgabe der Selbstständigkeit einer oder mehrerer Gemeinden. Alle Gemeindeaufgaben werden durch die neue Gemeinde erfüllt. ... In einem solchen Fall muss neues Ortsrecht geschaffen werden. Ein Indiz für eine Fusion ist die Bildung eines Doppelnamens. Denkbar ist auch ein gänzlich neuer Gemeindename aus Rücksicht auf alle beteiligten Gemeinden" (Steiner 2002, S.115). Dies wäre der Fall, wenn sich die Gemeinden Pratteln - Augst und Kaiseraugst zu Neuaugst zusammenschliessen würden.

Abbildung 3 Mögliche Formen der Gebietsveränderung von Gemeinden



Quelle: Steiner 2002, S. 119

12

2.1.2 Argumente für Gemeindefusionen

2.1.2.1 Gemeindegrösse

Bucher und Sauter, die bei Ernst & Young mehrere Gemeindefusionen begleitet haben stellen sich, im Hinblick auf das vom betriebswirtschaftliche Denken geprägte Prinzip der "economies of scale", des ökonomischen Vorteils der Grösse, die Frage, inwieweit sich diese Logik auf Gemeindefusionen übertragen lässt (Bucher & Sauter, 2005). Sie kommen zum Schluss, dass Effizienzsteigerungen bei Gemeindefusionen wahrscheinlich sind, sich aber nicht automatisch einstellen. Sie lassen sich realisieren, weil eine Fusion ein möglicher Anlass sein kann um Organisation und Abläufe in einer Gemeinde zu überdenken und neue Wege einzuschlagen. Die Grösse der Gemeinde ist daneben auch noch ein Faktor der in einigen Fällen eine positive Auswirkung hat - primär ist aber der Wille der Verantwortlichen, die Veränderungen im Sinn der Effizienzsteigerung zu nutzen, entscheidend.

Nach Steiner (2002) ist der Ausgangspunkt der Diskussion über den Sinn von Gemeindezusammenschlüssen in der Regel eine Vermutung über die optimale Gemeindegrösse. Er schreibt aber, dass "die Herleitung einer optimalen Gemeindegrösse von der Mehrheit der heutigen Autoren kritisch hinterfragt wird" (Steiner 2002, S. 120) und zitiert ein Gutachten für einen Schweizer Kanton von Friedrich et al.: "Die Bestimmung einer allgemein gültigen "optimalen Gemeindegrösse" ist nicht möglich, weil die Frage der Gewichtung verschiedener wirtschaftlicher, politologischer oder soziologischer und rechtlicher Gesichtspunkte nicht nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden, sondern nur durch bewusste politische und in gewissem Sinn "willkürliche" Entscheidung vorgenommen werden kann" (Friedrich et al. 1998, S.104).

Aus den Praxiserfahrungen der im Jahr 2005 (Steiner & Ladner 2006) befragten Gemeindeschreiber, gibt es aber doch Hinweise darauf, dass der Wert für eine minimale Gemeindegrösse eher steigend ist und tendenziell eher bei über 2000 Einwohnern als bei 1000 Einwohnern anzusiedeln ist.

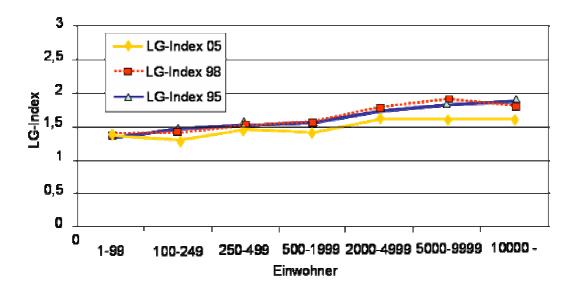
"Auf die Frage, ob es eine sinnvolle minimale Gemeindegrösse gibt, hat knapp die Hälfte der Gemeindeschreiber mit Ja geantwortet (46.9%). 1998 haben diese Frage noch 38% der Gemeindeschreiber positiv beantwortet, die Gemeinden scheinen heute also eine klarere Meinung zu haben, wie gross eine Gemeinde im Minimum sein soll. In den Antworten wird ersichtlich, dass sich die minimale Gemeindegrösse eindeutig nach oben verschoben hat. Waren 1998 für knapp die Hälfte der Gemeindeschreiber, welche glaubten, es gebe eine sinnvolle Mindestgrösse, diese bei weniger als 1000 Einwohnern, beträgt dieser Anteil 2005 nur noch 38%. 25% der Gemeindeschreiber sind der Meinung, dass die minimale Gemeindegrösse zwischen 1000 und 3000 Einwohnern liegt, für knapp 17.5% ist sie zwischen 2000 und 3000 Einwohnern, und für 25% befindet sie sich irgendwo bei mehr als 3000 Einwohnern. 1998 siedelten die minimale Grösse nur 18% in diesem Grössensegment an." (Steiner & Ladner 2006, S.25).

2.1.2.2 Leistungsfähigkeit der Gemeinden

In engem Zusammenhang mit der optimalen Gemeindegrösse wird in der Argumentation über die Gemeindefusionen immer wieder das Argument der Leistungsfähigkeit der Gemeinden diskutiert. Primär scheinen hiervon eher die kleinen Gemeinden betroffen zu sein, wo es einerseits schwierig ist qualifizierte Mitglieder für Behörden zu finden und andererseits das Volumen nicht ausreicht um eine professionelle Gemeindeverwaltung einzurichten. In vielen fusionierten Gemeinden zeigt sich dann auch, dass als positiv bewerteten Nutzen die kundenfreundlicheren Öffnungszeiten und die Professionalisierung der Gemeindeverwaltungen aufgeführt werden (z.B. Steiner 2002).

Die Befragungen der Gemeindeschreiber (Steiner & Ladner 2006) zeigen aber deutlich, dass nicht nur kleine Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen stossen, sondern dass dies auch für die grösseren Gemeinden ein Problem ist.

Abbildung 4 Leistungsgrenzen nach Gemeindegrösse 1994, 1998 und 2005 im Vergleich



Quelle: Steiner & Ladner 2006.

Der Leistungsgrenzenindex (LG-Index) berechnet sich aus dem Mittelwert der Antworten der Gemeinden, welche sowohl 1994 als auch 1998 und 2005 an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben. Dabei wurden 32 Aufgabenbereiche berücksichtigt. Der Index kann variieren zwischen 0 (keine Leistungsgrenzen), über 1 (Leistungsgrenzen in Sicht) bis zu 3 (Leistungsgrenze überschritten)

Problematisch ist vor allem der Sozial- und Fürsorgebereich, der die grösseren Gemeinden stärker belastet, als die kleineren. Als problematischer Bereich neu hinzugekommen sind in der Befragung 2005 die gemeindepolizeilichen Aufgaben. Auffallend ist, dass auch die Thematik "Gemeindeexekutive" nach wie vor einen grossen Stellenwert einnimmt. Dies deutet darauf hin, dass das oben erwähnte Problem der Schwierigkeit, Exekutivämter in den Gemeinden kompetent zu besetzen, für die kleineren Gemeinden nach wie vor schwierig ist.

In diesem Zusammenhang ist die Behauptung von Arn (1999) beachtenswert. Er schreibt: "Je kleiner eine Gemeinde ist, desto geringer ist der Pro Kopf Aufwand" und begründet dies damit, dass die Verhältnisse in kleinen Gemeinde oft überschaubarer und die Probleme weniger komplex sind. Viele Probleme können so eben rasch und unbürokratisch erledigt werden.

Steiner (2007) beurteilt Fusionsprojekte nach sieben Effektivitätskriterien:

- Verbesserung der finanziellen Situation. Konnten Schulden getilgt werden? Mussten Steuern erhöht werden?
- Verbesserung des Dienstleistungsangebotes. Lässt sich eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität (Professionalisierung) und der Dienstleistungsquantität feststellen?
- Politische Integration aller relevanten Anspruchsgruppen einer Gemeinde. Nimmt die Beteiligung an Gemeindeversammlungen / Abstimmungen zu oder ab? Sind alle Ortsteile auch nach einer Übergangsfrist adäquat in den Behörden vertreten?
- Erhalt und Ausbau der Gemeindeautonomie gegenüber den übergeordneten Staatsbehörden. Kann eine neue Gemeinde ihre Interessen gegenüber dem Kanton erfolgreicher einbringen?
- Anpassungsfähigkeit der neu geschaffenen Organisationsstrukturen. Wurden die Fusionsprojekte erfolgreich dazu verwendet um Abläufe und Organisationsstrukturen zu vereinfachen?
- Führbarkeit und Begrenzung des Koordinationsaufwandes. Führt der Zusammenschluss zu einer Reduktion der Mitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppe? Können milizmässige Strukturen durch professionelle ersetzt werden?
- Motivation der Mitarbeitenden. Sind nach einer schwierigen ersten Übergangsfrist die Mitarbeitenden wieder motiviert? Haben sie ihren Fähigkeiten angepasste neue Aufgabenfelder zugewiesen bekommen?

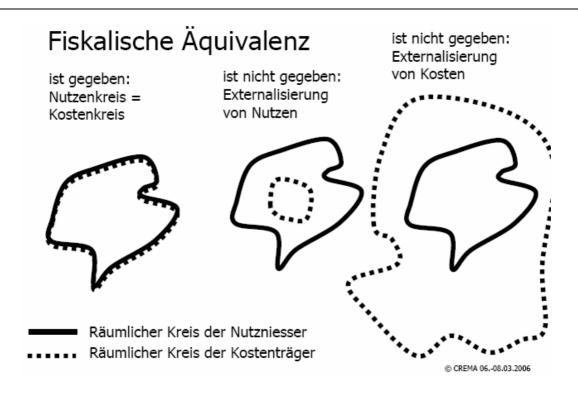
Im Detail fallen die Bewertungen für die durch Steiner untersuchten Fusionsprojekte unterschiedlich aus. Insgesamt ist die Bilanz aber positiv. Auffällig und auch durch andere Untersuchungen bestätigt ist, dass im allgemeinen der Steuersatz an den zuvor niedrigsten Steuersatz angepasst wird, hingegen das Dienstleistungsangebot an das zuvor beste. Dies führt dazu, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden durch eine Fusion meist nicht verbessern lässt.

2.1.2.3 Fiskalische Äquivalenz

Im Agglomerationsraum, wo die Siedlungsgebiete zusammengewachsen sind, stimmen oftmals die vor langer Zeit festgelegten Gemeindegrenzen nicht mit den aus der Entwicklung gewachsenen funktionalen Grenzen überein. Verschiedene Autoren weisen auf diese Problematik hin (z.B. Steiner 2002, Schneeberger 2006). In diesem Kontext ist das Prinzip

der "Fiskalischen Äquivalenz" (Frey & Gmünder 2006, Abb. 5) ein Schlüssel. Ein Gemeindezusammenschluss schafft die Kongruenz zwischen den Entscheidern, den Zahlern und den Nutzniessern. Das Resultat einer Fusion ist über ein ganzes Gebiet eine gemeinsame Kasse, gemeinsame Aufgaben und eine gemeinsame politische Verantwortung. Der räumliche Kreis der Nutzniesser, der Kostenträger und der demokratischen Entscheidungsgremien wird deckungsgleich. Dies ist bei einer sektoralen interkommunalen Zusammenarbeit nicht gegeben.

Abbildung 5 Fiskalische Äquivalenz



Quelle: Frey & Gmünder 2006, Folie 21

In seinem Leitartikel zur NZZ Serie über Gemeindefusionen schreibt Schneeberger: "Anstoss zu Fusionen sind oft die Unzulänglichkeiten der immer dichter und weniger übersichtlich werdenden Geflechte kommunaler Zusammenarbeit. Sie führen zu einer fortlaufenden Zunahme finanzieller Transferleistungen zwischen den Gemeinden oder hin zu interkommunalen Organisationen, denen bestimmte Dienste - vom Abfuhrwesen bis zum öffentlichen Nahverkehr - übertragen werden.

Hinzu kommen Demokratiedefizite, weil in Zweck- oder Gemeindeverbänden praktisch ausschliesslich Exekutivmitglieder das Sagen haben; abgesehen davon, dass die Bürger und Steuerzahler den Überblick verlieren, wer nun effektiv wahrnimmt, was eigentlich Aufgaben der Gemeinde wären. Ein Problem übrigens, das sich auch nicht lösen liesse, wenn, wie von Finanzwissenschaftern propagiert, an die Stelle dieser Verbände einfach sogenannte

Zweckgemeinden träten, die sich über die Territorien mehrerer (Einwohner-) Gemeinden erstreckten." (Schneeberger 2006)

2.1.3 Erfolgsfaktoren für Fusionen

Strukturveränderungen sind immer sehr heikle Prozesse, welche hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellen. Hinzu kommt, dass eine Gemeindefusion in der Schweiz ein demokratischer Prozess ist, der von der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden in einer Volksabstimmung gut geheissen werden muss. Deshalb muss ein erfolgreiches Fusionsprojekt sehr sorgfältig vorbereitet werden und politisch sehr gut abgestützt sein.

Fetz & Bühler (2005) haben im Auftrag des schweizerischen Gemeindeverbandes einen Leitfaden für Gemeindefusionen erarbeitet. Aufgrund der Erfahrungen in diversen Fusionsprojekten gibt er konkrete Hinweise. Meine Überlegungen zum Aktionsplan einer möglichen Fusion der Gemeinde Augst und des Längi-Quartiers (siehe Kapitel 4.4) basieren weitgehend auf diesem Leitfaden.

Die Autoren unterscheiden vier aufeinander folgende Phasen bis zu einer abgeschlossenen Fusion. Die meisten der von ihnen untersuchten und teilweise begleiteten Projekte lassen sich in diese vier Phasen abgrenzen. Am Ende jeder Phase steht ein Meilenstein an welchem ein politischer Entscheid zur Weiterführung des Fusionsprojektes nötig ist. Die vier Phasen sind:

- Vorabklärungen. In dieser Phase geht es darum erste Überlegungen anzustellen.
 Stichworte sind: Projektanstoss, Projektziel, Kosten und Nutzen einer Fusion,
 Perimeter, Art der Fusion, Projektteam, Zeitplan, Finanzen etc. Der Meilenstein ist der Entscheid, ob das Projekt gestartet werden soll.
- Fusionsanalyse. In dieser Phase wird das Fusionsprojekt konkretisiert. Stichworte sind: Projektorganisation, Auswirkungen auf die bestehende Gemeindeorganisation, Gemeindepersonal, Finanzen, Gemeindenamen, Gemeindewappen, Standortfragen, Mitwirkung des Kantons etc. Der Meilenstein ist ein Schlussbericht und der Entscheid, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll.
- Fusionsvorbereitung. In dieser Phase wird der Fusionsvertrag ausgearbeitet. Der Meilenstein ist die Abstimmung über die Fusion.
- Umsetzung. In dieser Phase wird die neue Gemeindeorganisation umgesetzt. Der Meilenstein ist die operative "in Betriebnahme" der neuen Gemeinde.

Neben einer guten Kommunikation werden verschiedentlich drei Erfolgsfaktoren für Fusionsprojekte genannt (z.B. Steiner 2002, Steiner 2007, Fetz & Bühler 2005, Schneeberger 2006)

1. Finanzen:

Ein Schlüsselfaktor für die meisten gelungenen Fusionen sind die Finanzen. Meist wird der Steuerfuss nach einer Fusion auf das tiefere Niveau festgelegt. Gelingt dies nicht, ist in der steuergünstigeren Gemeinde mit grossem Widerstand zu rechnen. Deshalb sind

die finanziellen Konsequenzen einer Fusion im Vorfeld durch eine Expertise sehr genau zu analysieren (z.B. Braun 2006, Steiner & Lutz 2005). Insbesondere sind auch die Sonderaufwände durch die Fusion und allenfalls notwendig werdende zusätzliche Investitionen in Infrastrukturen sorgfältig zu budgetieren.

2. Zugpferde:

Immer wieder weisen die Autoren darauf hin, wie wichtig es ist, dass Fusionsprojekte von lokalen Zugpferden, engagierten Persönlichkeiten mit hoher lokaler Akzeptanz und politischem Gewicht, getragen werden (z.B. Steiner 2002, 2007, Schneeberger 2006, 2006, Fetz & Bühler 2005). Dies ist meist der Gemeindepräsident. Im Fall von Rapperswil Jona war es aber auch ein Initiativkomitée welches eine Fusion gefordert hat.

3. Unterstützung durch den Kanton:

Aus den Unterlagen von Fetz & Bühler (2005) geht hervor, dass der Kanton eine wichtige, unterstützende Rolle spielt. Einerseits kann er Anreize schaffen, welche einen Fusionsentscheid erleichtern, andererseits ist seine fachliche Unterstützung in den verschiedenen Projektphasen sehr wesentlich. "*Praxisbeispiele zeigen, dass durch die Präsenz von Mitgliedern der Regierung oder der Kantonalen Verwaltung bei Veranstaltungen dem Projekt das nötige Gewicht verliehen wird*" (Fetz & Bühler 2005, S.37). Allerdings kann ein starkes Auftreten des Kantons auch als ungeliebte Einmischung in die Gemeindeautonomie verstanden werden und ist dann wenig hilfreich. Ein weiteres wichtiges Resultat der Umfrage bei den Gemeindeschreibern durch Steiner und Ladner (2006) ist, dass sich ca. 40% der Gemeinden eine aktivere Rolle des Kantons wünschen. 1998 waren es erst 25%. Überdurchschnittlich viele kleine Gemeinden finden, dass der Kanton bei Gemeindezusammenschlüssen nichts zu suchen habe, während praktisch alle Städte der Meinung sind, dass der Kanton eine aktive Rolle einnehmen sollte.

Tabelle 2 Gewünschtes Engagement des Kantons bei Gemeindefusionen nach Gemeindegrösse

	mit Zwangs-aber sanft		Beratung, geht i falls ge- nichts wünscht		Kanton s an	
	In %	In %	In %	In %	N	
- 100	4,9	28,4	49,4	17,3	81	
101- 250	2,1	34,6	50,9	12,4	234	
251- 500	4,1	30,0	58,8	7,2	320	
501- 1000	4,0	32,2	54,1	9,7	423	
1001- 2000	6,5	34,7	48,3	10,5	418	
2001- 5000	7,3	38,6	48,6	5,5	399	
5001-10000	9,9	41,5	43,0	5,6	142	
10001-25000	11,3	49,3	33,8	5,6	71	
25001-	10,5	78,9	10,5	0,0	19	
Alle Gemeinden	5,6	35,3	50.3	8,8	2107	

Quelle: Steiner & Ladner 2006, S. 26

2.1.4 Thesen zum raumplanerischen Nutzen von Gemeindefusionen

Die Frage, ob durch eine Gemeindefusion ein raumplanerischer Nutzen entsteht, muss zunächst an den drei Grundanliegen der schweizerischen Raumplanung gemessen werden:

- Wird durch eine Fusion der haushälterischer Umgang mit dem knappen Gut Boden gefördert?
- Lässt sich die geordnete Besiedlung verbessern, in dem z.B. bessere Standorte genutzt werden, oder Infrastrukturen verbessert oder optimiert werden?.
- Kann die Landschaft besser freigehalten und geschützt werden?

Weil das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz sehr viel mit der funktionalen Anordnung des Siedlungsgebietes, der Freiräume und der Infrastrukturen im Raum zu tun hat, ist es ebenfalls eine zentrale raumplanerische Fragestellung (geordnete Besiedlung).

In ihrer Forschungsarbeit zu den Folgen der Gemeindefusionen für die Raumplanung in der Region Michelsamt" haben Gilgen et al. (2004) sieben Thesen aufgestellt. Sie gehen von der Grundannahme aus, dass eine Gemeindefusion der neuen Gemeinde einen grösseren raumplanerischen Handlungsspielraum bietet. Ihre Thesen behandeln vor allem die Fragen des haushälterischen Umgangs mit dem Boden (Thesen 1 - 3) und die geordnete Besiedlung (Thesen 1, 4, 5, 6, 7). Implizit wird dadurch aber auch der Druck, die umgebende Landschaft zur Besiedlung zu nutzen, reduziert und somit der Schutz der Landschaft verbessert.

These 1
 Je grösser eine Gemeinde bzw. dessen Bauzone ist, umso differenzierter und

bedarfsorientierter kann das Flächenangebot für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung gestaltet werden.

Gesetzeskonform auf den Bedarf von 15 Jahren dimensionierte Bauzonen, die gehortet werden, verzerren den Markt und lassen in kleinen Gemeinden tendenziell viel rascher das Bauland künstlich verknappen.

• These 2

In einer fusionierten Gemeinde lassen sich Arbeitszonen viel einfacher am geeignetsten Standort realisieren. Der wirtschaftspolitische Druck, in jeder Gemeinde (jedem Ortsteil) Arbeitszonen ausscheiden zu müssen, fällt weg.

These 3

Bei einem Änderungsbedarf der Nutzungspläne (Auszonungen, Zonentypänderungen, Einzonungen) wird der Handlungsspielraum in einer fusionierten Gemeinde (grössere Bauzonenfläche) tendenziell grösser. Dieser Spielraum kann allerdings dadurch relativiert werden, dass knappe Baulandreserven in einem Ortsteil durch das Überangebot in einem angrenzenden Ortsteil kompensiert werden.

Wo bestehende Nutzungspläne den aktuellen Verhältnissen gerecht werden, kann eine Gemeindefusion oft erst mittel- oder längerfristig (bei künftigem Planungsbedarf) Vorteile in der Nutzungsplanung zeitigen.

These 4

Optimale Standorte für Infrastrukturvorhaben lassen sich planerisch unabhängig der Fusionsthematik finden und sichern. Die Entscheidungsprozesse bei mehreren möglichen Standortvarianten dürften aber bei überörtlichen Planungsaufgaben einfacher ausfallen, wenn die Standorte innerhalb derselben (fusionierten) Gemeinde liegen.

Die Fusion von Gemeinden entbindet diese allerdings nicht davon, sich über die Rolle bzw. Funktion jedes Ortsteils und der damit verbundenen Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen Rechenschaft abzugeben.

These 5

Je grösser die Gemeinde ist, desto eher lassen sich Infrastrukturangebote, die über den "Grundbedarf" hinausgehen, für die Region realisieren. Die Entscheidfindung für die Realisierung der Infrastrukturen gestaltet sich einfacher.

• These 6

Übergeordnete raumplanerische Zielsetzungen, wie die Abstimmung von Siedlungsund Verkehrsplanung, die Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten im Bereich der Knoten des öffentlichen Verkehrs usw. lassen sich im regionalen, interkommunalen oder, dank der Fusion von Gemeinden, im grösseren kommunalen Rahmen weit besser verfolgen.

Aber auch diesbezüglich gilt die unter These 1 und 3 gemachten Einschränkungen, wonach ein planerischer Handlungsspielraum im Grunde nur dort besteht, wo die Nutzungsplanung den geänderten Verhältnissen nicht mehr gerecht wird und

deshalb geändert werden muss.

Da in der Interpretation der Raumplanungsgesetzgebung bei der Dimensionierung der Bauzone kleinen Gemeinden tendenziell im Verhältnis zur Gesamtgrösse der Bauzonen eine grössere Flexibilität zugestanden wird, kann eine Fusion von mehreren Gemeinden eine Überkapazität ergeben. Dies führt unter Umständen zunächst zur Forderung der Reduktion von Bauzonen und damit allenfalls gar zu einer Abnahme des Handlungsspielraumes.

These 7

Die Konzentration von Dienstleistungen und die Optimierung der Standorte öffentlicher Einrichtungen lassen Kosteneinsparungen erwarten. Die zunehmend schwieriger zu bewältigenden Aufgaben des Gemeindewesens machen allerdings auch eine zunehmende Professionalisierung und einen höheren Dienstleistungsstandard notwendig, was die Einsparungen etwa zu kompensieren scheinen. Die Fusion kleiner Gemeinden zu Einheiten, welche erlauben, die Anforderungen an das Gemeinwesen überhaupt noch zu bewältigen, ist aus dieser Sicht ein Gebot der Zeit. (Gilgen et al. 2004, S. 29, 30)

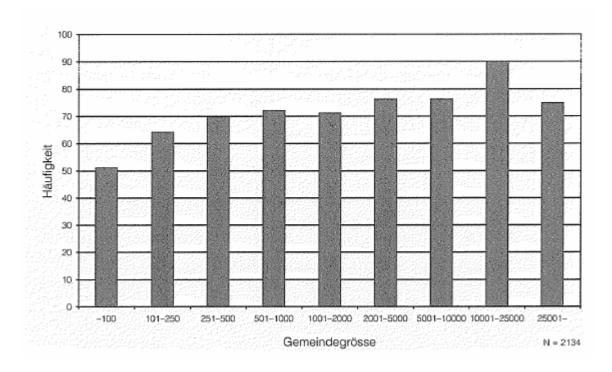
Ihr Fazit ist, dass sich in den heute schon zusammengewachsenen Siedlungsgebieten der vier beteiligten Gemeinden tatsächlich etwas grössere theoretische Handlungsspielräume ergeben, während die etwas ausserhalb liegenden kleineren Gemeinden eher von der Qualitätsverbesserung der Gemeindeverwaltung sowie vom verbesserten Infrastrukturangebot profitieren werden.

Eine weitere wichtige Erkenntnis besteht darin, dass sich die Vorteile nicht einfach durch die Fusion per se ergeben, sondern erst dann zur Auswirkung gelangen, wenn ein Anlass oder eine Dynamik entsteht, die bestehenden Nutzungsplanungen zu überarbeiten. Dies kann eine ordentliche Revision der Nutzungsplanung, ein grösseres Infrastrukturvorhaben oder ein Planungsprojekt sein.

2.2 Interkommunale Zusammenarbeit versus Gemeindefusion

R. Steiner und A. Ladner vom Kompetenzzentrum für Public Management der Uni Bern führen seit einige Jahren Befragungen von Gemeindeschreibern zum Thema Gemeindereformen und interkommunale Zusammenarbeit durch (Steiner & Ladner 2006). Die Ergebnisse zeigen klar die zunehmende Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Insgesamt 72% der Gemeinden haben angegeben, das die IKZ zugenommen hat. Dies nicht nur bei den kleineren Gemeinden, sondern vor allem bei den grösseren Gemeinden und den Städten mit 10'000 bis 25'000 Einwohnern.

Abbildung 6 Zunehmende interkommunale Zusammenarbeit nach Gemeindegrösse



Quelle: Steiner & Ladner 2006, S. 19.

Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit finden sich in verschiedensten Aufgabenbereichen. Von der Feuerwehr über den Zivilschutz über das Schulwesen und die medizinische Versorgung bis hin zu Infrastrukturaufgaben und dem Sozialwesen kooperieren mehr als die Hälfte der Schweizer Gemeinden. Von den Autoren wird hervorgehoben, dass aber insbesondere im Bereich der Raumplanung, beim Strassenbau sowie bei den öffentlichen Bauten eher selten zusammengearbeitet wird, obschon gerade in diesen Bereichen interkommunale Massnahmen und Lösungen besonders angesagt wären. Dies erstaunt umso mehr als in diversen Kantonen diese Zusammenarbeit in der Planung im Gesetz vorgesehen und teilweise auch vorgeschrieben ist.

"Insgesamt drängt sich die Annahme auf, dass die Gemeinden tendenziell nicht aus einer prospektiven Sicht die Kooperation mit anderen Gemeinden suchen, sondern die Zusammenarbeit erst dort vollzogen wird, wo die Kommunen entweder von Bund oder Kanton dazu verpflichtet werden, oder der Problemdruck so gross geworden ist, dass keine Alternative mehr bleibt." (Steiner & Ladner 2006, S. 20).

Überwiegend ist die IKZ in öffentlich-rechtlichen juristischen Personen (Zweckverbänden) organisiert. Vertragliche Lösungen sind im Bereich der Kernverwaltung die häufigste Organisationsform, während privatrechtliche juristische Organisationsformen bei infrastrukturintensiven Aufgaben verbreitet sind. Für eine detaillierte Analyse der möglichen Rechtsformen und deren vor- und Nachteile sei hier auf die ausführliche Arbeit von Arn und Friedrich (1994) verwiesen.

Warum soll dann aber aus raumplanerischer Sicht doch über eine Gemeindefusion nachgedacht werden, wenn sie schwierig ist und die Gemeinden doch eher eine interkommunale Zusammenarbeit vorziehen?

Für Agglomerationsgemeinden liegt der Schlüssel im schon vorher erwähnten Äquivalenzprinzip. Eine Gemeindefusion beinhaltet drei ganz wesentliche Unterschiede zu einer interkommunalen Zusammenarbeit:

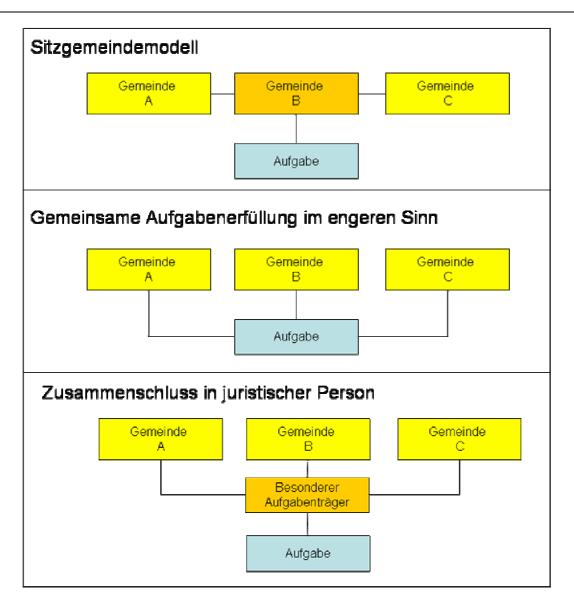
- Eine Fusion führt zu einem gemeinsamen Betrachtungs- und Planungsperimeter.
- Eine Fusion führt zu einer gemeinsamen Kasse und zu gemeinsamen personellen Ressourcen.
- Nach einer Fusion sind die Aufgaben gemeinsame Aufgaben und die Verantwortung (politisch und finanziell) zur Lösung der Probleme ist eine gemeinsame.

Diese drei Punkte sind es Wert, gerade im Kontext von Augst und Pratteln, den zugegebenermassen provokativen Ansatz der Gemeindefusion sorgfältig zu Ende zu denken.

2.3 Instrumente für eine verbindliche raumplanerische interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Planung ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt. Einige Kantone, wie z.B. der Kanton Aargau sehen im Gesetz für eine regionale Zusammenarbeit die Schaffung von regionalen Planungsverbänden vor. Im Kanton Bern soll die planerische Zusammenarbeit in Zukunft über die Regionalkonferenz erfolgen. Die Verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit unterscheiden sich in Bezug auf die Kompetenzen, die Aufgabenteilung und auch in ihrer demokratischen Legitimation erheblich.

Abbildung 7 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit



Quelle: nach Steiner 2007

Während z.B. der Kanton Aargau in seinem Gesetz über die Raumplanung die regionale Zusammenarbeit explizit vorsieht (BauG Kanton Aargau, § 11und § 12) ist im Kanton Basel-Landschaft diese überkommunale Planungsebene bisher nicht im Gesetz verankert.

Im Kanton Bern wird voraussichtlich im November 2007 über die Einführung von Regionalkonferenzen abgestimmt. Diese stehen unter dem Motto: Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit. Der Regierungsrat des Kantons Bern will die regionale Zusammenarbeit fördern und den Gemeinden ermöglichen, das Regionalkonferenz-Modell einzuführen. Verbindlich, effizient und demokratisch soll dieses Gremium über ausgewählte regionale Fragen entscheiden können. Weiter schlägt der Regierungsrat eine Reform der Planungsinstrumente vor, um die Verkehrs- und Siedlungsplanung besser aufeinander abzustimmen (siehe z.B. Kanton Bern, Regierungsrat 2004).

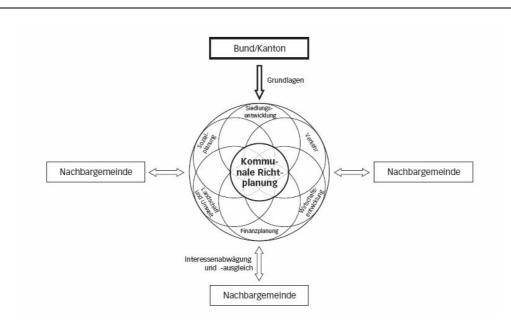
Die wesentliche Frage im raumplanerischen Kontext ist die Frage nach der Verbindlichkeit einer gemeindeübergreifenden kommunalen Planung und ihrer demokratischen Legitimation.

Welche Instrumente kommen dafür im Kanton Basel-Landschaft in Frage?

1. Gemeindeübergreifender kommunaler Richtplan

Die Wegleitung zur kommunalen Richtplanung (Amt für Raumplanung, Kanton BL 2007) betont die Wirkung des kommunalen Richtplans als Koordinationsinstrument. Insbesondere ist im Erarbeitungsprozess auch die Interessensabwägung und der Interessensausgleich mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

Abbildung 8 Interessensabwägungen bei der Erstellung eines kommunalen Richtplans



Quelle: Amt für Raumplanung, Kanton BL 2007, S. 5

"In der kommunalen Richtplanung gibt es sowohl den Abwägungsprozess zwischen den verschiedenen Sektoralpolitiken wie auch die Interessensabwägung mit den angrenzenden Gemeinden. Ausserdem sind die Grundlagen von Bund und Kanton zu berücksichtigen" (aus Amt für Raumplanung, Kanton BL, 2007, S. 5).

Insofern ist schon die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans ein gutes Instrument um die Planung mit den Nachbargemeinden abzustimmen. In gewissen Fällen kann es auch sinnvoll sein einen behördenverbindlichen gemeindeübergreifenden kommunalen Richtplan zu erstellen. Dieser muss dann in den einzelnen Gemeinden im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung eigentümerverbindlich umgesetzt werden. Gemeindeübergreifende Richtpläne sind nach dem Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft aber nur möglich, wenn sie jeweils das gesamte Gemeindegebiet umfassen (RBG Kanton Basel- Landschaft, §14.1). Die Chance der gemeinsamen Richtpläne wird heute vor allem in der gemeinsamen Planung der Freiräume gesehen. Eine Hürde, die bei gemeinsam erarbeiteten kommunalen Richtplänen zu nehmen ist, besteht darin, dass jede Gemeinde einzeln über den Richtplan abstimmen muss. Dadurch kann die Situation entstehen, dass die gemeinsame Planung in der einen Gemeinde angenommen und in der Partnergemeinde abgelehnt wird. Das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons legt zum kommunalen Richtplan folgendes fest:

§ 14 Kommunaler Richtplan

- 1 Die Gemeinden können einen kommunalen Richtplan erlassen. Er zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung des ganzen Gemeindegebietes nach den Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde.
- 2 Der kommunale Richtplan dient als Grundlage und konzeptioneller Rahmen für die kommunale Nutzungsplanung.
- 3 Der kommunale Richtplan macht generelle Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen der räumlichen Ordnung, insbesondere:
- a. zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung, zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und der Landschaft:
- b. zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs;
- c. zu den Netzen und Anlagen der Versorgung und der Entsorgung;
- d. zu den öffentlichen Werken und Anlagen.
- 4 Der kommunale Richtplan ist für die Behörden verbindlich.
- § 16 Öffentliche Freiräume

- 1 Öffentliche Freiräume sind allgemein zugängliche Räume wie etwa Plätze, Verkehrsräume sowie Park- und Grünanlagen, die im Eigentum der Gemeinwesen stehen.
- 2 Die Gemeinden erarbeiten im Rahmen der Richtplanung konzeptionelle Vorstellungen über die Ausscheidung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Sie berücksichtigen die Anliegen des Bundes und des Kantons.
- 3 Sie achten dabei insbesondere auf:
- a. die Gliederung des Siedlungsraumes und des Siedlungsrandes,
- b. die Schaffung von Erholungsräumen und Kinderspielplätzen,
- c. die Gestaltung von Fuss- und Radwegnetzen,
- d. den ökologischen Ausgleich und den Biotopverbund,
- e. die Förderung von durchlässig bewachsenen Plätzen,
- f. die lufthygienischen und klimaökologischen Aspekte.

(Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft)

2. Testplanung und Masterplan

Komplexe räumliche Aufgaben verlangen zunächst einmal nach einer Ausarbeitung möglicher Lösungsvarianten. Eine informelle Testplanung (z.B. Signer 2007) ermöglicht es, in einem klar strukturierten Prozess viele Ideen für die Lösung des Problems zu finden. Oft wird aus den Resultaten einer Testplanung ein Masterplan erarbeitet, der den verbindlichen Rahmen für die detaillierten weiteren Planungen gibt.

"Werden die Investoren in den Planungsprozess mit einbezogen und führt dies zu einem gemeinsam abgestimmten Konzept, so wird dieses oft mittels Verträgen abgesichert und in einem Planungsinstrument, meistens als Masterplan bezeichnet, abgesichert". (Gilgen 2001, S.55)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat z.B. den Masterplan March erarbeitet: "Der Masterplan March kennzeichnet das Stadium des Entwurfs der entsprechenden Richtplanergänzungen. Diese bildeten die Grundlage der bereits durchgeführten verwaltungsinternen Vernehmlassung. Übergeordnetes Ziel des Masterplans March ist - in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden - die Festlegung der weiteren Siedlungsentwicklung und die Bestimmung der dazu erforderlichen Verkehrsinfrastrukturanlagen" (Regierungsrat des Kantons Schwyz, 2006)

Eine Problematik des Masterplans ist die fehlende demokratische Legitimation und die fehlende öffentlich rechtliche Verbindlichkeit. Meist wird er einem privatrechtlichen Vertrag

abgesichert. Er ist im Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft nicht explizit vorgesehen

3. Kantonaler Spezialrichtplan

Sofern übergeordnete Interessen des Kantons betroffen sind, kann der Kanton behördenverbindliche Spezialrichtpläne ausarbeiten und erlassen. Dieses Instrument ist im Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft vorgesehen und gelangt in der Planung von Salina-Raurica zur Anwendung.

§ 10 Kantonale Spezialrichtpläne

- 1 Der Kanton kann für das ganze Kantonsgebiet oder Teile davon, soweit notwendig, Spezialrichtpläne erlassen. Sie machen für einen oder mehrere raumwirksame Sachbereiche weitergehende Vorgaben für die Nutzungsplanung als der kantonale Richtplan.
- 2 Kantonale Spezialrichtpläne dienen als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden.
- 3 Die kantonalen Spezialrichtpläne sind für die Behörden verbindlich.
- § 11 Verfahren
- 1 Der Regierungsrat sorgt für die Ausarbeitung des kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung, des kantonalen Richtplans sowie der kantonalen Spezialrichtpläne.
- 2 Der Landrat genehmigt das kantonale Konzept der räumlichen Entwicklung und erlässt den kantonalen Richtplan sowie die kantonalen Spezialrichtpläne.
- 3 Kantonale Richtpläne unterstehen dem fakultativen Planungsreferendum.

(Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft)

Die Wirkung des Spezialrichtplans wird in der Landratsvorlage Salina-Raurica wie folgt beschrieben:

"Wirkung entfalten die Richtpläne nur innerhalb der gesetzlichen Grundlagen. Die Richtpläne dürfen keine Planungsanweisungen vornehmen, die ihre Grundlagen nicht in Vorschriften des Gesetzes und Verfassungsrechts finden. Ebenso wenig darf der Spezialrichtplan neues Recht setzen. Der Spezialrichtplan kann daher weder die Kompetenzordnung noch die Verfahren der Sach- und Fachplanung oder für die Erteilung von Konzessionen oder Bewilligungen ändern, sondern nur im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung die Ermessensspielräume definieren und die Vorhaben und Entscheide aufeinander abstimmen. Der Spezialrichtplan nimmt aber stets eine Wertung und Gewichtung der planerischen Interessen vor; andere öffentliche oder private Interessen bleiben vorbehalten.

Die Beschlussinhalte des Spezialrichtplans sind für die Behörden verbindlich. Sie verpflichten die Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sowie die öffentlichen Anstalten, diese bei ihren Planungen, Projekten und anderen raumwirksamen

Vorhaben zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der Spezialrichtplan für die regierungsrätliche Genehmigung von Nutzungsplänen oder für die raumwirksamen Tätigkeiten der Verwaltung wegleitend ist. Art. 26 RPG besagt, dass die kantonale Genehmigungsbehörde, im Kanton Basel-Landschaft der Regierungsrat, die Nutzungspläne auf ihre Übereinstimmung mit dem Spezialrichtplan prüft. Der Spezialrichtplan ist nach der Genehmigung durch den Bundesrat auch für die Bundesbehörden bindend. Damit stellt er eine Art Kontrakt bezüglich Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung des Kantons zwischen Gemeinden, Kanton und Bund dar. Dabei ist zu differenzieren mit Blick auf die Stellung im Gefüge des föderativen und gewaltenteiligen Stufenaufbaus." (Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007a, S. 7)

4. Kantonaler Nutzungsplan

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Kanton auch eigentümerverbindliche kantonale Nutzungspläne erlassen. Ein kantonaler Nutzungsplan legt z.B. im Hafengebiet von Muttenz und Birsfelden die möglichen Nutzungen fest. Auch im Gebiet der Römerstadt Augusta-Raurica sorgt der kantonale Nutzungsplan dafür, dass das übergeordnete Schutzinteresse des Kulturdenkmals planerisch gesichert wird.

§ 12 Kantonale Nutzungspläne

1 Der Kanton kann zur Erfüllung seiner Aufgaben kantonale Nutzungspläne erlassen. Diese dienen insbesondere der Erstellung bzw. dem Ausbau von Verkehrsanlagen, öffentlicher Werke und Anlagen sowie dem Schutz von Landschaften, Naturobjekten und Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung.

4 Die kantonalen verdrängen die kommunalen Nutzungspläne, soweit sie zueinander in Widerspruch stehen.

5 Die kantonalen Nutzungspläne sind für jedermann verbindlich.

(Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft)

2.4 Projekt VISIONMITTE

"Zu einer Fusion mag es noch nicht reichen. Aber bei der soeben veröffentlichten Nutzungsplanung Campus für Vision Mitte üben sich die beiden Gemeinden Brugg und Windisch in Gleichberechtigung und Harmonie." (Generalanzeiger Brugger Woche 2006)

Während meinen Recherchen zu Fusionsprojekten bin ich auf das Projekt VISIONMITTE in Windisch gestossen. Es hat nicht nur wegen der auch dort im Perimeter liegenden ehemaligen Römersiedlung einige Ähnlichkeiten zu Salina-Raurica sondern vor allem wegen der parallel dazu laufenden Fusionsanalyse der Gemeinden Brugg und Windisch. Es soll deshalb als Vergleichsprojekt hier kurz dargestellt werden.

Das Projekt ist nicht ganz so gross wie Salina-Raurica. Während in Salina-Raurica 55 ha und 460'000 m2 Bruttogeschossfläche (BGF) beplant werden, sind es für VISIONMITTE nur 18ha und 180'000 m2 BGF. Folgende Ähnlichkeiten zum Projekt Salina-Raurica und zur Fallstudie Pratteln - Augst - Kaiseraugst sind wichtig:

- Es handelt sich um eine gemeinsame Planung von mehreren Gemeinden und dem Kanton: die Gemeinden Brugg, Windisch und der Kanton Aargau.
- Der Planungsperimeter umfasst Teile der Gemeindegebiete zweier zusammengewachsener Gemeinden: das Gemeindegebiet von Brugg und Windisch.
- Die Gemeindegrenzen stimmen nicht mit der funktionalen Nutzung überein: Auf Windischer Gemeindegebiet werden Infrastruktureinrichtungen geplant, welche der Brugger Bevölkerung zugute kommen sollen (Gemeindesaal, Sportanlagen).
- Der Bezug zur abgestimmten kommunalen Nutzungsplanung mehrerer Gemeinden: Das Planungsprojekt VISIONMITTE löst eine Überarbeitung der kommunalen Nutzungspläne der Gemeinden Brugg und Windisch aus.
- Für Brugg und Windisch (Kistler 2005, Steiner & Lutz 2005) sowie auch für Brugg und Umiken (Braun 2006) liegen ausserdem konkrete Untersuchungen zu einer möglichen Fusion vor. Dies erlaubt es Rückschlüsse zu ziehen, welche Auswirkungen und welche Bedeutung das Planungsprojekt VISONMITTE in der Fusionsdiskussion hat.

Folgende Fragen sind für den Vergleich mit Salina-Raurica und die interkommunale Zusammenarbeit in Pratteln - Augst - Kaiseraugst wichtig:

- Welche Instrumente der verbindlichen Planung über die Gemeindegrenzen hinweg werden im Projekt VISIONMITTE angewendet?
- Wie werden die raumplanerischen Überlegungen aus dem Projekt VISIONMITTE in den Fusionsanalysen gewichtet? Hat das Projekt überhaupt einen Einfluss auf die Fusionsdiskussion?

2.4.1 Projektbeschreibung und Stand der Arbeiten

Das Projekt VISIONMITTE ist im Internet sehr gut dokumentiert. Die folgenden Beschreibungen sind eine Zusammenfassung der auf der Internetseite http://www.visionmitte.ch/ bereitgestellten Unterlagen. Es sind dies insbesondere die sieben Ausgaben des VISIONMITTE Journals. Daneben finden sich dort auch die Unterlagen zu den Wettbewerben und Studienprojekten, zum Masterplan, zum Entwicklungsrichtplan und zur Anpassung der Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden Brugg und Windisch.

Ausgelöst durch die Diskussion um die Zusammenführung der Fachhochschule des Kantons Aargau an einem einzigen Standort erwarben die Gemeinden Brugg und Windisch das "Markthallenareal" in unmittelbarer Nähe des heutigen Fachhochschulstandortes in Windisch, um sich an wichtiger Lage ein Entwicklungsgebiet für die Zukunft zu sichern. Im Mai 2001 wurde der Prozess der VISIONMITTE mit einem Workshop gestartet. Ziel war es, eine gemeinsame Sichtweise über die Entwicklung der "Stadt-Mitte" zu erarbeiten. Diese sollte Grundlage für die nächsten Planungsschritte werden.

Mit dem Entscheid die Fachhochschulen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn per 1. Januar 2006 mit Sitz in Windisch zu fusionieren, kommt dem Ausbau des Standortes Windisch eine noch grössere Bedeutung zu. In Brugg-Windisch wird künftig die Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ihren Sitz haben. Auch die Fachbereiche Technik und Pädagogik werden von Brugg aus geleitet und werden hier ihren Standort haben. Im Weiteren werden Teile der Fachbereiche Wirtschaft und Dienstleistungen hier untergebracht. Zudem werden Elemente aus Olten, Muttenz und Aarau nach Brugg-Windisch verschoben. Als Gegenleistung wird der Bereich Soziale Arbeit nach Olten wegziehen. Damit entstehen in Brugg-Windisch über 1000 neue Arbeits- und Studienplätze, die einen Ausbau des Standorts um 27000 Quadratmeter Nutzfläche erfordern: die Fachhochschule wird zum Campus.

Zur Umsetzung wurde die Stiftung VISIONMITTE gegründet, welche die finanziellen Mittel bereitstellt, den Gesamtprozess leitet und eine Projektleitung einsetzt. Die Gemeinden Brugg und Windisch, sowie der Kanton Aargau, die FHNW und weitere Partner sind in der Stiftung vertreten.

Seither wurde die Planung in verschiedenen Schritten vorangetrieben:

- Städtebauliches Gesamtkonzept: Parallelprojektierung durch vier hochkarätige interdisziplinäre Teams. (Abschluss 2003)
- Gesamtkonzept Raumentwicklung als Grundlage für den Städtebaulichen Ideenwettbewerb (2004)
- Städtebaulicher Ideenwettbewerb (2004)
- Masterplan Campus (2005)
- Studienaufträge und Architekturwettbewerbe für die Planung der Sportanlagen
- · Detailstudien Bahnhofplatz und Busterminal
- Entwicklungsrichtplan (Inkraftsetzung April 2006)

- Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinden Brugg und Windisch im Perimeter von VISIONMITTE (Beschluss 2007)
- Realisierung der Bauvorhaben durch den Investor Hauser Rutishauser Suter AG (HRS) bis 2010

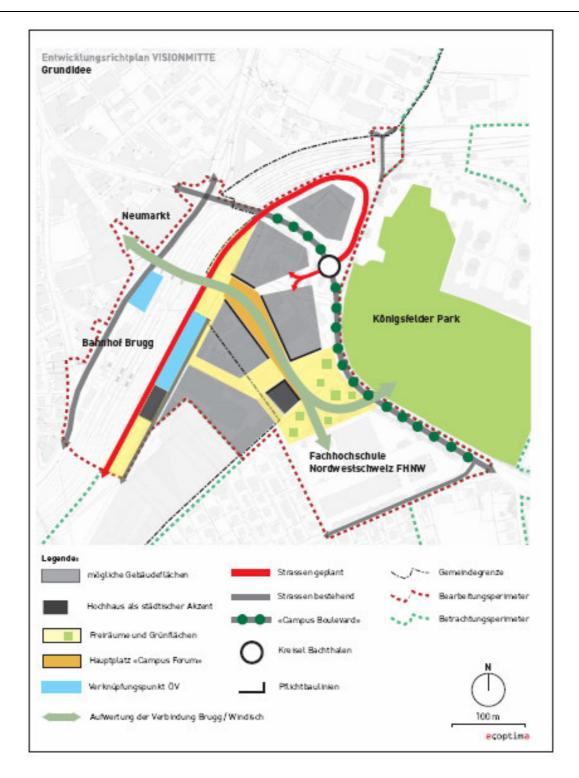
In der Dokumentation der Parallelprojektierung Stadtentwicklung 'Vision Mitte' sind die Ziele des Projektes wie folgt umrissen:

"Im Winter 2001 hat die Region Brugg-Windisch durch den politischen Entscheid, die aargauischen Fachhochschulstandorte zu zentralisieren, neue Impulse erhalten. Ein neuer Campus als Bestandteil des Netzwerkes Fachhochschule Nordwestschweiz soll entstehen. Dazu soll die Fachhochschule Aargau ihre 2'200 Studierenden in Brugg - Windisch vereinen. Das Entwicklungspotential umfasst weitere 1'000 Studienplätze. Gleichzeitig soll das Gebiet 'Mitte' rund um den Bahnhof Brugg, welches die beiden Gemeindezentren verbindet, aufgewertet, verknüpft und verdichtet werden. Es besteht die Chance, an zentraler Stelle eine, die Gemeindegrenzen überschreitende, innere Siedlungsentwicklung einzuleiten, die für die Gemeinden, die Agglomeration und für den Kanton von Bedeutung ist. Für das zu realisierende Stück Stadt ist eine tragfähige und optimale Basis zu schaffen.

Zur Koordination der verschiedenen Projekte und zur Initiierung einer nachhaltigen Entwicklung sind eine gemeinsame Strategie und ein räumlicher Entwicklungsrichtplan nötig. Dabei wird zwischen den kantonalen Behörden, den Gemeinden und den Grundeigentümern eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Als tragende Organisation für die Entwicklungsplanung wird die Stiftung 'Vision Mitte' eingesetzt. Die Ziele sind, die Bedürfnisse des Kantons nach einem Campus, diejenigen der Wirtschaft sowie der Bevölkerung zu einem integrierten Ganzen zusammenzuführen." (VISIONMITTE 2003, S.1)

In der Umsetzung im Entwicklungsrichtplan (ERP) werden die wesentlichen Resultate der schrittweisen Verfeinerung der Planungsideen behördenverbindlich festgeschrieben. Wie in der Abbildung 9 dargestellt, ist neben der Festlegung verschiedener Baubereiche für die Erweiterung des Campus der FHNW und für andere Nutzungen wesentlich, dass neue Zugänge und Verbindungen geschaffen werden. Die Verbindung zwischen Brugg und Windisch (als attraktive grosszügige Unterführung unter der Bahn gedacht) ist wegweisend für das weitere Zusammenwachsen der beiden Gemeinden. Mit dieser Verbindung wird auch eine sehr gute Anbindung der Quartiere an den OeV-Knotenpunkt am Bahnhof erreicht.

Abbildung 9 Grundidee zum Entwicklungsrichtplan VISIONMITTE



Quelle: VISIONMITTE 2006, S.3

Innerhalb des Projektperimeters soll neben den Schulbauten der Fachhochschule und der Berufsschule auch der neue Gemeindesaal der Gemeinde Brugg (auf Windischer Boden) gebaut werden. Ausserdem soll im Gebiet Mülimatt ein grosses gemeinsames Sportzentrum für beide Gemeinden gebaut werden.

2.4.2 Organisationsform der Zusammenarbeit und gewählte Instrumente für die raumplanerische Umsetzung

2.4.2.1 Organisationsform

Als Organisationsform des Planungsprojektes VISIONMITTE wurde am 26. November 2002 eine Stiftung mit einem Startkapital von 400'000.- errichtet. Sie bezweckt:

- die Initiierung und die F\u00f6rderung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses, als gemeinsame Strategie der Gemeinden Brugg und Windisch im Perimeter VISIONMITTE;
- die Finanzierung der Planung und der Gesamtkoordination für die verschiedenen Projekte der VISIONMITTE;
- die Sicherstellung der städtebaulichen Integration des kantonalen Projektes Campus und des Berufsbildungszentrums der Berufsschulen Brugg;
- die Generierung und Koordination des Austausches zwischen Kanton, Gemeinden, Berufsschulen, Fachhochschule, SBB, Verkehrsbetrieben, Grundeigentümern, Wirtschaft und den politischen Verantwortungsträgern

Alle wichtigen Akteure (die Gemeinde Brugg und Windisch, der Kanton, die Fachhochschule und die Berufsschulen Brugg (BWZ)) sind im Stiftungsrat dieser Stiftung vertreten. Weitere Beteiligte, wie etwa die SBB, die Swisscom oder die Kabelwerke Brugg wurden als Gönner in die Stiftung eingebunden.

Das Vermögen der Stiftung VISIONMITTE setzt sich aus Beiträgen der Stifter/innen, Schenkungen, Vermächtnissen und anderen unentgeltlichen Zuwendungen, Grundstücken, Immobilien sowie aus Beiträgen der Gönner zusammen.

2.4.2.2 Eingesetzte Planungsinstrumente VISIONMITTE

1. Masterplan

Aus der Überarbeitung des Städtebaulichen Wettbewerbs resultiert ein Masterplan. Er enthält drei inhaltliche Ebenen, die für das weitere Planungsprojekt unterschiedliche Verbindlichkeiten haben und als Vorgaben für die Ausarbeitung des Entwicklungsrichtplans dienen. Der Masterplan wurde durch die Stiftung Vision Mitte erarbeitet. Er wurde nicht von den Einwohnerräten der beteiligten Gemeinden beschlossen.

1. Orientierungsinhalt: Planerische Inhalte welche das städtebauliche Konzept verständlich machen und als Orientierung für die weitere Entwicklung, insbesondere den ERP dienen.

Die Inhalte dienen als Richtschnur für den ERP und die weitere Entwicklung im Sinne einer Absichtserklärung.

2. Interessensinhalt: Planerische und städtebauliche Inhalte, welche wesentlich sind für die Schnittstelle vom Campus zu den benachbarten Grundstücken.

Die Inhalte dieses Perimeters dienen als Rahmenbedingungen für den ERP. Bei begründeten Vorbehalten können sie im ERP überarbeitet werden.

3. Kerninhalt Masterplan: Planerische, städtebauliche und gestalterische Inhalte im Kernbereich des neuen Campus.

Die Inhalte des Kerninhaltes sind sowohl für den ERP wie auch für den Campus zwingende Rahmenbedingungen. In der weiteren Bearbeitung können diese präzisiert und bei begründeten neuen Randbedingungen (zB. Grundeigentum, Gleisfreistellung, etc.) angepasst werden.

(VISIONMITTE 2005, S.4)

2. Entwicklungsrichtplan

Im Kanton Aargau ist es im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft möglich kommunale Richtpläne über Teilgebiete einer Gemeinde zu erlassen.

"Der Entwicklungsrichtplan VISIONMITTE ist ein überkommunaler Richtplan und stützt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnungen der Gemeinde Windisch (§ 7) und der Stadt Brugg (§ 7). Bei der Anpassung der Nutzungsplanung beider Gemeinden wird ein zusätzlicher Grundsatzartikel die Zielsetzung und die Verbindlichkeit regeln.

Verfahren und Verbindlichkeit:

Der Entwicklungsrichtplan wird vom Gemeinderat Windisch und vom Stadtrat Brugg beschlossen und ist behördenverbindlich. Vorbehalten bleiben die Entscheide der zuständigen Organe (z.B. Volk, Parlament) bezüglich der Finanz- und der Nutzungsplanung. Die beiden Einwohnerräte nehmen vom Entwicklungsrichtplan Kenntnis. An veränderte Entwicklungen kann der Entwicklungsrichtplan im gleichen Verfahren angepasst werden. Der Kanton Aargau nimmt vom Entwicklungsrichtplan zustimmend Kenntnis und nimmt die notwendigen Anpassungen im Kantonalen Richtplan vor. Für die Grundeigentümer ist der Entwicklungsrichtplan nicht rechtlich verbindlich, hat aber wegweisenden Charakter."

(VISIONMITTE 2006, S.2)

Der Entwicklungsrichtplan Campus wurde im Sommer 2006 in Kraft gesetzt.

3. Nutzungsplanung

Für die Umsetzung des Entwicklungsrichtplans in die Nutzungsplanung der Gemeinden Brugg und Windisch wurde im Perimeter VISIONMITTE ein gemeinsamer Nutzungsplan erarbeitet, der im Juni 2007 mit kleinen Anpassungen von den Parlamenten der Gemeinden Brugg und Windisch beschlossen wurde.

Von den Projektverantwortlichen wurde die zeitgleiche öffentliche Auflage der Nutzungsplanung in den beiden Gemeinden als Nagelprobe für das Gesamtprojekt beschrieben. Hier hatte nun erstmals die Bevölkerung die Möglichkeit ihre Meinung zur Planung einzubringen. Der Eingang von lediglich drei Einsprachen zeigt, dass das Projekt gut vorbereitet und mit den unterschiedlichen Interessen gut abgestimmt war. Dies ist sicherlich dank der vorangehenden sorgfältigen Planung und der Einbindung der wichtigen Akteure gelungen.

4. Realisierung mittels PPP

Für die Realisierung wurde der Weg einer Public Private Partnership PPP mit dem Investor Hauser Rutishauser Suter AG (HRS) gewählt.

2.4.3 Analyse der Fusionsüberlegungen Brugg-Windisch

Im Editorial zum 4. Journal von VISIONMITTE (VISIONMITTE, 2005b) schreibt Andreas Bürgi, Mitglied Stiftungsrat VISIONMITTE, Elektrounternehmer, Brugg:

"Verschiedene Ideen, Projekte entwickeln sich gegenwärtig in verschiedenen Gremien und Prozessen im Hinblick auf die gesamte Zukunft der Region Brugg- Windisch. Was aber ist es, was diese Welt im Innersten zusammenhält? Der Prozess »VISIONMITTE« startete im Mai 2001 mit einem Workshop, dessen hohes Ziel es war, »... eine gemeinsame Sichtweise über die Entwicklung der ›Stadt Mitte« zu erarbeiten, die als Grundlage für die nächsten Planungsschritte und das Standortmarketing dienen soll«. Mit dem epochalen Entscheid des Grossen Rates vom 11.Dezember 2001 zum Fachhochschul- und Berufsschulstandort erhielt die »VISIONMITTE« ihren eigentlichen Motor, den »Campus«, und ein Entwicklungsprozess von höchster Komplexität konnte sofort in Gang gesetzt werden.

Man müsste meinen, in den vergangenen paar Jahren hätte sich daran ein eigentliches »Feu sacré« entflammt, das die ganze Region dynamisieren würde. Paradoxerweise scheint das Gegenteil der Fall: Die »Kaminfeuerrunde« zum Beispiel, ein weiterer Kreis engagierter Bürger, schreibt Brugg-Windisch zum einen zu wenig Dynamik, zum andern zu wenig Zusammenhalt zu. Das Wort »Zusammenhalt« ist der Schlüssel – materialisiert nicht zuletzt in einer Fusion der Gemeinden Brugg und Windisch. Mit 16 000 Einwohnern kämen wir schlagartig in die Grössenordnung und Potenz von Aarau und Baden zu liegen.

Die Ausgangslage ist klar und lautet sehr vereinfacht: Windisch hat Land und kein Geld – Brugg hat Geld und kein Land. Was für eine ideale Ergänzung – nachgerade magnetisch! –, sofern die gegenseitigen Ängste abgebaut werden!

Hier ist anzusetzen: Es braucht jetzt beiderseits mehr Mut! Denkt man unternehmerisch statt politisch, so fällt man Entscheidungen auch dann, wenn nicht das ganze Restrisiko abgedeckt ist! Die VISIONMITTE gibt uns das vor – und unsere Region wird in allen Bereichen aufblühen!"

Er erkennt zu Recht, dass sich aus dem gemeinsamen Planungsprozess nun eigentlich auch ein Fusionsprozess entwickeln sollte. Im gleichen Jahr werden eine Projektarbeit an der HWF Baden (Kistler 2005) und im Auftrag der Gemeinden Brugg und Windisch eine

Auslegeordnung für eine Fusion der Gemeinde Brugg und Windisch (Steiner & Lutz 2005) verfasst. Zu welchen Schlüssen gelangen diese beiden Arbeiten? Und vor allem welche Rolle spielt die gemeinsame Planung VISIONMITTE in ihren Überlegungen?

Frau Kistler geht vom Projekt VISIONMITTE als möglicher Motor aus und kommt anhand einer Befragung von ca. 150 Behördenmitgliedern und Einwohnern der beiden Gemeinden zu folgendem Fazit:

"Grundsätzlich ist die Haltung der Befragten zur Fusion zustimmend. Sie versprechen sich davon Vorteile. Aber: die beiden Gemeinden haben wenig Gemeinsames. Es fehlen aber klare Erwartungen und Zielvorgaben. Weder Brugg noch Windisch haben Visionen über das Projekt VISIONMITTE hinaus, welches sich auch ohne Fusion realisieren lässt. Das meistgenannte aber eher vage Vorstellung ist, mit der Fusion eine Stadt zu werden (16'000 Einwohner) die z.B. im Städterating der Zeitschrift Cash wahrgenommen wird. Interessant ist auch ihre Wertung des Projektes VISIONMITTE: "Ich habe festgestellt, dass Vorstellungen für die gemeinsame Zukunft nicht konkret genannt werden (können) und sich in dem sicher bedeutenden, aber der Bevölkerung eher undefinierten - Vorhaben Planung Vision Mitte erschöpfen." (Kistler 2005, S.4).

Die auf einer sehr sorgfältigen Analyse der finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden beruhende Studie von Steiner und Lutz (2005) empfiehlt im Moment mit einer Fusion zuzuwarten und den Weg einer verstärkten Kooperation zu gehen. Diese kann, sofern sie erfolgreich gestaltet wird der Wegbereiter für eine spätere Fusion sein. Für eine Fusion spricht das Argument der Grösse der zukünftigen Gemeinde, so dass sie in Zukunft die anstehenden Aufgaben aus einer Hand angehen kann und sich damit als starke regionale Zentrumsgemeinde positionieren kann und auch mögliche Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne durch die Zusammenlegung der beiden Gemeindeverwaltungen.

Als kritisch für die Akzeptanz einer Fusion führen sie vor allem finanzielle und emotionale Argumente auf. Für die Brugger würde die Fusion mit einer Steuererhöhung einhergehen. Ausserdem gibt es zwischen Brugg und Windisch auch kulturelle Differenzen (Stadt - Land, traditionell - progressiv). Und ausserdem sind in jüngerer Zeit Kooperationsprojekte zwischen den beiden Gemeinden nicht zustande gekommen, weil eine Gefährdung der Gemeindeautonomie befürchtet wurde.

In Bezug auf raumplanerische Fragen orten die Autoren folgende Stärken und Schwächen in den beiden Gemeinden:

- Brugg hat nur geringe bauliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund beschränkter Landreserven. (Schwäche)
- Windisch verfügt über verschiedene offene Optionen, um Bauland zu generieren.
 (Stärke)
- Windisch verfügt über kein eigentliches örtliches Zentrum innerhalb der Gemeinde. (Schwäche)

Bei den Vorteilen (Stärken/Chancen) einer Fusion führen die Autoren unter anderem auf

- Lasten (z.B. Zentrumslasten) sind auf zwei Gemeinden verteilt (der Lastenausgleich ist kein Thema mehr, da nur noch eine Gemeinde besteht)
- Das Konkurrenzdenken zwischen den beiden Gemeinden wird eliminiert.

Im raumplanerischen Bereich sehen sie Chancen in der gemeinsamen Nutzung der Landreserven, einer einheitlichen Zonenplanung, der möglichen Konzentration der Industriezonen und darin, dass die Grenzzone Brugg-Windisch besser planbar ist.

Das Projekt VISIONMITTE hat aus Sicht der Autoren offenbar keine Bedeutung für die Fusionsdiskussion, abgesehen davon, dass sie die finanzielle Situation der Gemeinde Windisch durch die anstehenden grossen Investitionen schwächt und eine mögliche Reduktion des Steuerfusses auf das heutige Niveau der Gemeinde Brugg verunmöglicht.

Während die heutige und auch die mögliche zukünftige finanzielle Situation der fusionierten Gemeinde bis hin zu Überlegungen der Tragbarkeit verschiedener Steuerfüsse sehr eingehend und detailliert untersucht wird, wird im Bereich der Raumplanung sehr vage und ohne konkrete Ideen und Vorstellungen argumentiert. Es könnte sich als hilfreich erweisen z.B. mit Ideenkonkurrenzen Vorstellungen zu entwickeln, welche Möglichkeiten für die Zukunft aus raumplanerischer Sicht eine gemeinsame Planung eröffnet. Dies würde die raumplanerische Argumentation auf das gleiche Niveau wie die finanzielle bringen. Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang wäre, wie die Entwicklung eines neuen Gemeindezentrums aus der Planung von VISIONMITTE heraus aussehen könnte. Die Gemeinde Brugg plant hier, notabene auf Windischer Boden, ihren neuen Gemeindesaal und die Analyse der Gemeinde Windisch hat ergeben, dass sie über kein eigentliches Zentrum verfügt.

Die Gemeinde Brugg überlegt sich, nicht nur mit Windisch zu fusionieren, sondern auch mit der Gemeinde Umiken. Die entsprechende Fusionsanalyse (Braun 2006) empfiehlt eine Fusion und begründet diese mit Kosteneinsparungen und der Nutzung von Synergien und vorhandenem Know-how.

In dieser Analyse gibt es immerhin ein Kapitel über die raumplanerischen Auswirkungen und im Anhang werden die Thesen zu den raumplanerischen Auswirkungen einer Fusion aus der Arbeit von Gilgen et al. (2004) aufgeführt. Das Kapitel beschränkt sich aber auf einen Vergleich der Zonen und den Harmonisierungsbedarf bei einer Fusion. Leider werden für die gemeinsame Zukunft von Brugg und Umiken keine raumplanerischen Vorstellungen für die Zukunft entworfen. Somit kann eigentlich der Nutzen einer Fusion aus raumplanerischer Sicht nicht bewertet werden. Die Analyse beschränkt sich auf die Empfehlung, dass die bestehenden Bauzonen- und Nutzungsordnungen vereinheitlicht werden sollen.

3 Fallstudie Pratteln Augst Kaiseraugst

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Kennzahlen

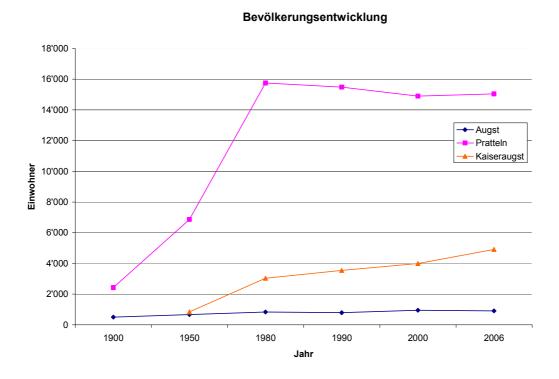
Die wichtigsten Kennzahlen, welche die drei Gemeinden Augst, Pratteln und Kaiseraugst charakterisieren, sind in der Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3 Wichtigste statistische Kennzahlen zu den Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst

	Augst	Pratteln	Längi	Kaiseraugst
Raum und Umwelt		1 10.000111		
Gemeindefläche [ha]	164	1070		491
Siedlungsfläche [ha]	58	450		206
Verkehr / Industrie [ha]	32	238		
Bevölkerung				
Einwohner 1950	672	6863		842
Einwohner 1990	686	15486		3568
Einwohner 2000	950	14904		3993
Einwohner 2006	919	14995	ca. 2100	4915
Ausländeranteil 2006 [%]	19%	37%	ca. 70%	22%
Bevölkerungsdichte 2000 [EW/km2]	579	1393		
Arbeit und Erwerb				
Erwerbstätige 2000	512	7708		2048
Beschäftigte total 2005	457	8892		3455
Beschäftigte Sektor 2 2005	271	2901		2629
Beschäftigte Sektor 3 2005	186	5991		819
Bautätigkeit				
Wohnungen Total 2005	447	7080		2113
Davon EFH	114	1491		467
Fertiggestellte Wohnungen 2002-2005	2	150		264
Leerwohnungen 2005	1	56		14

Quellen: Statistische Ämter Kantone Basel-Landschaft und Aargau: www.statistik.bl.ch; www.ag.ch/statistik; Längi: www.industrieweg.ch/cms/front_content.php?idcat=152

Abbildung 10 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Augst, Pratteln, Kaiseraugst



Quelle: Statistische Ämter Kantone Basel-Landschaft und Aargau: www.statistik.bl.ch; www.ag.ch/statistik

Auffällig sind vor allem das rasante Bevölkerungswachstum der Gemeinden Pratteln und Kaiseraugst von 1950 bis 1990. Pratteln und Augst bieten je etwa halb so viele Arbeitsplätze wie Einwohner. Kaiseraugst hat etwa gleichviel Arbeitsplätze, wie Einwohner. Auffällig ist weiter der hohe Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Pratteln und speziell im Längi-Quartier.

Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen sind in der Tabelle 4 dargestellt. Sie sind zwischen Basel-Landschaft und Aargau nicht einfach vergleichbar, da sich die Steuer- und Finanzausgleichssysteme und die aus den Gemeindesteuern zu finanzierenden Aufgaben in den beiden Kantonen stark unterscheiden. In Basel-Landschaft betragen die Gemeindesteuern ca. 50 - 60% der Kantonssteuern, im Aargau ca 95 - 110%. Die detaillierten finanziellen Kennzahlen der Gemeinde Augst und Pratteln sind im Anhang 7 dargestellt.

Tabelle 4 Wichtigste finanzielle Kennzahlen zu den Gemeinden Pratteln, Augst und Kaiseraugst.

	Augst	Pratteln	Kaiseraugst
Steuerfuss (2005) nat. Pers. (%)	50.0	63.8	100.0
Steuerfuss (2005) jur. Pers. (%)	4.2	5.0	
Konsolidierter Aufwand total (2005) [Mio CHF]	3.1	56.3	24.5
Konsolidierter Aufwand pro EW (2005) [CHF]	3'317	3'764	5'200
Ertrag (2005) [Mio CHF]	3.1	56.2	29.0
Abschreibungen (2005) [Mio CHF]	0.4	2.0	6.8
Nettonivestitionen (2005) [Mio CHF]	0.6	1.7	2.3
Finanzausgleich (2005) total [Mio CHF]	0.4	5.9	0.0
Finanzausgleich (2005) pro EW [CHF]	477	392	0
Schulden per 31.12.2005 [mio CHF]	0	40	0
Steuerertrag pro Einwohner (2005) Total [CHF]	1'653	2'140	3'799
Steuerertrag pro Einwohner (2005) nat. Pers. [CHF]	1'508	1'645	
Steuerertrag pro Einwohner (2005) jur. Pers. [CHF]	145	496	

Quellen: Augst, Pratteln: www.statistik.bl.ch; Kaiseraugst: www.ag.ch/staag

Der Vergleich der Zahlen zeigt, dass die Gemeinde Kaiseraugst finanziell sehr gesund ist. Sie ist schuldenfrei, hat im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Aargau einen ausserordentlich hohen Steuerertrag und erhält keinen Finanzausgleich. Der hohe Steuerertrag ist auch durch hohe Unternehmenssteuererträge begründet (25%). Die Gemeinde Kaiseraugst hat 2006 und 2007 jeweils den Gemeindesteuersatz gesenkt und ist heute mit einem Steuersatz von 92% eine der steuergünstigsten Gemeinden des Kantons Aargau. Die Gemeinden Augst und Pratteln sind deutlich weniger ertragstark und beziehen beide kantonalen Finanzausgleich. Nur die Gemeinde Pratteln ist verschuldet. Im Vergleich von Pratteln und Augst fällt der höhere Aufwand pro Einwohner in der Gemeinde Pratteln auf. Vermutlich ist dies durch die höheren Sozialkosten in Pratteln bedingt (siehe Anhang 7). Wesentlich ist der Unterschied zwischen Pratteln und Augst was den Steuerfuss anbelangt: Augst gehört mit 50% zu den steuergünstigeren Gemeinden des Kantons BL, Pratteln gehört mit 63% zu den steuerlich weniger attraktiven Gemeinden.

3.1.2 Kurzportraits

3.1.2.1 Augst

Die Gemeinde Augst ist mit knapp 1'000 Einwohnern eine der kleineren Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Sie ist vor allem eine Wohngemeinde, bietet aber doch beinahe 500 Arbeitsplätze. Bekannt ist die Gemeinde vor allem durch die Römerstadt Augusta-Raurica, die zur Hauptsache im heutigen Gemeindebann der Gemeinden Augst und Kaiseraugst liegt. Das Zentrum der "Römerstadt" befindet sich im "Oberdorf". Zwischen den

Aktivitäten rund um das archäologische Freilichtmuseum und den Ansprüchen der dortigen Wohnbevölkerung gibt es erhebliche Interessenskonflikte. Einerseits sind es die jährlich 140'000 Besucher, die sich die Ausgrabungen im Wohnquartier anschauen. Andererseits ist es die Bespielung des sanierten Römertheaters mitten im Wohnquartier. Diese führt zu Lärmimmissionen bei den nahegelegenen Einfamilienhäusern. Ausserdem befürchtet die Gemeinde Augst eine zusätzliche grosse Verkehrsbelastung an den Spielterminen.

Zudem ist die Bautätigkeit durch das Archäologiegesetz sehr stark eingeschränkt. Die heute noch freien Flächen der Gemeinde Augst zwischen dem Ortskern und der Nationalstrasse sind vorwiegend der archäologischen Schutzzone zugeordnet, die grundsätzlich keine baulichen Eingriffe wie z.B. Tief- und Hochbauten zulässt. Damit besitzt die Gemeinde mittelfristig keine nennenswerten Flächenreserven für Wohn- oder auch Gewerbestandorte in diesem Gebiet.

Der Dorfkern von Augst ist durch die als Durchgangsstrasse ausgebaute und für Fussgänger wenig attraktive Hauptstrasse und die Überquerung der Bahnlinie geprägt. Entlang der Hauptstrasse hat es einige Restaurants, eine Bäckerei mit Lebensmittelabteilung und eine Metzgerei. Ansonsten gibt es in Augst keine Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs. Die Gemeindeverwaltung und Post, sowie einige Büros der Verwaltung der Römerstadt Augusta-Raurica liegen ebenfalls im Dorfzentrum.

Sehr attraktiv ist das Gebiet am Rhein mit dem Stausee des Kraftwerks und dem kleinen Bootshafen. 1998 wurde der Quartierplan Baumgarten in unmittelbarer Nähe zu Kraftwerk, Rhein und Bootshafen beschlossen. In der Folge wurde dort Wohnraum für ca. 200 Menschen gebaut.

Das Gemeindegebiet hat eine etwas seltsame Geometrie. Zur Gemeinde Augst gehört ein langer schmaler Streifen des Rheinufers, der sich fast bis nach Muttenz erstreckt.

3.1.2.2 Pratteln

Die Gemeinde Pratteln gehört mit ca. 15'000 Einwohnern und 9000 Beschäftigten zu den Agglomerationsgemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Bevölkerungsstruktur von Pratteln ist durch einen überproportional hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung und eine grosse Arbeiterschicht gekennzeichnet. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren eine erhebliche Arbeitsplatzentwicklung erfahren, dies obwohl die Bevölkerungsszahl stagnierte. Aufgrund der einseitigen kundenintensiven Geschäftsstruktur in Pratteln-Nord haben die Verkehrskapazitäten ihre Grenzen erreicht. Nach wie vor besteht ein erheblicher Nachfragedruck auf die Gemeinde in Bezug auf gewerbliche Betriebe, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen. Für die Gemeinde ist aber eine Diversifizierung der Arbeitsplätze von grosser Bedeutung. In der Vergangenheit war der Waggonbau der Firma Schindler AG (später Bombardier) ein wichtiger industrieller Arbeitgeber. Heute findet eine Verlagerung in Richtung Logistikbetriebe und Fachmärkte, sowie in die Life-Science-Branche statt. Die Rheinebene zwischen Schweizerhalle und Augst liegt vorwiegend im Gemeindebann von Pratteln und ist heute als Industriezone eingezont und derzeit Gegenstand der Planung von Salina-Raurica.

Nachdem die Einzonung des Gebietes Blözen für zusätzlichen Wohnraum abgelehnt wurde, stösst die Gemeinde in Bezug auf die Entwicklung neuer Wohngebiete an ihre Grenzen.

3.1.2.3 Pratteln-Längi

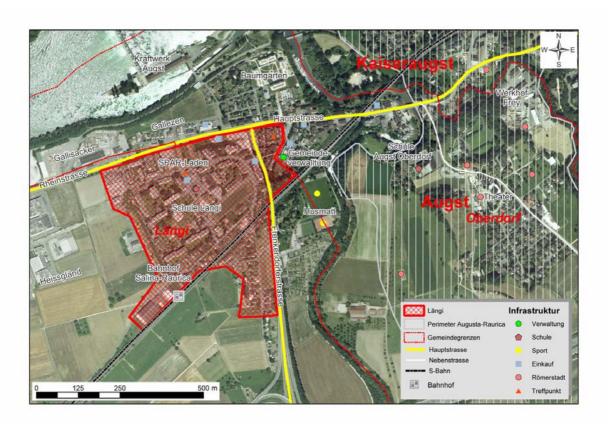
Das Längi-Quartier der Gemeinde Pratteln ist vom eigentlichen Dorf Pratteln abgetrennt und gehört geographisch eher zu Augst. Die Entwicklung des Quartiers begann in den 50er Jahren mit der rasanten Industrieentwicklung und der damit einhergehenden Wohnungsverknappung. Einige Firmen erstellten die Wohnhäuser für ihre Angestellten selbst. Die Längi ist eines dieser Arbeiterquartiere, in denen Firmen im schnellen, billigen Bauverfahren Wohnraum schafften. Die ersten Wohnblocks waren in den 50er Jahren bereits gebaut. Daraufhin wurde in mehreren Bauphasen eine grossflächige Siedlungsüberbauung erstellt, die 1976 ihren Abschluss fand. Heute bietet die Längi Wohnraum für etwa 2'100 Personen.

Das Längi-Quartier liegt etwa 2,5 km vom Zentrum Prattelns entfernt. Die Verkehrsanbindung ist unzulänglich. Zwei Buslinien verbinden das Längi-Quartier mit den Bahnhöfen Kaiseraugst und Pratteln und mit der Umsteigestation Augst (Kreuzung Rheinstrasse - Frenkendörferstrasse) mit Busverbindungen nach Basel und Liestal. Vielen Längi-Bewohnern fehlt der Bezug zur Gemeinde Pratteln. Die meisten Längi-Bewohner orientieren sich eher nach dem nah gelegenen Liestal und nach Basel.

Während der Industrialisierungswelle der 50er Jahre wurde das Längi-Quartier industrienah für die Fabrikarbeiter und ihre Familien errichtet. Ursprünglich war es für die zugereiste Migrantenbevölkerung konzipiert. Heute ergibt sich ein Verhältnis von 70% Ausländeranteil zu 30% Schweizern. Mittlerweile sind die ehemaligen Zuwanderer bereits in zweiter oder dritter Generation hier. Entsprechend schlecht ist der Ruf des Längi-Quartiers. Man begegnet immer wieder Aussagen wie "Bronx" oder "Klein Istanbul".

Für dringend benötigte Renovationsarbeiten an der Gebäudeinfrastruktur fehlt das Geld. Allerdings gibt es in jüngster Zeit Anzeichen, dass sich auch die Immobilienbesitzer ihrer Verantwortung bewusst werden und die Renovation der Hochhäuser in Angriff nehmen.

Abbildung 11 Übersichtskarte Pratteln-Längi



Eine Quartierinfrastruktur des Längi-Quartiers fehlt nahezu vollständig. Neben zwei Tankstellenshops an der Rheinstrasse gibt es im Zentrum des Längi-Quartiers einen "SPAR"-Laden für Güter des täglichen Bedarfs. Auffällig ist, dass es ausser dem Treffpunkt Längi keine Begegnungsorte wie Restaurants oder Cafés gibt.

Vor vier Jahren wurde das Projekt "Treffpunkt Längi" ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche, deren Eltern ganztags berufstätig sind, von der Strasse fernzuhalten und ihnen einen Aufenthaltsort und Treffpunkt zu sichern. So haben die Kinder die Gelegenheit mit Gleichaltrigen Freundschaften zu pflegen und fremde Kulturen kennen zu lernen. Nach anfänglicher Skepsis erfreute sich der Treffpunkt mit dem Café und einigen Kursangeboten für Erwachsene zwischenzeitlich steigender Beliebtheit wie der folgende Bereicht zeigt.

"Ebenso steht der Treffpunkt den Erwachsenen offen, er ist auch für sie ein Ort der Integration, wo sie andere Menschen kennen lernen können. Seit dem 1. September 2003 läuft dieses Vorzeige-Projekt, das es in dieser Form bisher nur in Pratteln gibt, mit gutem Erfolg. Projektleiter Max Fleckenstein: "Wir haben das Ganze in ehrenamtlicher Arbeit und ohne jegliche Subvention aufgebaut. Viele Anwohner haben Geld gespendet oder Möbel für die Einrichtung gebracht." Nach anfänglicher Skepsis erfreut sich der "Treffpunkt Längi" mit dem Café, einigen Kursangeboten und Folkloregruppen grosser Beliebtheit. Demnächst werden Sprachkurse für kurdische Frauen angeboten und am 29. Mai soll das erste

Integrationsfest im Quartier gefeiert werden, das zusammen mit dem Ausländerdienst und der türkischen Gesellschaft Halklarin Kardesligi Emep organisiert wird. "Der Treffpunkt ist im Quartier selbst, unmittelbar im Wahrnehmungsfeld der Längibewohner, weckt Neugier, ermöglicht Kontakte, die es sonst so nicht gäbe, vermittelt und fördert den Sinn für Gemeinsamkeiten, ermöglicht Bereitschaft zum gegenseitigen Helfen und prägt eine Solidarität im Quartier und über die Grenzen hinaus", schreibt Max Fleckenstein im Manuskript zum "Treffpunkt Längi". Bereits nach sieben Monaten kann er denn auch eine positive Bilanz ziehen. Gesamthaft sei es im Quartier ruhiger geworden, denn die Kinder und Jugendlichen hingen nach der Schule und am Wochenende nicht mehr nur auf der Strasse herum, wie das zuvor oft der Fall war. Ausserdem seien die Gewalt sowie die kriminellen Handlungen zurückgegangen und das Quartier sei sauberer, resümiert der Projektleiter. Der Kanton Basel- Landschaft honorierte diese Freiwilligenarbeit und unterstützte den Treffpunkt mit 20'000 Franken." (Schneemann 2006)

Symptomatisch für dieses Quartier ist, dass der Treffpunkt auf private Initiative entstanden ist und ausser einer Honorierung durch den Kanton Basel-Landschaft privat finanziert wurde.

Nun muss er aber wegen finanzieller und anderer Probleme auf Ende September 2007 schliessen. Einige Angebote, wie Integrationskurse werden weitergeführt, aber nicht im Längi-Quartier, sondern in dem für die Gemeinde Pratteln zentraler gelegenen KUSPO.

3.1.2.4 Kaiseraugst

Kaiseraugst gehört zum Bezirk Rheinfelden des Kantons Aargau. Die Gemeinde liegt im äussersten Westen der Region Fricktal und gehört dem Fricktal Regio Planungsverband an. Sie gehört zu den am stärksten wachsenden Wohn- und Industrieorten der Agglomeration Basel. Wie Augst ist auch Kaiseraugst bekannt für die ehemalige römische Stadt Augusta-Raurica.

Ab Mitte der 1960er Jahre erlebte Kaiseraugst einen bisher ungeahnten Aufschwung. Nach dem Bau der Autobahnen siedelten sich zahlreiche Industriebetriebe an, darunter eine grosse Produktionsanlage des Chemiekonzerns Hoffmann- La Roche. Südlich der Eisenbahnlinie entstand der neue, moderne Dorfteil Liebrüti. Seither stieg die Einwohnerzahl um fast das Fünffache. Liebrüti zeichnet sich im Gegensatz zum Längi-Quartier von Pratteln durch eine ausgesprochen hohe Lebensqualität aus. Beim Bau wurde sehr darauf geachtet im Quartier auch die notwendige soziale Infrastruktur anzubieten. So verfügt Liebrüti über ein Quartierzentrum mit Hallenbad, Restaurant, Läden, Arztpraxen etc.

Lange Zeit stand die Gemeinde als Standort eines Kernkraftwerkes zur Diskussion. Das Projekt scheiterte am erbitterten Widerstand von Bevölkerung und Umweltschutzkreisen. 1988 wurde das Projekt endgültig fallen gelassen. In den letzten Jahren wurden östlich der Liebrüti neue Siedlungsflächen und Einkaufsflächen geschaffen, welche Kaiseraugst einen erneuten Wachstumsschub ermöglichen werden.

Mit heute knapp 5'000 Einwohnern ist es im Kanton Aargau eine mittlere Gemeinde. Ein Anzeichen für die wirtschaftliche Kraft der Gemeinde sind die beinahe 4'000 Arbeitsplätze

auf dem Gemeindegebiet. Ein beträchtlicher Teil dieser Arbeitsplätze entfällt auf die beiden Life-Science-Firmen Roche und DSM.

Kaiseraugst orientiert sich, was die Zusammenarbeit betrifft, am Planungsverband Regio Fricktal. Dieser hat erst kürzlich ein Regionalentwicklungskonzept herausgegeben (Fricktal Regio Planungsverband, 2006), in dem Handlungsansätze auf dem Weg zu einem international wettbewerbsfähigen Fricktal herausgearbeitet werden. Ein Ansatz lautet: "Das Fricktal als Ganzes entwickeln. Deshalb erachten muss sich Gemeindezusammenschlüsse als sinnvoll. Es sind Kriterien zu formulieren, damit die Zusammenschlüsse für alle Beteiligten vorteilhaft verlaufen." (Fricktal Planungsverband 2006, S. 150). An einer kürzlichen Tagung zu Metro Basel wurde auch die Zugehörigkeit zum Life-Science-Cluster Metro Basel bekräftigt und eine enge Zusammenarbeit in der näheren Zukunft bestätigt (Metro Basel Tagung in Kaiseraugst). Ausserdem ist Kaiseraugst, wie auch Augst und Pratteln eine Gemeinde des Trinationalen Eurodistrikts Basel (TEB).

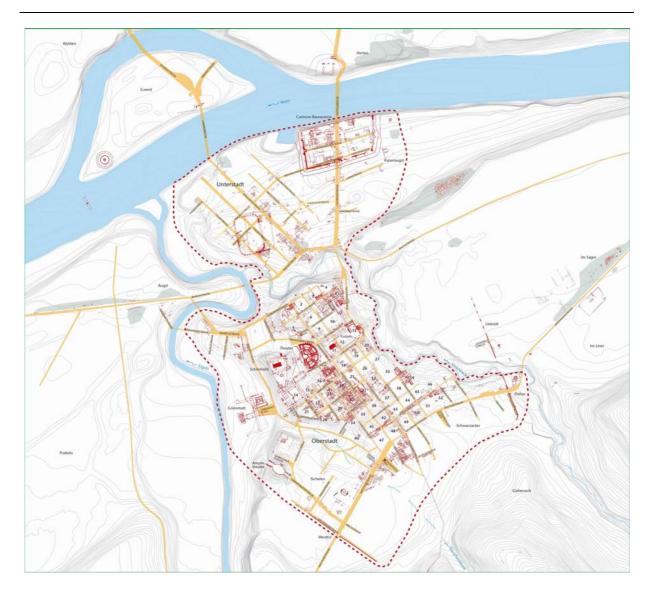
3.1.2.5 Augusta-Raurica

"Augusta-Raurica gehört mit Aventicum (Avenches VD) zu den ausgedehntesten archäologischen Fundstätten der Schweiz. Die römische Stadt erstreckte sich über eine Fläche von fast 106 Hektaren. Heute liegt ein Teil auf dem Kantonsgebiet von Basel-Landschaft (Gemeinde Augst), ein anderer auf Aargauer Boden (Gemeinde Kaiseraugst). Eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Basel-Stadt sowie entsprechende Beiträge sichern die Betreuung der Fundstätte, ermöglichen die notwendigen Ausgrabungen, die Konservierung der Funde und der antiken Monumente, deren Bearbeitung und die Veröffentlichung entsprechender Forschungsergebnisse, die museale Aufbereitung und den Empfang der Besucherinnen und Besucher. Die gegenwärtige Organisation der archäologischen Arbeiten ist bemerkenswert effizient. Sie ermöglicht eine rasche Aufarbeitung der Grabungsergebnisse und das Verfassen zahlreicher Publikationen, die sich sowohl an Fachpersonen als auch an ein breites Publikum richten. Die Nachbarschaft zur Stadt Basel und mehr noch der grosse Einsatz der Verantwortlichen machen Augusta-Raurica mit 140'000 Besuchern jährlich zur meistbesuchten archäologischen Stätte der Schweiz." (Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege 1999)

Zur Blütezeit von Augusta-Raurica vor 1800 Jahren wohnten hier an die 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Was die keltischen Einheimischen und die vom Mittelmeerraum Zugewanderten an Spuren hinterlassen haben, ist heute zu einem beachtlichen Teil ausgegraben und im grössten archäologischen Freilichtmuseum der Nordwestschweiz zugänglich.

Die äusserst interessante Freilichtanlage der Römerstadt Augusta-Raurica hat über zwanzig Sehenswürdigkeiten zu bieten, darunter das besterhaltene antike Theater nördlich der Alpen, ein einzigartiges nachgebautes Römerhaus und den Haustierpark. Diese archäologische Stätte ist heute der meist besuchte touristische Ort des Kantons Baselland mit internationaler Ausstrahlung.

Abbildung 12 Archäologischer Stadtplan von Augusta-Raurica



Quelle: Internetseite der Römerstadt Augusta-Raurica, http://www.baselland.ch/docs/kultur/augustaraurica/reise/stadtplan g.jpg (6.8.2006)

Heute steht Augusta-Raurica unter Bundesschutz. In ihrem Gutachten zu Augusta-Raurica schlägt die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (1999) folgende weitere Massnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Römerstadt vor:

Ausgleichsflächen ohne archäologische Auflagen lassen sich in Augst selber sowie auch in den Nachbargemeinden finden. Die Zusammenarbeit über die Gemeinde- und die Kantonsgrenzen hinaus sollte im gemeinsamen kulturellen und wirtschaftlichen Interesse vertieft werden.

Die Verfügungsgewalt über die Grundstücke erlaubt es, sinnvolle Besichtigungswege einzurichten und die Gebäudereste zur Geltung zu bringen. Eine sachgerechte und städtebaulich qualitätvolle Verknüpfung der 25 Monumente und 10 dezentralen Ausstellungselemente ist anzustreben, damit die Römerstadt attraktiv bleibt und ihr Publikum zum Wiederkommen anregt.

Ziel- und Durchgangsverkehr einerseits und Besucherwege andererseits sind zu entflechten.

Heute besteht ein beziehungsloses Nebeneinander und eine gewisse Konkurrenz von antiker Stadt und gegenwärtiger Siedlung. Hier sind städtebauliche Überlegungen angezeigt, welche mehr zu leisten haben, als da und dort eine archäologische Freifläche vorzusehen. Vielmehr sollten sie auf die grossräumigen Zusammenhänge und ihre Verknüpfungen eingehen.

Grundsätzlich könnte das Einfamilienhausquartier im archäologischen Perimeter auf lange Frist in Frage gestellt werden. Vorkaufsrechte und gelegentlicher Erwerb von Liegenschaften könnten vereinzelte, gezielte Hausabbrüche ermöglichen, um den wichtigsten Denkmälern eine passende Umgebung zu schaffen. Es ist dies eine langfristige Perspektive, die im Rahmen einer Richtplanung angestrebt, aber nicht zu Lasten der heutigen Eigentümer und Bewohner verordnet werden soll und kann.

Es besteht die Absicht, ein neues Römermuseum zu errichten. Für das Gesicht der gesamten Anlage ist die Lokalisierung dieses Ortes der Begegnung und Wissensvermittlung höchst bedeutsam. Die Anlage der Bauten und ihr architektonischer Ausdruck sind Teil des Schutz- und Nutzungskonzeptes. Die Kommission empfiehlt, dafür einen Architekturwettbewerb auszuschreiben.

Auf kantonaler Ebene stellt das Archäologiegesetz, welches seit 2003 in Kraft ist, ganz Augusta-Raurica unter Schutz, soweit es bis heute nicht überbaut ist. Die Verordnung zum Archäologiegesetz (ArchVo) vom 22. November 2005 sieht zum Schutz der Ruinen, die sich zum grossen Teil noch im Erdreich befinden, insbesondere folgende raumplanerische Massnahmen vor:

- B. Raumplanerische Massnahmen
- § 2 Nutzungsplanung
- 1 Kanton und Gemeinden scheiden im Rahmen der Nutzungsplanung für ortsfeste archäologische Schutzobjekte archäologische Schutzzonen aus.
- 2 Schutzzweck, Schutzmassnahmen und Nutzungsmöglichkeiten sind in den Nutzungsplanungen festzulegen.

3 In Bauzonen ist im Rahmen der Nutzungsplanung für Schutzzonen zur Erhaltung ortsfester archäologischer Schutzobjekte folgende Abstufung anzustreben:

- Schutzzonen, die der archäologischen Forschung vorbehalten a. sind. Nutzungen sowie Bauten und Anlagen, welche dieser Zielsetzung widersprechen, sind untersagt.
- b. Schutzzonen, welche eine Bautätigkeit ohne wesentlichen Eingriff in die archäologische Substanz zulassen (Bauen über den Ruinen).
- Schutzzonen, in welchen konventionelles Bauen je nach c. Ergebnis einer durchzuführenden archäologischen Untersuchung zulässig ist.

(Verordnung zum Archäologiegesetz (ArchVo))

Der Schutz von Augusta-Raurica ist eine Aufgabe des Kantons und der Gemeinden. Dies erlaubt es dem Kanton, einen Kantonalen Nutzungsplan zu erlassen.

Ein Grossteil der Bauzonen in Augst-Oberdorf befindet sich im archäologischen Schutzgebiet "Augusta-Raurica". Aufgrund dieser kantonalen (und nationalen) Interessen wurde ein Regionaler Detailplan "Augusta-Raurica" mit RRB Nr. 2903 vom 13.9.1988 erlassen und als kantonaler Nutzungsplan mit RRB Nr. 304 vom 13.7.2000 geändert. Aufgrund der Ergebnisse der Gesamtplanung Salina-Raurica hat sich die Ausgangslage geändert; mit RRB Nr. 912 vom 31.5.2005 wurde eine Anpassung des rechtsgültigen kantonalen Nutzungsplans beschlossen. Auf der Basis des neuen Archäologiegesetzes soll der Kantonale Nutzungsplan so überarbeitet werden, dass den Anliegen der Archäologie, der Gemeinde Augst und der betroffenen Grundeigentümerschaft gebührend Rechnung getragen wird.

Neben dem Schutz des Kulturerbes steht heute aber die Weiterentwicklung zu einem attraktiven (und lukrativen) archäologischen Freilichtmuseum im Vordergrund. Hierzu liegen diverse Studien und interne Berichte (z.B. Römerstadt Augusta-Raurica 2004, 2005) vor. Mit dieser Planung sollen heute bestehende Defizite behoben werden:

- Heute fehlt ein zentrales "Eingangsportal" in das archäologische Freilichtmuseum.
 In den Studien wird der Neubau eines Museums, eines Didaktikzentrum oder eines Besucherempfangs vorgeschlagen. Eine wichtige offene Frage ist neben der Finanzierung und dem Betriebskonzept die Standortfrage.
- Ein Manko der heutigen Anlage ist, dass sich der Besucher sehr schlecht vorstellen kann, wie die damalige Stadt ausgesehen hat und wie gross sie damals war. Dies liegt vor allem daran, weil ein grosser Teil der Ruinen im Untergrund vergraben ist und nicht sichtbar ausgestellt werden kann. Die Planung legt deshalb grossen Wert auf die Visualisierung der architektonischen Strukturen im Gelände mittels gezielter Gestaltungsmassnahmen.

 Zusammen mit der Standortwahl des "Eingangsportals" soll auch der Besucherverkehr in Zukunft möglichst aus dem Siedlungsgebiet von Augst ferngehalten werden.

3.1.3 Zusammenfassung des Planungsprojektes Salina-Raurica

Eine wesentliche Randbedingung für die weitere Entwicklung der Gemeinden Augst und Pratteln ist die Landratsvorlage Salina-Raurica mit dem Spezialrichtplan und der Finanzierung der damit verbundenen Projekte. Die hiermit verbindlich formulierten Randbedingungen und Projekte werden die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in den kommenden Jahren wesentlich bestimmen. Die mit der Vorlage zu beschliessende Finanzierung wird auch den zeitlichen Takt für die Arbeiten in den kommenden Jahren vorgeben. Das Aktionsprogramm zusammen mit einem Zeitplan für die Fusionsbemühungen ist im Anhang 8 detailliert dargestellt.

Weil der Spezialrichtplan für die Überlegungen zur Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den anstehenden Aufgaben eine zentrale Randbedingung ist, fasse ich die wichtigsten Punkte, welche die Gebiete Augst und Längi betreffen in den folgenden Kapiteln kurz zusammen. Die Details der Finanzierung sind mit der Landratsvorlage betreffend die Projektierungs- und Verpflichtungskredite eingeleitet. Ein grosser Teil der Kosten (ca. 20 Mio CHF) wird vom Kanton getragen. Die Kosten, welche auf die Gemeinden Augst und Pratteln zukommen, sind aber nicht unbedeutend (Pratteln: ca. 1.2 Mio CHF, Augst ca. 0.5 Mio CHF). Dazu kommen noch weitere ca. 40 Mio CHF für den Ausbau und den Umbau des Verkehrsnetzes (OeV und IV) welche nicht über die Kreditvorlage Salina-Raurica budgetiert werden.

Die Informationen beruhen auf den öffentlichen Unterlagen der Landratsvorlage wie sie im Internet 2007 publiziert wurden. Es sind dies insbesondere folgende Dokumente:

- Kantonaler Spezialrichtplan Salina-Raurica, Spezialrichtplantext (Objektblätter).
 (Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007a)
- Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica. Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Finanzierung von ersten Schlüsselprojekten. Vorlage an den Landrat 4.04.19. (Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007b)
- Erläuterungsbericht zur LRV Salina-Raurica. (Kanton Basel- Landschaft, Regierungsrat 2007c)

Unterdessen hat die Vorlage durch die Überarbeitung und die Beratung durch die Landrätliche Bau- und Planungskommission einige Änderungen erfahren. Diese werden im Kapitel 3.1.3.6 erläutert. Sie wurden bisher noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Zeitplan sieht vor, dass die Vorlage im Herbst 2007 im Landrat verabschiedet wird.

3.1.3.1 Wohnen

Beschlussinhalte:

Im Spezialrichtplan werden neue Wohnzonen auf wenige Gebiete eingeschränkt. Es handelt sich um die auf der Karte in Abb. 13 dargestellten Gebiete Gallisacker und Gallezen auf dem Gemeindebann von Augst (Wohnlage am Rhein) und die östliche Fortsetzung des Gebiets Längi auf dem Gemeindebann von Pratteln. Ausserdem ist Wohnen in der östlich an den Längi Park anschliessenden Mischzone vorgesehen (Heissgländ). Es soll im Endausbau Raum für je ca. 800 Einwohner geschaffen werden.

Im Gegenzug soll die Entwicklung in Augst Oberdorf zu Gunsten der Römerstadt Augusta-Raurica eingeschränkt werden. Die Wohnnutzung soll sich in Zukunft auf den im Spezialrichtplan skizzierten Siedlungsperimeter Augst Oberdorf beschränken.

Anhang 4: Salina Raurica
Kantonaler Spezialrichtplan; Beschlussinhalte

Heissgländ

Pratteln Längi

Siedlungsperimeter
Augst-Oberdorf

Fedhor

Neteringental

Abbildung 13 Beschlussinhalte Wohnen Salina-Raurica

Quelle: Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007a

Die Marktchancen der Wohngebiete werden durch Wüest & Partner im Erläuterungsbericht zur Landratsvorlage wie folgt charakterisiert:

"Die einzigartigen Qualitäten gegenüber der Konkurenz (v.a. landschaftliche Umgebung und Erreichbarkeit), die Grösse des Areals und die Möglichkeit "auf der grünen Wiese" und ausserhalb des "Agglo-Staus" zu planen sind im Kontext des Mangels an qualitativ hoch stehenden Wohnungen "die wichtigsten Assets von Salina-Raurica." Sie schlagen unter anderem folgende Massnahmen vor: "Erhöhung des Wohnanteils, Differenzierung des Zielpublikums, Animation der Erdgeschossnutzungen mit einem urbanen Mix (z.B. Läden, Kultur, Restaurants, Cafés)" (Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007c, S. 25, 26)

Akteure:

- Die Gemeinden müssen ihre kommunalen Nutzungspläne entsprechend anpassen.
- Kanton und Gemeinden sind angewiesen, bei der Ausgestaltung der Lärmproblematik besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Kanton und Gemeinden sind angewiesen, die Entwicklung der Wohngebiete in das Freiraumkonzept zu integrieren.
- Der Kanton ist angewiesen, die genaue Abgrenzung des Siedlungsperimeters Augst Oberdorf in Absprache mit der Gemeinde Augst im kantonalen Nutzungsplan Augusta-Raurica festzulegen.

Zeitplan:

 Die Umsetzung in die kommunale Nutzungsplanung sollte bis 2009 abgeschlossen sein.

3.1.3.2 Römerstadt Augusta-Raurica

In der Planungsphase von Salina-Raurica wurden folgende Punkte koordiniert:

- der zukünftige Standort des Museums Augusta-Raurica und die Entwicklung in der Rheinebene und der Verkehrsträger,
- die Belastung der Gemeinde Augst durch die Verkehrsemissionen durch die Besucher der Römerstadt,
- der Konflikt der zukünftigen Siedlungsentwicklung in Augst Oberdorf mit der archäologischen Schutzzone.

Die Ergebnisse finden aus rechtlichen Gründen keinen Niederschlag im Spezialrichtplan. Sie müssen mit anderen Instrumenten geregelt werden (Kantonaler Nutzungsplan). Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Gemeinde Augst verzichtet auf eine weitere Siedlungsentwicklung in den heute im Zonenplan der Gemeinde ausgewiesenen Parzellen in Augst Oberdorf. Augst beschränkt sich auf die Nutzung und Überbauung des bestehenden und weitgehend überbauten Gebietes. Der entsprechende Siedlungsperimeter wird mit dem Kantonalen Nutzungsplan festgelegt. Die Fläche der archäologischen Schutzzone steht für den Schutz der Ruinen und deren Ausstellung zur Verfügung.
- Als Kompensation für die Einschränkung der Entwicklung im Oberdorf nimmt der Kanton Verhandlungen mit den Grundeigentümern der Parzellen am Rhein auf (Gallezen und Gallisacker) damit diese Gebiete möglichst rasch für eine Wohnnutzung entwickelt werden können.
- Die Verkehrsberuhigung des Strassennetzes von Augst und Umfahrungsmöglichkeiten werden in den Spezialrichtplan aufgenommen.

Akteure:

- Der Kanton erarbeitet den Kantonalen Nutzungsplan Augusta-Raurica. Der Auftrag zur Überarbeitung ist durch den Regierungsrat am 31.5.2005 erfolgt.
- Der Kanton nimmt die Entwicklung der Wohngebiete Gallezen und Gallisacker an die Hand.

Zeitplan:

 Der kantonale Nutzungsplan Augusta-Raurica sollte bis Ende 2008 beschlossen sein, so dass er als Randbedingung für die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Augst rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Umsetzung der kommunalen Nutzungsplanung sollte bis 2009 abgeschlossen sein.

3.1.3.3 Landschaft

Ein wesentlicher Faktor für die Qualität des neuen Arbeitsplatz- und Wohngebietes Salina-Raurica sind die Freiräume. Ihre Qualität machen den Standort im Wettbewerb mit anderen Standorten attraktiv. Um die geforderte Qualität sicherzustellen, sieht der Spezialrichtplan die Schaffung von Parkflächen und die Erstellung eines Freiraumkonzeptes vor.

Schlüsselprojekte:

Längi Park - das grüne Zentrum von Salina-Raurica

Mit dem Längi Park soll eine neues urbanes Zentrum an der S-Bahn Haltestelle Salina-Raurica geschaffen werden. Er soll eine attraktive Verbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit den Wohn- und Naherholungsgebieten am Rhein ermöglichen. Ausserdem bildet er die räumliche Verbindung der Wohngebiete und der Arbeitsplatzgebiete. In der Entwicklungsphase bildet er eine wichtiges Kristallisations- und Identifikationsprojekt als verlängerter Bahnhofsvorplatz der neuen S-Bahn Station Salina-Raurica. Er soll aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Längi-Quartiers leisten.

Rhein Park - die Aufwertung des Rheinufers

Heute ist der Zugang zum Rheinufer nicht sehr attraktiv. Das Rheinufer ist verbaut und es hat keine Möglichkeiten zum Verweilen. Die Aufwertung des Rheinufers ist mit Blick auf die Attraktivität der Standorte ein Schlüsselprojekt in der Planung von Salina-Raurica.

Mit dem Rhein-Park soll ein aussichtsreicher Fuss- und Veloweg über dem Rhein mit einzelnen Zutrittsmöglichkeiten zum Rheinufer geschaffen werden. Wichtige Komponente ist die Errichtung von grösseren Flächen zum Verweilen - teilweise als Plattformen und Holzstege ausgestaltet.

Rand Park - Lärmschutz und Freizeithügel

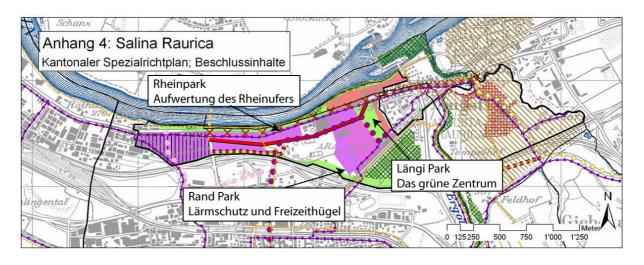
Zur Gewährleistung des Lärmschutzes von der Autobahn her soll das Gebiet mit einem begrünten Wall gegen die Autobahn abgeschlossen werden. Neben dem

Lärmschutz dient er auch als Lebensraum und Vernetzungsachse für Fauna und Flora sowie an der von der Autobahn abgewandten Seite auch für Freizeitnutzungen.

Freiraumkonzept Rheinebene

Als Klammer zur Sicherstellung der Freiraumqualitäten soll ein Freiraumkonzept über den gesamten Planungsperimeter erstellt werden. Es dient den Bewilligungsbehörden und den Bauherrschaften als Grundlage für die Erarbeitung der Quartierplanungen und stellt eine zusammenhängende Qualität der Freiraumgestaltung sicher.

Abbildung 14 Schlüsselprojekte Landschaft Salina-Raurica



Quelle: Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007a

Akteure:

- Der Kanton übernimmt gemeinsam mit den Gemeinden Pratteln und Augst die Aufgabe für den Längi-Park zusammen mit den Grundeigentümern und Anrainern einen Wettbewerb durchzuführen.
- Der Kanton übernimmt gemeinsam mit den Gemeinden Pratteln und Augst und den Grundeigentümern die Aufgabe den Längi-Park und den Rhein-Park zu projektieren und zu realisieren.
- Die Gemeinde Pratteln übernimmt die Aufgabe den Rand-Park zu projektieren und zu realisieren.
- Der Kanton übernimmt gemeinsam mit den Gemeinden Augst und Pratteln die Aufgabe ein Freiraumkonzept für das gesamte Gebiet Salina-Raurica auszuarbeiten.
- Die Gemeinden setzen die Freiflächen in ihrer kommunale Nutzungsplanung fest.

Zeitplan

- Freiraumkonzept und Wettbewerbe bis 2008 damit die Resultate rechtzeitig für die Umsetzung in die kommunalen Nutzungs- und Quartierplanungen zur Verfügung stehen.
- Realisierung ab 2011

3.1.3.4 Verkehr

Im Bereich Verkehr sind im Spezialrichtplan sowohl Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Langsamverkehr (LIV) vorgesehen.

Die wichtigsten Massnahmen sind der Bau der S-Bahn Haltestelle Pratteln-Salina-Raurica und die Verlegung der Rheinstrasse. Durch den Bau der S-Bahn Haltestelle werden die neuen und die bestehenden Gebiete mit einer sehr hohen Erschliessungsqualität an Basel und das Fricktal angebunden. Mit zunächst einem 1/2 Stunden Takt ist der Bahnhof Basel SBB in 10 Minuten erreichbar. Später soll der Takt auf einen 1/4 Stundentakt ausgebaut werden. Durch den Bau der Haltestelle werden auch für das Längi-Quartier neue Impulse erwartet. Das Konzept und die Gestaltung des Neuen Bahnhofsvorplatzes wird im Rahmen des Längi-Parks erarbeitet.

Die zweite Massnahme, die Verlegung der Rheinstrasse und der Rückbau der bestehenden Rheinstrasse ist die Voraussetzung um das Rheinufer vom Durchgangsverkehr zu befreien und aufzuwerten. Die Verlegung ist die zwingende Voraussetzung zur Realisation des Rhein-Parks. Ausserdem ist die Verlegung wichtig um die Erschliessung der neuen Gewerbegebiete von einer Mittelachse sicherzustellen.

Weitere Massnahmen sind:

- Schaffung eines OeV Korridors zwischen dem Bahnhof Pratteln und der S- Bahn Haltestelle Salina-Raurica als leistungsfähiger Mittelverteiler. In den ersten Jahren soll der Bustakt verdichtet werden. Bei Bedarf kann das Trasse dann auch für den Bau einer Tramlinie genutzt werden.
- Verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Hauptstrasse in Augst.
- Südumfahrung der Gemeinde Augst als Trassesicherung.
- Ausbau der Anschlüsse an die A2/A3 in Pratteln und Liestal.

Abbildung 15 Schlüsselprojekte Verkehr Salina-Raurica



Quelle: Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat 2007a

Akteure:

- Der Kanton baut im Rahmen der Landratsvorlage Regio S-Bahn (Ausbau der Regio S-Bahn Basel, 2005. Beschluss am 3.2.2005) die Haltestelle Pratteln-Salina-Raurica.
- Der Kanton verlegt die Rheinstrasse im Rahmen der ohnehin anstehenden Sanierung der Rheinstrasse.
- Der Kanton gestaltet die Hauptstrasse Augst um.
- Die Fachstellen des Kantons koordinieren den Ausbau der Autobahnanschlüsse Pratteln und Liestal.
- Die Gemeinden Pratteln und Augst überarbeiten ihre Strassennetzpläne um den Bau der kommunalen Strassen gemäss den Vorgaben aus dem Spezialrichtplan Salina-Raurica in die Wege zu leiten.
- Der Kanton und die Gemeinde Augst übernehmen die Aufgabe die Möglichkeiten und die Auswirkungen einer Umfahrungsstrasse Augst zu prüfen.
- Die Gemeinden setzen die Freiflächen in ihrer kommunalen Nutzungsplanung fest.

Zeitplan

- Die Eröffnung der S-Bahn Haltestelle Pratteln-Salina-Raurica ist 2008 geplant
- Die kommunalen Strassennetzpläne sollen 2008/2009 im Zusammenhang mit den Wettbewerben, der Planung des Rhein-Parks und der Vorbereitung der kommunalen Nutzungsplanung überarbeitet werden.
- Die Projektierung der Verlegung der Rheinstrasse sollte ebenfalls 2009 abgeschlossen sein. Ab 2010 folgt dann die Realisierung.

 Die Projektierung der Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse Augst ist ab 2009 vorgesehen, die Realisierung ab 2012.

3.1.3.5 Auswirkungen auf die Nutzungsplanung der Gemeinden Pratteln und Augst

In der Nutzungsplanung der Gemeinde **Pratteln** werden durch die Festsetzungen im Spezialrichtplan folgende Änderungen ausgelöst:

- Ablösung der Industriezone durch Gewerbezonen
- Neueinführung von Wohn- und Geschäftszonen
- Neueinführung von Wohnzonen
- Umzonung des Bahnhofgebietes der S-Bahn Haltestelle Salina-Raurica in eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen
- Auszonung aus der Bauzone (ca. 20ha) und Überführung in Park- und Grünfläche
- Schaffung des ÖV-Korridors

In der Nutzungsplanung der Gemeinde **Augst** werden durch die Festsetzungen im Spezialrichtplan folgende Änderungen ausgelöst:

- Ablösung der Gewerbezone Gallisacker durch eine Wohnzone
- Rückzonung von Wohn- und Gewerbezonen in Augst-Oberdorf (Umsetzung der archäologischen Schutzzone durch Kantonalen Nutzungsplan).

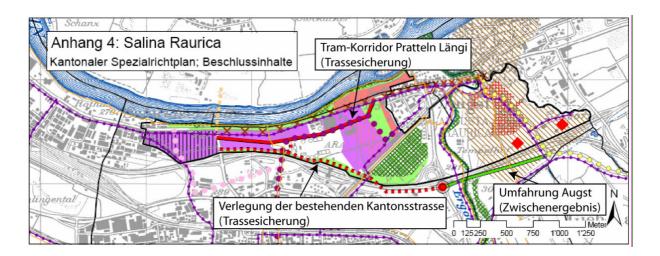
3.1.3.6 Änderungen aufgrund der Beratungen in der Bau- und Planungskommission des Landrats

Die Bau- und Planungskommission des Landrates hat in ihren Empfehlungen an den Landrat einige wichtige Punkte der Landratsvorlage Salina-Raurica korrigiert:

- Die Rheinstrasse soll nicht in die Mitte der Rheinebene verlegt werden, sondern als Umfahrungsstrasse an die Autobahn A2/A3.
- Ein sehr ehrgeiziger Modal Split von 35% soll angestrebt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs noch mehr Beachtung geschenkt wird und der geplante OeV-Korridor von Anfang an als Tramlinie ausgebaut werden soll. Dabei ist eine Verlängerung bis an die Kreuzung Rheinstrasse/Frenkendörferstrasse zu prüfen.

Sollte der Landrat diese Punkte beschliessen, würde dies eine wesentliche Veränderung der Ausgangslage und der damit verbundenen Handlungsoptionen für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" bedeuten. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten werden im Kapitel "Testplanung Südumfahrung und Tramverlängerung" aufgezeigt. In der Abbildung 16 ist der Spezialrichtplan in der Version der Bau- und Planungskommission des Landrats dargestellt.

Abbildung 16 Spezialrichtplan Salina-Raurica, Version Bau- und Planungskommission.



Quelle: Unveröffentlichte interne Unterlagen Amt für Raumplanung

Wichtige Änderungsanträge sind die Verlegung der bestehenden Kantonsstrasse als "Südumfahrung" an die Autobahn mit der Verlängerung der Südumfahrung Augst und die Planung der Tramlinie als Massnahme zur Erreichung eines Modal Splits von 35%.

3.2 Lagebeurteilung, anstehende Aufgaben

Aufgrund meiner lokalen Kenntnisse, Gesprächen mit meinen Kollegen und Kolleginnen im Amt für Raumplanung, einiger Begehungen der Gemeinden Augst und Kaiseraugst und des Quartiers Längi und Recherchen im Internet habe ich drei SWOT Analysen erstellt: eine für das Längi-Quartier (Abb. 18), eine für die Gemeinde Augst (Abb. 19) und eine für die regionale Sicht, welche auch die Gemeinden Pratteln und Kaiseraugst einbezieht (Abb. 20).

Aus meiner Einschätzung ist die heutige Gestaltung der Rheinstrasse und der Frenkendörferstrasse als Durchgangsstrassen sowie die fehlenden attraktiven Übergänge für das Längi-Quartier und die Gemeinde Augst eine grosse Schwachstelle. Bei meinen Begehungen habe ich festgestellt, dass die meisten im Strassennetzplan postulierten Übergänge nicht realisiert wurden. Im Anhang 6 findet sich eine systematische Dokumentation anhand von Bildern und Ausschnitten aus dem Strassennetzplan.

Abbildung 17 Panoramaansicht der Rheinstrasse, Blick in das Längiquartier



Abbildung 18 Analyse der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (SWOT) des Längi-Quartiers

lst-	Situation	Zukunft/Trends		
Stärken		Chancen		
Verkehr Naher Anschluss an Autobahn	Landschaft Nähe zu attraktivem Naturraum: Rhein, Ergolz Stauraum des Kraftwerkes kann für Wassersport genutzt werden Nähe zu Freilichtmuseum Augusta Raurica	Verkehr o Geplante S-Bahn Haltestelle Salina Raurica	Landschaft / Freiraum o Aufwertung des Rheinufers (Salina Raurica)	
Siedlung Kein Durchgangsverkehr durch Längi Im Quartier Tempo 30 Günstige Wohnungen	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Erfolgreicher Quartiertreff seit 2003 (private Initiative)	Siedlung O Geplante Wohngebiete am Längi Park und im Gallisacker / Gallezen (Salina Raurica) könnten Anstoss für eine bessere Durchmischung der Bevölkerung geben O Geplanter Längipark (Salina Raurica) erhöht Siedlungsqualität Potential für soziale Infrastruktureinrichtungen (Läden, Begegnungsorte, Freizeit) am geplanten S- Bahnhof Salina Raurica Direkte Verbindung zu Quartier Wirtslöli südwestlich der Bahnlinie über den geplanten S- Bahnhof Salina Raurica	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen (Ziel: hochwertige Arbeitsplätze) in den Gewerbegebieten Salina Raurica und Kaiseraugst könnte zu einer besseren Durchmischung der Bevölkerung führen Etablierung des Römertheaters als Kulturzentrum	
Schwächen		Risiken		
Verkehr OeV: Nur mit Bus von einer Haltestelle her im 1/2 Stunden Takt an Bhf Kaiseraugst und Pratteln angebunden. OeV: wenig einladende Umsteigebeziehung zu weiteren Linien an Kreuzung Augst	Landschaft / Freiraum Wenig attraktive Freiräume innerhalb des Längi Quartiers Zugänge zum Freiraum ausserhalb des Quartiers sind wegen den dicht befahrenen Strassen (Rheinstrasse, Frenkendörferstrasse) nicht attraktiv Bahn schneidet das Quartier von Freiraum südlich der Bahn (Löli) ab	Verkehr ○ Zunahme des MIV durch Salina Raurica	Landschaft / Freiraum ○	
Siedlung Eintönige Hochhaussiedlung aus den 50-er bis 70-er Jahren Vermutlich einiger Sanierungsbedarf der Gebäude (ist im Detail zu erheben) Wenig attraktive Architektur von neueren Einfamilienhäusern am Rande des Quartiers. Quartier ist "isoliert": Keine Anbindung an Muttergemeinde Pratteln. Das Zentrum von Pratteln (Gemeindeverwaltung) ist von der Längi mit dem OeV schlecht zu erreichen Zugänge zum Freiraum sind wegen den dicht befahrenen Strassen (Rheinstrasse, Frenkendörferstrasse) nicht attraktiv	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Sehr hoher Ausländeranteil (70%) Quartier hat schlechten Ruf (Bronx) Sehr hoher Anteil fremdsprachiger Kinder in der Schule Schule hat schlechten Ruf Hohe Sozialkosten bei eher geringem Steueraufkommen Wenig Engagement der Gemeinde Pratteln erkennbar	Siedlung o zunehmende "Verslummung" o Integartion der Neubauquartiere gelingt nicht	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Zunehmende Segregation und Gettoisierung Zunehmende soziale Probleme und soziale Kosten Ablehnung des Projektes Salina Raurica	

Abbildung 18b Fortsetzung SWOT des Längi-Quartiers

Schwächen		Risiken	Risiken		
Siedlung	0	0	0		
 Südwestlicher Teil des 					
Quartiers ist vom Rest					
des Längiquartiers durch					
die Eisenbahn					
abgeschnitten					
 Wenig attraktive 					
Einkaufsinfrastruktur für					
den täglichen Bedarf:					
kleiner SPAR Laden im					
Zentrum und zwei					
Tankstellenshops an der					
Rheinstrasse					
 Es gibt im Quartier 					
keinen Fussballplatz					
(Rasen)					
 Ausser der Schulanlage 					
keine öffentliche					
Infrastruktur					
(Aussensportanlage,					
dezentrale Verwaltung)					
 Ausser kleinem 					
Quartiertreff mit Café					
keine Orte der					
Begegnung					
 Bahnlärm durch 					
Lärmschutzwände					
entlang der Bahn					
"saniert"					

Abbildung 19 Analyse der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (SWOT) der Gemeinde Augst

Ist-Situation Stärken		Zukunft/Trends Chancen		
Siedlung Landsitz Chastelen Einige wenige attraktive denkmalgeschützte Gebäude in der Kemzone	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Bedeutende Römersiedlung mit attraktiven Funden, Ausgrabungen und Gebäuden 150'000 Besucher pro Jahr	Siedlung o Geplante Wohngebiete Gallisacker und Gallezen am Rhein (Salina Raurica) o Geplanter Längi-Park (Salina Raurica)	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen mit hochwertigen Arbeitsplätzen in den Gewerbegebieten Salina Raurica und Kaiseraugst Etablierung des Theaters als Kulturzentrum	
Schwächen	2	Risiken		
Verkehr Wenig attraktive OeV Erschliessung Lämbelastung durch Hauptstrasse Verkehrserschliessung Besucherverkehr Römerstadt ungelöst Zerschneidung zu Pratteln Längi durch Rheinstrasse und Frenkendörferstrasse	Landschaft / Freiraum Zugang zum Rheinufer ist heute wenig attraktiv Vernetzung LīV zum Freiraum teilweise wenig attraktiv	Verkehr Mehrverkehr durch die Bespielung des römischen Theaters	Landschaft ○	
Siedlung Entwicklung im Oberdorf ist durch die Romerstadt stark eingeschränkt Schule liegt im Oberdorf. Der Standort ist auf eine zukünftige Entwicklung des Oberdorfs ausgerichte Konflikte durch die Lage der Wohnquartiere Konflikte durch die Lage der Wohnquartiere im Areal des Freilichtmuseums Augusta Raurica Sportfelder dort, wo der ideale Standort Portal zum Freilichtmuseum Augusta Raurica sein könnte Kein Hotel / Kongresszentrum "Romerstadt" Gestaltung der Hauptsstrase macht Dorfzentrum unattraktiv Neue Wohnquartiere sind abseits des bestehenden Dorfse und weit weg von der Schule Kaum Gewerbegebiete	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Sicht für das Potential der Römerstadt in der Bevölkerung wenig verankert Römerstadt lässt sich für die Gemeinde finanziell nur schwer in Wert setzen Opferhaltung Strukturschwache Gemeinde Geringe Finanzkraft Schülerzahlen rechtfertigen langfristig Schulstandort nicht	Siedlung Integration der neuen Quartiere könnte fehlschlagen Lärmbelastung durch die Bespielung des römischen Theaters	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Ablehnung des Projektes Salina Raurica Anhängigkeit vom Finanzausgleich des Kantons	

Abbildung 20 Analyse der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (SWOT) der Region Pratteln - Augst - Kaiseraugst

Ist-Situation Stärken		Zukunft/Trends		
		Chancen		
Verkehr Anschlüsse an Autobahn nach CH und D Nähe zu Basel, Nähe zur Grenze, gute Verbindungen nach Zürich Mit der S-Bahn: Sehr gute OeV Erschliessung	Landschaft Lage am Rhein Attraktiver Naturraum an der Ergolz Nähe zu attraktiven Naherholungsgebieten Jura und Schwarzwald	Verkehr Ausbau der Regio S-Bahn	Landschaft Aufwertung des Rheinufers (Salina Raurica) Landschaftspark sichert die Potentiale eines attraktiven Naherholungsraum im nahegelegenen Jura	
Siedlung Sehr grosses Angebot an attraktiven Gewerbeflächen Attraktive Wohnlagen am Rhein	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Bedeutende Römersiedlung mit attraktiven Funden und Ausgrabungen Gebäuden Kulturelle Impulse für die Region durch die Bespielung des Römertheatlers Wirtschaftliche Stärke durch starken Gewerbestandort	Siedlung Gewerbe- und Industrieflächen werden im Sog der Entwicklung von Metro Basel zu sehr attraktiven und gesuchten Standorten Wohnflächen werden im Sog der Entwicklung von Metro Basel zu sehr attraktiven und gesuchten Standorten	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Marke und Standort Metro Basel wird ein Erfolg und strahlt in dier Region aus Potential der Römerstadt kann dank regionaler Gewichtung genutzt werden	
Schwächen	-	Risiken	10	
Verkehr Viel Durchgangsverkehr (Lastwagen) auf den Ortsdurchfahrten	Landschaft	Verkehr • Verkehrsbelastung MIV durch Nutzung der Gewerbe- und Wohnflächen von Salina Raurica nimmt zu	Landschaft Zunehmende Verbauung der Landschaft Nutzungsdruck auf die Landschaft durch Freizeitaktivitäten nimmt zu	
Siedlung Konkurrenz der Gewerbestandorte Kaiseraugst und Salina Raurica Wohnsiedlung Längi hat ein schlechtes Image Koordination mit Grenzach Wyhlen fehlt	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Regionales Potential der Römerstadt kann durch die Konflikte in Augst zu wenig genutzt und in Wert gesetzt werden Regionale Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze ist nicht etabliert	Siedlung Integration der neuen Quartiere könnte fehlschlagen Gemeinde Pratteln ist sehr stark durch schweirige Planungen und Gebietstransformationen belastet	Gesellschaft/Wirtschaft/Politik Ablehnung des Projektes Salina Raurica Als Einzeligemeinden zu wenig stark im globalen Standortwettbewerb	

Zusammenfassend lassen sich folgende Schwerpunkte mit unmittelbarem Handlungsbedarf erkennen (anstehende Aufgaben):

1. Aufwertung des Längi-Quartiers

- Das Quartier Längi muss dringend aufgewertet werden. Die soziale Durchmischung zu verbessern ist eine wesentliche Aufgabe. In diesem Quartier tickt eine soziale Zeitbombe (siehe z.B. Knechtli 1999). Die Chancen, die sich durch die Planung Salina-Raurica ergeben, sind für diese Aufwertung zu nutzen.
- Die geplanten Wohnquartiere der Gemeinde Augst (Gallisacker, Gallezen) müssen unbedingt in eine Dorfgemeinschaft eingebunden werden (siehe auch die Stellungnahme der CVP zum Spezialrichtplan Salina-Raurica, (CVP BL 2007)). Für die langfristige Sicherung der Qualität als Wohnstandort ist dies eine vordringliche Aufgabe der Gemeinden Augst und Pratteln. Die Integration der neuen Wohnbevölkerung in das Längi-Quartier bietet die Chance zu einer besseren Durchmischung des Längi-Quartiers mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und unterschiedlichen Einkommensschichten.
- Das Quartier Längi und die Gemeinde Augst haben in Bezug auf die öffentlichen und privaten sozialen Infrastrukturen erheblichen Handlungsbedarf (Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen, Verwaltung, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten im Quartier ...).
- Weder die Gemeinde Augst, noch das Längi-Quartier haben ein identitätsbildendes Zentrum.

- Die Verbindungen für den Langsamverkehr (Fusswege, Radwege) über die Hauptstrassen und die Bahnlinie von den Wohngebieten zu den Naherholungsgebieten (Rheinufer, Ergolz, Freilichtmuseum, Löli) sind ungenügend. Das Potential der Freiräume kann so zu wenig genutzt werden.
- Das Längi-Quartier ist durch die Rheinstrasse, die Frenkendörferstrasse und die Bahnlinie isoliert. Die "Quartiere" Längi und Augst sind nicht nur durch die Gemeindegrenzen, sondern auch durch die sehr stark befahrenen und für den LiV wenig attraktiv gestalteten Hauptstrassen zerschnitten und voneinander getrennt.

2. Schaffung von Handlungsspielraum für den Schutz von Augusta-Raurica und für den Ausbau des archäologischen Freilichtmuseums

- Der Nutzungskonflikt im Oberdorf von Augst zwischen der Wohnnutzung und dem Schutz bzw. der Ausstellung der römischen Ruinen behindert den Ausbau des archäologischen Freilichtmuseums.
- Der Standort des Portals zum archäologischen Freilichtmuseum muss möglichst Zentral gelegen und gut mit dem OeV erschlossen sein.
- Es müssen Optionen für ein attraktives "Begleitangebot" geschaffen werden: Hotel/Kongresszentrum, Restaurants etc.
- Das Potential des archäologischen Freilichtmuseums Augusta-Raurica kann heute als Standortfaktor für das Längi-Quartier zu wenig in Wert gesetzt werden.

Betrachten wir den weiteren Perimeter Pratteln - Augst - Kaiseraugst, so sind hier weniger dringende Aufgaben anstehend. Hauptthema in diesem Kontext ist die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandortes. Kaiseraugst ist ein sehr starker und erfolgreicher Industrie- und Gewerbestandort. Pratteln hat einige Brachen zu bewältigen. Beide Standorte versuchen sich im Rahmen von Metro Basel als Life Science Standorte einzubringen und in diesem Kontext und in der Zusammenarbeit auch global zu operieren. Sie sind Teil des Trinationalen Eurodistrikts Basel (TEB). Als Kontext der Zusammenarbeit für das Standortmarketing bietet sich eher der TEB an, als ein Zusammengehen der drei Gemeinden.

Die Gemeinde Augst kommt in ihrer eigenen Analyse im Entwicklungskonzept zu anderen Schwerpunktaufgaben (Gemeinde Augst 2004). Sie ist stark fixiert auf die Weiterentwicklung des Wohngebietes Augst Oberdorf. Der Blick über die Grenzen in das Längi-Quartier fehlt in der Analyse der Gemeinde völlig. Die Römerstadt Augusta-Raurica wird im Augster Entwicklungskonzept eher als hinderlich denn als Chance für die Gemeinde wahrgenommen.

Die Analyse zeigt, dass das Projekt Salina-Raurica sowohl für Augst, wie auch für das Längi-Quartier eine sehr grosse Chance für die Lösung wichtiger anstehender Aufgaben bietet. Dies gilt primär für die dringend notwendige Aufwertung des Längi-Quartiers aber auch für die Weiterentwicklung der Gemeinde Augst und des archäologischen Freilichtmuseums.

Es ist Aufgabe dieser Arbeit zu zeigen, wie sich durch eine verbindliche Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen ein Optimum aus den Chancen, die sich durch Salina-Raurica, ergeben, herausholen lässt.

Die Dringlichkeit der anstehenden Fragen in der Gemeinde Augst und im Quartier Längi und die Chancen, die sich durch Salina-Raurica ergeben, führen mich dazu, mich auf den engeren Perimeter Augst - Längi und die Fragen rund um die bestehenden und die neuen Wohngebiete zu konzentrieren.

3.3 Gedankenexperiment "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"

3.3.1 Skizzen einer gemeinsamen Planung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"

Um eine Fusion aus raumplanerischer Sicht zu begründen, müsste sich folgende These erhärten lassen:

Durch eine Erweiterung des Betrachtungsperimeters über die Gemeindegrenzen hinaus ergeben sich für die Lösung der anstehenden raumplanerischen Aufgaben bessere Handlungsoptionen.

Betrachten wir zunächst die Probleme und Lösungsmöglichkeiten aus der in der kommunalen Planung üblichen Sicht auf das Hoheitsgebiet der einzelnen Gemeinden.

Nutzungspläne Salina-Raurica
Bestehende Nutzung keue Nutzungen
Wohnen Wohnen Gewerbe
Autobahn
Arbeit Wohnen
Park
Vorranggebiet Natur
Siedlungsperimeter Augst Oberdorf

Abbildung 21 Kartenausschnitt der Gemeinde Augst

Zunächst fällt der seltsame, historisch gewachsene Grenzverlauf der Gemeinde Augst auf. Das Rheinufer bis fast nach Schweizerhalle gehört als schmaler Streifen zum Gemeindegebiet von Augst und ist im Süden durch die Rheinstrasse gegen das Gemeindegebiet von Pratteln abgegrenzt. Die neuen Wohngebiete Gallisacker und Gallezen liegen in diesem Streifen zwischen der stark befahrenen und heute als breite Durchgangsstrasse ausgebauten Rheinstrasse und dem Rhein. Die Planung von Salina-Raurica sieht vor, hier in den nächsten 15 Jahren Wohnungen für ca. 800 zusätzliche Einwohner zu bauen. Diese Wohnlage nördlich der Rheinstrasse ist in Bezug auf die Gemeinde Augst eher peripher. Die CVP schreibt in ihrer Stellungnahme zum Projekt Salina-Raurica sehr berechtigt: "Das Gebiet "Salina-Raurica" sollte unbedingt in eine Dorfgemeinschaft eingebunden werden, damit es sich nicht zu einem "Satelliten" entwickelt, wie z.B. "Längi" in Pratteln oder "Augarten" in Rheinfelden." (CVP BL, 2007)

Die Lage am Rand der Gemeinde führt nicht zu einer funktionalen Stärkung des Zentrums von Augst. Ausser der Gemeindeverwaltung und der Post, sowie einigen Restaurants hat das Zentrum von Augst den neuen Einwohnern wenig zu bieten. Einkaufsinfrastruktur (Güter des täglichen Bedarfs) ist in Augst kaum vorhanden.

Um zur ca. 1.5 km entfernten Schule im Oberdorf von Augst zu gelangen muss die vielbefahrene Rheinstrasse überquert werden. Für Primarschüler aus den geplanten Neubauquartieren mag das noch gehen. Für die Kindergärtner ist aber der Schulstandort Oberdorf nicht attraktiv.

Hingegen ist der Zugang zum Rhein von den geplanten Wohnlagen heute schon recht attraktiv. Mit dem geplanten Rhein-Park soll er noch attraktiver werden. Dem Rhein entlang führt heute ein Wander- und Radweg, der auch über die Ergolz nach Kaiseraugst weitergeht. Ebenfalls besteht eine Fuss- und Veloverbindung nach Grenzach-Wyhlen über das Kraftwerk.

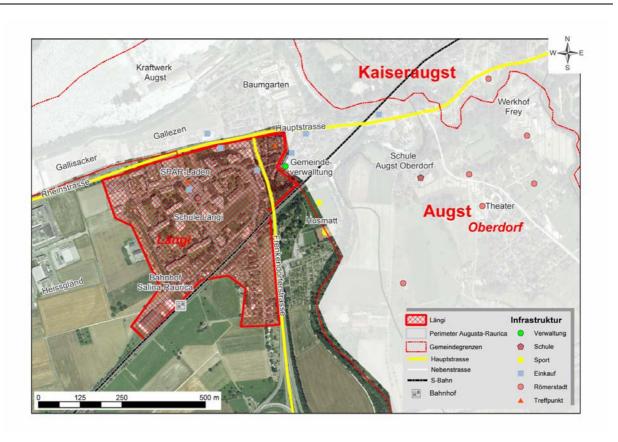
Weiter fällt auf, dass ein grosser Teil der Gemeinde durch den Perimeter der Römerstadt Augusta-Raurica abgedeckt ist. Da die Ruinen im Untergrund unter Schutz stehen, sind der Weiterentwicklung des Wohngebietes Augst-Oberdorf sehr enge Grenzen gesetzt. Ausserdem besteht ein zunehmender Nutzungskonflikt zwischen der Wohnnutzung und der Nutzung als archäologisches Freilichtmuseum. Insbesondere entstehen im Wohngebiet Emissionen (Lärm, Verkehr) aus der geplanten Bespielung des restaurierten römischen Theaters (Eröffnung am 2. Juli 2007).

Neben der Integration der geplanten Wohnlagen hat die Gemeinde Augst ein strukturelles Problem in Bezug auf Gewerbesteuereinnahmen. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich kaum Gewerbeflächen. Die Ansiedlung von zusätzlichen Gewerbebetrieben ist durch die geschützten Ruinen der Römerstadt Augusta-Raurica im Untergrund des Oberdorfs sehr eingeschränkt. Langfristig würden der Gemeinde Augst aber Steuereinnahmen aus Gewerbebetrieben sehr gut tun. In Augst macht der Steuerertrag der juristischen Personen nur gerade 10% aus. In der ebenfalls nicht sehr steuerstarken Gemeinde Pratteln sind es immerhin ca. 25% (siehe Tabelle 4).

Ein weitere offene Frage für die Gemeinde Augst ist der zukünftige Standort des Eingangsportals (Zufahrt, Parkplätze, Besucherpavillon) des archäologischen Freilichtmuseums Augusta-Raurica. Der beste Standort ist dort, wo heute die Sportplätze der Gemeinde liegen (siehe Kapitel 3.3.1.4). Innerhalb des Gemeindebanns von Augst gibt es für eine Verlegung der Sportanlagen kaum Alternativen und folglich hat sich die Gemeinde Augst bisher gegen diesen Standort zur Wehr gesetzt (siehe z. B. Gemeinde Augst 2003).

Weiter besteht die Idee, das Freilichtmuseum durch den Bau eines Tagungs-, Konferenzund Hotelzentrums aufzuwerten. Ein idealer Standort dafür könnte die heutige Schulanlage sein. Nur, wo kann auf dem Gemeindegebiet eine neue Schule gebaut werden und wie soll sie in einer kleinen eher steuerschwachen Gemeinde bezahlt werden?

Abbildung 22 Kartenausschnitt des Längi-Quartiers



Der Kartenausschnitt des Quartiers Längi zeigt vor allem, dass das Quartier in Bezug auf die Freiräume und Naherholungsgebiete an der Ergolz und am Rhein abgeschnitten ist und auch vom Zentrum von Pratteln isoliert ist. Der fehlende Zugang zu den Naherholungsgebieten im Osten und Norden des Quartiers ist nicht nur durch die Gemeindegrenze begründet, sondern vor allem durch die Trennwirkung der vielbefahrenen und als Durchgangsstrassen gestalteten Hauptsstrassen Rheinstrasse und Frenkendörferstrasse. Es gibt heute vom Längi-Quartier keinen attraktiven direkten Zugang für Fussgänger oder Velos zum Rhein und zur Ergolz.

Das Längi-Quartier, wie es heute besteht hat auch kein eigentliches attraktives Zentrum, wenn man vom Schulhausplatz, dem SPAR-Laden und dem Quartiertreff absieht. Die Gemeinde Pratteln ist in diesem Aussenquartier nicht durch eine Gemeindeverwaltung vertreten. Vermutlich rechtfertigt das "Volumen" von ca 2000 Einwohnern eine solche nicht. Auch die Kirchen sind im Längi-Quartier selber nicht direkt räumlich vertreten. Hingegen befindet sich ein römisch katholisches Begegnungszentrum auf Augster Boden in unmittelbarer Nähe des Längi-Quartiers.

Die neuen Wohngebiete in der Längi liegen im Westen zwischen der bestehenden Hochhaussiedlung und dem geplanten Längipark. Die Planung von Salina-Raurica sie hier in den nächsten Jahren den Bau von Wohnungen für ca. 800 zusätzliche Einwohner vor. Die neuen Wohnungen sollen vor allem Familien der mittleren sozialen Schichten anziehen. Damit diese aber hier wohnen ist nicht nur die Qualität der Wohnungen an sich und die Nähe zur S- Bahn Haltestelle Salina- Raurica wichtig, sondern auch der Zugang zu den attraktiven Naherholungsgebieten am Rhein und an der Ergolz.

Diese erste Analyse zeigt, dass die Lösungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeindegebiete sehr beschränkt sind.

In den folgenden Kapiteln möchte ich Lösungsmöglichkeiten für die anstehenden raumplanerischen Aufgaben skizzieren, die sich aus einer Planung im Betrachtungsperimeter "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" ergeben. Mit diesen Skizzen einer gemeinsamen Planung sollen die Handlungsoptionen konkretisiert werden. Damit soll überprüft werden, ob die Erweiterung des Betrachtungsperimeters tatsächlich zu besseren raumplanerischen Optionen führt.

Ich führe hierzu den Namen "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" ein. Dieser Name soll den Fokus der beiden Hauptaufgaben bezeichnen:

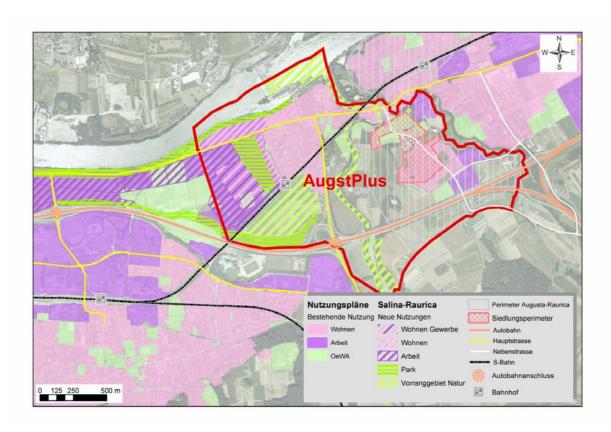
- Wohnen mit den Stichworten Wohnqualität, Aufwertung Längi-Quartier, Integration der neuen Wohngebiete, Zentrum und soziale Infrastrukturen, Verkehr und Zugang zu den Naherholungsgebieten.
- Kultur mit den Stichworten archäologisches Freilichtmuseum und Bespielung des Römertheaters.

Der Name AugstPlus soll andeuten, dass es sich dabei um eine Gebietserweiterung des Perimeters der Gemeinde Augst handeln könnte.

3.3.1.1 Perimeter AugstPlus

Die Basis für die Überlegungen ist die in Abb. 23 dargestellte Karte. Fügt man die Wohngebiete und die Freiräume der Gemeinde Augst und des Quartiers Längi zu einer Karte ohne Gemeindegrenzen zusammen ergeben sich ganz neue Perspektiven. Ausgehend vom Kartenbild könnte man das Siedlungsgebiet innerhalb des Perimeters als eine funktionale Einheit (Quartier) oder eben als eine Gemeinde denken.

Abbildung 23 Perimeter der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"



Aufgrund der Analyse der Aufgaben und der Analyse der räumlichen Zusammenhänge schlage ich vor, diesen Perimeter der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" als räumlichen Aktionsperimeter für die Erarbeitung von raumplanerischen Rahmenbedingungen für die Aufwertung des Längi-Quartiers und die Weiterentwicklung des archäologischen Freilichtmuseums einzuführen. Dieser Perimeter erlaubt eine funktionale Betrachtung.

Räumlich beinhaltet der Perimeter das Wohngebiet von Augst und Längi, den Perimeter des archäologischen Freilichtmuseums und die Naturräume entlang der Ergolz und des Rheins. Wie weit der Perimeter auch noch Gewerbegebiete von Salina-Raurica umfassen soll, ist eine Frage der langfristig gesunden Gemeindefinanzen. Die mögliche neue Gemeinde soll so viele Gewerbezonen als Mitgift erhalten, dass sie über die potentiellen Steuereinnahmen genügenden finanziellen Handlungsspielraum erhält, um die Aufwertung und des Längi-Quartiers finanziell tragen zu können. Sie muss auch die daraus resultierenden langfristigen Aufgaben bezahlen können. Dies im Detail zu klären, ist die Aufgabe eines detaillierten Gutachtens über die finanziellen Situation und den finanziellen Aufwand für die zukünftigen Aufgaben. Der hier vorgestellte Vorschlag des Perimeters umfasst die Gewerbezonen bis zur ARA Pratteln, also das Gebiet Heissgländ.

Ein Grund, dieses Gebiet als Ganzes zu betrachten, ist das Argument der Grösse. Augst alleine hat heute ca. 900 Einwohner, im "Vollausbau" dann ca. 1700. Gemäss Studien zu

Gemeindegrösse (Steiner 2007) ist diese Gemeinde an der unteren Grenze um in Zukunft handlungsfähig zu sein.

Das Längi-Quartier hat heute ca. 2000 Einwohner. Im "Vollausbau" sind es dann ca. 2700. Auch hier rechtfertigt die Anzahl Einwohner nicht, dass die Gemeinde Pratteln eine Aussenstelle der Verwaltung mit einem ausgebauten Sozialdienst einrichtet.

Zusammengezählt ergeben sich im "Vollausbau" dann aber doch ca. 4500 Einwohner. Damit ist die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" vergleichbar mit anderen mittleren Gemeinden des Kantons BL. Diese Grösse rechtfertigt schon eher grössere Investitionen z.B. in eine Sportanlage, in ein Begegnungszentrum, in Alterseinrichtungen oder auch in kulturelle Einrichtungen. Sie rechtfertigt auch eine voll ausgebaute Gemeindeverwaltung und einen professionellen Sozialdienst vor Ort.

Aus dieser Perspektive betrachtet rückt das Längi-Quartier ins Zentrum. Aus der Analyse geht klar hervor, dass hier in Bezug auf die Quartieraufwertung der grösste Handlungsbedarf besteht.

Das Kriterium der fiskalischen Äquivalenz (Frey & Gmünder 2006) ist ein weiterer Grund die Überlegungen innerhalb des Perimeters "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" auszuarbeiten. Er bietet die Möglichkeit die Aufwertung des Längi-Quartiers innerhalb eines grösseren aber unmittelbar betroffenen Perimeters anzugehen. Wenn die Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion ausgebaut wird, hat dies in Bezug auf die Finanzen grosse Auswirkungen. Eine Fusion führt zwangsläufig zu einer gemeinsamen Kasse in welche die Einnahmen fliessen (auch die Einnahmen aus den neuen Wohngebieten und Gewerbegebieten) und aus der die gemeinsamen Aufgaben bezahlt werden. Daraus ergibt sich zwingend eine gemeinsame Verantwortung zur Lösung der anstehenden Aufgaben, gerade auch für die Aufwertung des Längi-Quartiers. Der postulierte Zusammenschluss hat also auch einen Solidaritätseffekt.

Wenn das Quartier als Ganzes gedacht wird, kann die Chance besser genutzt werden durch die Neuzuzüger eine bessere soziale Durchmischung des Quartiers zu erreichen. Damit dies allerdings wirklich geschieht bedarf es einer auf diese Durchmischung ausgerichtete Planung inklusive den notwendigen sozialen Begleitmassnahmen.

Eine Erweiterung des Perimeters auf das gesamte Gemeindegebiete von Pratteln birgt die Gefahr, dass das neue Quartier AugstPlus für Pratteln zu peripher ist. Die Aufgabe der Aufwertung der Längi ist für die Gemeinde Pratteln nur eine Aufgabe unter vielen und würde vielleicht nicht so intensiv bearbeitet wie es gewünscht wäre. Es stellt sich zudem die Frage, ob es sinnvoll ist, dass sich die Gemeinde Pratteln zusätzlich mit den aus Pratteler Sicht noch periphereren Fragen rund um das archäologische Freilichtmuseum belasten soll.

Gegen die Erweiterung des Perimeters auf die Gemeinde Kaiseraugst sprechen mehrere Gründe:

• Die Gemeinde Kaiseraugst orientiert sich heute eher Richtung Zusammenarbeit im Fricktal (Fricktal Regio Planungsverband, 2007).

- Eine engere Zusammenarbeit mit Kaiseraugst macht vor allem im Hinblick auf die Industrie und Gewerbestandorte und eine gemeinsame Position der Stärke im globalen Standortwettbewerb Sinn. Damit rückt aber die Bewältigung der Aufgabe der Aufwertung des Längiquartiers in den Hintergrund. Was die Standortfrage anbelangt, sind eher Aktivitäten zu fördern, die in Richtung einer aktiven Mitarbeit im TEB und der Zugehörigkeit zu Metro Basel gehen.
- Fusionen über Kantonsgrenzen hinaus sind aufwändiger als kantonsinterne Fusionen. Schon nur die Frage zu welchem Kanton die neue Gemeinde gehören soll, ist vermutlich nicht so einfach zu lösen.

Allerdings gibt es durchaus Themen, die auch in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kaiseraugst betrachtet werden müssen:

- Gemeinsames Sportanlagenkonzept
- Gemeinsame Verkehrsplanung (Hauptstrasse, Umfahrung)
- Überlegungen zu weiteren gemeinsamen sozialen Infrastrukturen

In den folgenden Kapiteln wird zu zeigen sein, welche Handlungsoptionen aus der Sicht der Raumplanung sich tatsächlich durch die Erweiterung des Betrachtungsperimeters ergeben (Skizzen einer gemeinsamen Planung). Für folgende Aufgabebereiche werden Lösungsmöglichkeiten skizziert:

- · Aufwertung Längi-Quartier
- Gemeinsame Schule
- Standort des Portals zum Archäologischen Freilichtmuseum
- Verkehr
- Infrastrukturen und Zentrum

Weiter ist zu untersuchen, mit welchen Instrumenten eine verbindliche Planung über dieses Gebiet erreicht werden kann und wie eine Zusammenarbeit langfristig institutionalisiert werden kann. Hierbei geht es dann um die Frage der Organisation. Und nicht zuletzt wird die Frage zu klären sein, wie der zeitliche Ablauf eines Fusionsprojektes sein könnte.

Wesentlicher Taktgeber ist die Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica. Durch diese behördenverbindliche Planung wird ein Fahrplan mit Massnahmen gesetzt, die dieses Gebiet betreffen und die den Rahmen für alle weiteren Überlegungen festlegen. Aus diesem Grund wurde ein Aktionsplan für die Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica erarbeitet (Anhang 8) der die zeitlichen Abhängigkeiten aufzeigt. Im folgenden Kapitel werden dann Skizzen einer gemeinsamen Planung vorgestellt und daran anschliessend die Fragen zur verbindlichen Zusammenarbeit behandelt.

Für die weiteren Überlegungen gehe ich davon aus, dass der Spezialrichtplan Salina-Raurica vom Landrat des Kantons BL angenommen wird und gemäss Fahrplan umgesetzt wird. Die neuen Planungen fliessen in die Überlegungen als gegebene Randbedingung ein. Sie sind der Motor für die Entwicklung und geben auch den zeitlichen Takt an.

Im Endausbau von Salina-Raurica gelten für AugstPlus folgende Eckwerte:

- Bevölkerung: ca. 4700 Einwohner, wovon ca. 1600 neue Einwohner sein werden.
- S-Bahn Station Salina-Raurica im 1/2 Stunden Takt nach Basel und Rheinfelden (Basel 10 Minuten Fahrzeit, Rheinfelden 8 Minuten).
- Die Tramlinie 14 wird bis zur S-Bahn Station Salina-Raurica verlängert und dient als Mittelverteiler in das neue Gewerbegebiet Salina-Raurica und zur Gemeinde Pratteln.
- Im Westen wird das Quartier durch den neuen L\u00e4ngipark begrenzt und aufgewertet.
 Das Rheinufer wird durch den neuen Rheinpark als zug\u00e4nglicher Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualit\u00e4t aufgewertet.

In den folgenden Kapiteln zu den Skizzen einer gemeinsamen Planung wurden die zusätzlichen Vorgaben aus der Beratung der Bau- und Planungskommission nicht berücksichtigt. Es war mir aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich die Implikationen dieser noch nicht veröffentlichten Vorgaben in die Überlegungen einzubauen.

Um die möglichen Auswirkungen der Forderungen der BPK dennoch abzuschätzen, habe ich aber das Kapitel "Testplanung Südumfahrung und Tramverlängerung" angefügt.

3.3.1.2 Aufwertung Längi-Quartier

Wie lässt sich die Lebensqualität im Längi-Quartier beurteilen? Was müsste getan werden, um das Quartier aufzuwerten? Im Gegensatz zu meiner Kollegin Colette Peter, welche in ihrer Masterarbeit (Peter 2007) die Quartieraufwertung eines ähnlichen Quartiers in Grenchen unter sehr wissenschaftlichen Ansätzen bearbeitet hat, versuche ich dieses Thema aus eher subjektiver Sicht zu behandeln. Wie müsste das Quartier sein, damit ich dort gerne mit meiner Familie wohnen würde? Diese subjektive Sicht ist geprägt von meinen eigenen Präferenzen und Vorlieben aber auch von Themen, die während des Studiums diskutiert wurden. Dies sind insbesondere:

- Die Vorlesungen und Unterlagen von Prof. Meier- Dallach zum Thema räumliche Soziologie und die Diskussionen während diesem Studienblock.
- Die Vorlesungen und die Diskussionen zum Thema Städtebau und Landschaftsarchitektur.
- Diverse Diskussionen, die ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Studienprojekte geführt habe.
- Beobachtungen anlässlich der Exkursionen während des Studiums.

Dazu fliessen Gedanken und Erfahrungen aus meiner Arbeit in der Leitbildkommission meiner Wohngemeinde Bubendorf in die Überlegungen mit ein.

Um meine sehr persönlich gefärbten Ideen für die Quartieraufwertung einzuordnen, sind im folgenden einige Beispiele meines persönlichen Wertesystems aufgeführt. Ich bin mir durchaus bewusst, dass eine Quartieraufwertung auch aus ganz anderen Optiken betrachtet

und angegangen werden kann und für andere Menschen andere Dinge zur Lebensqualität beitragen. Die Diskussion darüber muss sicherlich geführt werden.

- In welchem Umfeld wachsen meine Kinder auf? Wo spielen sie? Wo und wie treffen sie andere Kinder? Wo und wie lernen sie sich sozial zurechtzufinden? Wie erleben sie einen Zugang zur Natur und zur Kultur?
- Für mich wird Lebensqualität dort sichtbar, wo die Menschen in einem Quartier ihre Umgebung kreativ mitgestalten. Das können Blumen auf den Balkonen sein, das können Stühle und Tische auf Freiflächen sein, das kann ein gemeinsamer Komposthaufen, ein Quartierfest oder ähnliches sein.
- Mir ist die Möglichkeit, im Quartier einzukaufen und andere Menschen aus dem Quartier zu treffen, wichtig.
- Die Qualität der Architektur und die Gestaltung der Freiräume als Lebens- und Aufenthaltsräume sind für mich wichtige Argumente für die Wahl des Wohnorts.
- Eine zentrale Qualität aus meiner Sicht ist der attraktive Zugang zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu den nahe gelegenen Freiräumen und Infrastrukturen.

Zur Zeit löst offenbar die Tatsache, dass die S-Bahnhaltestelle Salina-Raurica demnächst gebaut wird, bei den Immobilienbesitzern einige Aktivitäten aus. Gemäss Aussagen meiner Kollegen im Amt für Raumplanung ist die Rede davon, dass sie in den kommenden Jahren ca. 14 Millionen Franken in Gebäudesanierungen stecken wollen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Quartieraufwertung. Gebäudesanierungen geben den Bewohnern das Gefühl, sie wohnen an einer interessanten Lage. Ausserdem heben sie die Wohnqualität und somit auch die Attraktivität der einzelnen Wohnungen. Um das Quartier als modernes Wohnquartier mit guter Lebensqualität attraktiv zu machen, braucht es aber weitergehende Massnahmen.

Meine persönlichen Eindrücke vom Längi-Quartier habe ich mit einigen Fotos dokumentiert (Abb. 24 - 30, siehe auch Anhang 6). Dabei fallen einige Punkte auf, wo ein Handlungsbedarf besteht. Es sind subjektive Eindrücke, die ich anlässlich einiger Begehungen im letzten halben Jahr gesammelt habe. Sie erheben keinen Anspruch auf systematische Vollständigkeit.

Beobachtung:

Das Längi-Quartier ist von der Gemeinde Augst und von den Naherholungsgebieten am Rhein und der Ergolz durch stark befahrene und als Durchgangsstrassen gestaltete Strassen abgeschnitten. Die meisten im Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln seit Jahren postulierten Verbindungen und Strassenübergänge für Fussgänger wurden nicht realisiert. (Siehe Anhang 8).

Mögliche Massnahme:

"Quartierfreundlicher" Umbau der Kantonsstrassen. Darunter verstehe ich eine Reduktion der Breite, eine Reduktion der Geschwindigkeit, das Schaffen von attraktiven und sicheren Überquerungen für Fussgänger und Velofahrer sowie Massnahmen zur Eindämmung des sehr hohen Lastwagenanteils. Ideal wäre auch eine bessere Trennung des Fahrrad- und Fussgängerverkehrs vom Autoverkehr. Anstatt einen Velostreifen aufzumalen, wäre zu prüfen, ob sich ein abgetrennter Velo- und Fussweg realisieren liesse. Die neu zu schaffenden Verbindungen über die Kantonsstrassen sind in eine Gesamtkonzeption "Strassennetzplan der Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" einzubetten. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Pratteln und Augst. Problematisch daran ist, dass die Augster Fusswege bauen und finanzieren sollen, die den Einwohner des Längi-Quartiers zu Gute kommen.

Beobachtung:

Das Längi-Quartier selber ist von der Bahnlinie durchtrennt. Es gibt innerhalb des Quartiers keine Verbindung, obschon diese im Strassennetzplan postuliert wird.

Mögliche Massnahme:

Mit dem Bau des Bahnhofs Salina-Raurica bietet sich die Möglichkeit, eine Verbindung unter der Bahnlinie zu schaffen. Diese muss nicht nur als Zugang zu den Perrons gedacht werden, sondern auch als attraktive Verbindung zwischen den beiden Quartierteilen. Beim kürzlich erfolgten Umbau des Bahnhofs Sissach wurde dieser Aspekt vorbildlich gelöst. Der Strassennetzplan von AugstPlus ist auf diese wichtige Verbindungsstelle hin auszurichten.

Diese Massnahme kann für das Längi-Quartier unabhängig von "AugstPlus" realisiert werden. Sollte diese Verbindung aber eine Fortsetzung über die Frenkendörferstrasse als Zugang von Längi in das Naherholungsgebiet und zum archäologischen Freilichtmuseum erhalten, muss auch die Gemeinde Augst einen Beitrag leisten. Hier tritt die bereits oben angesprochene Problematik wieder auf, dass der Kreis der Nutzniesser nicht der gleiche ist wie derjenige der Kostenträger.

Beobachtung:

Es gibt weder in Augst noch in Längi ein identitätsbildendes Zentrum.

Mögliche Massnahme:

Im Rahmen der Umsetzung des Spezialrichtplans in die kommunale Nutzungsplanung und den damit einhergehenden Wettbewerben ist der Frage nach dem zukünftigen Zentrum der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" ein grosses Gewicht beizumessen. Insbesondere sind Ideen zu entwickeln, welche Funktionen dieses Zentrum in Zukunft erfüllen soll. Anschliessend müssen in der kommunalen Nutzungsplanung die nötigen Flächen (z.B. OeWA Zonen) für zukünftige Optionen bestimmt, bzw. freigehalten werden.

Es ist sorgfältig abzuwägen, ob das Zentrum nur für das Längi-Quartier oder auch für Augst konzipiert werden soll. Dies ist vor allem eine Frage des "Volumens". Wenn der Standort des Zentrums die Umgebung des neuen S-Bahnhofs Pratteln-Salina-Raurica sein soll, dann liegt es auf Pratteler Boden.

Beobachtung:

Es besteht im Längi-Quartier, abgesehen von der Schule, dem Kindergarten und einem SPAR-Laden, keine öffentliche soziale Infrastruktur (Restaurant, Café, Sportplatz, Läden, Kino, Gemeindesaal, Kirche etc.).

Mögliche Massnahme:

Der Schaffung und der Gestaltung der öffentlichen sozialen Infrastruktur ist im Rahmen der Wettbewerbe, der Ausarbeitung der Quartierpläne und der Verträge mit privaten Investoren ein grosses Gewicht beizumessen.

Insbesondere ist die Frage zu stellen, ob diese Infrastrukturen auch für Augst konzipiert werden sollen, und welches aus dieser Sicht der ideale Standort wäre.

Beobachtung:

Die Freiräume zwischen den Wohnblöcken sind wenig einladend und weisen eine sehr geringe Aufenthaltsqualität auf.

Mögliche Massnahme:

Das in der Landratsvorlage geforderte Freiraumkonzept ist zwingend auf die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" auszudehnen. Insbesondere ist grosser Wert auf die Aufenthaltsqualität der in den Quartieren liegenden Freiräume zu legen.

Diese Massnahme kann unabhängig von AugstPlus umgesetzt werden.

Beobachtung:

Bei meinen Begehungen im Längi-Quartier ist mir der hohe Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung aufgefallen.

Mögliche Massnahme:

Bei der Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica ist immer wieder die Frage zu stellen, wie die neuen Quartiere gestaltet werden sollen, damit sie eine andere Bevölkerungsschicht anziehen und vor allem auch, wie sie gestaltet werden sollen, damit die bestehenden Quartiere davon profitieren können. Stichworte: Wo sind die sozialen Infrastrukturen? Wie offen sind die Zugänge zwischen den Quartieren?

In diesem Zusammenhang kommt der Vernetzung der Neubauquartiere Gallezen und Gallisacker auf Augster Boden mit dem Längi-Quartier eine entscheidende Bedeutung zu. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine gemeinsame Planung lösen (Umgestaltung Rheinstrasse, gemeinsamer Strassenetzplan).

Beobachtung:

Die Schule Längi ist geprägt von Gittern um die Schulanlage herum und weist nur wenig attraktiven Aussenraum auf.

Mögliche Massnahmen:

Für das Lägi-Quartier reicht der Schulraum aus. Es besteht auch von der Bausubstanz her kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Wenn nun aber die Schule Längi zum Schulstandort für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" wird, ergibt sich im Rahmen eines Ausbaus möglicherweise die Chance und das Potential für eine Umgestaltung.

Abbildung 24 Blick vom Längi-Quartier auf die Rheinstrasse



Abbildung 25 Frenkendörferstrasse. Blick von Augst unter dem Bahnübergang hindurch in Richtung Autobahnanschluss A2/A3. In diesem Abschnitt sollte es gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln drei Übergänge für Fuss- und Veloverkehr geben.



Abbildung 26 Impressionen aus dem Längi-Quartier. Parkplatz beim Quartierladen, im Hintergrund das Schulhaus



Abbildung 27 Impressionen aus dem Längi-Quartier. Schulhaus, Eingang zum Kindergarten



Abbildung 28 Impressionen aus dem Längi-Quartier. Sanierungsbedürftige Bausubstanz.



Abbildung 29 Impressionen aus dem Längi-Quartier. Quartierladen.



Abbildung 30 Impressionen aus dem Längi-Quartier. Freiflächen zwischen den Hochhäusern



Fazit Aufwertung Längi-Quartier

Einige Massnahmen lassen sich unabhängig von einer Zusammenarbeit mit Augst realisieren. Für andere Massnahmen ist eine gemeinsame Planung nötig. Vor allem dort, wo es um Zugänge zu den auf Augster Boden liegenden Naherholungsgebieten und Freiräumen geht. Ein Hauptproblem ist, dass die Kostenträger (Augst) nicht die Nutzniesser (Längi) sind.

Eine Frage, die sich ohne Einbezug der Gemeinde Augst nicht klären lässt, ist die Frage nach dem zukünftigen Zentrum.

Einige der in der Landratsvorlage Salina-Raurica beschlossenen Projekte bieten für die Quartieraufwertung Längi eine ganz grosse Chance. Der maximale "Gewinn" für das Längi-Quartier kann dann erreicht werden, wenn die Projekte im Kontext der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" weitergeplant und realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Erarbeitung und die Umsetzung der Strassennetzpläne und des Freiraumkonzeptes.

3.3.1.3 Gemeinsame Schule

Wo gehen die Schüler und Kindergärtner aus den geplanten neuen Wohngebieten der Gemeinde Augst in die Schule? Von den Schulwegdistanzen her betrachtet, ist das Schulhaus Längi prädestiniert. Die Gemeinde Augst hat auch schon signalisiert, dass sie mit der Gemeinde Pratteln einen diesbezüglichen Vertrag abschliessen wird.

Ein solcher Vertrag, der üblicherweise regelt, dass die Gemeinde Augst ihre Kinder nach Pratteln in die Schule schicken darf und dass die Gemeinde Pratteln dafür pro Schüler einen Geldbetrag erhält, ist die Minimalvariante der Zusammenarbeit und löst das Problem nur aus einer sehr beschränkten Sicht.

Wenn man die Schulfrage etwas weiter fasst, kommen weitere Fragen auf, zu deren Lösung eine engere Zusammenarbeit der beiden Gemeinden einen Beitrag leisten kann, bzw. wo der Denkansatz "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" hilfreich sein könnte.

Zahlen

Tabelle 5 Schüler- und Klassenzahlen 2006/2007

Schüler und Klassenzahlen 2006/2007

		Augst 2007	Augst 2015	Längi 2007	Längi 2015	Summe 2007	Summe 2015
Stufe	1	7	14	15	22	22	36
	2	7	14	13	20	20	34
	3	3	10	26	33	29	43
	4	7	14	46	53	53	67
	5	3	10	17	24	20	34
	EK1			9	9	9	9
	EK2			11	11	11	11
Total Schüler		27	62	137	172	164	234
Klassen	1+2	1					
	1			1			
	2+3			1			
	2						
	3+4+5	1					
	3			1			
	4			2			
	5			1			
	EK1			1			
	EK2			1			
		2	3-4	8	9-10	10	11-14

Kapazität gemäss Schulraum 4 9

Quelle 2006/07: Klassen- und Schuldatenbank Amt für Raumplanung BL 2015: Eigene Schätzungen. Basis 4.5% Primarschüler pro zusätzliche Einwohner

Durch die neuen Wohnlagen wird ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Die Grössenordnungen lassen sich aufgrund von unveröffentlichten Statistiken des Amts für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft (ARP) für die Gemeinde Allschwil abschätzen. In Allschwil, einer vergleichbaren Gemeinde, liegt der langjährige Prozentanteil von Primarschülern an der Wohnbevölkerung bei ca. 4.5%.

Dies bedeutet für je 800 neue Einwohner zusätzlich ca. 35 Primarschüler und Primarschülerinnen. Für beide Gemeinden zusammengezählt und linear auf die erste bis fünfte Klasse aufgeteilt, ergibt dies ca. 14 neue Schüler pro Jahrgang.

In Bezug auf den Schulraum bedeutet dies, unter der Annahme gleich bleibender übriger Schülerzahlen und eines gleich bleibenden Schulsystems, dass insgesamt genügend Schulraum zur Verfügung steht. Für das Längi-Quartier alleine gedacht wird das Schulhaus Längi vermutlich in Zukunft knapp reichen. Im Schulhaus Oberdorf steht für die Augster Schüler genügend Kapazität bereit. Wenn die Schulen zusammengelegt werden und Augst Oberdorf als Schulstandort aufgegeben wird, müsste im Schulhaus Längi zusätzlicher Raum für 2-6 Klassen geschaffen werden.

Qualität der Schule

Die Schule Längi hat einen sehr schlechten Ruf, alleine schon wegen dem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder. Es handelt sich, gemäss den Zahlen der Schulstatistik des ARP, um einen Anteil von 70 - 80 %. Die Vergitterungen der Schule und der Kindergärten (Abb. 27) deuten darauf hin, dass auch Vandalismus ein Problem ist. Dies steht sicherlich im Zusammenhang mit der schlechten sozialen Durchmischung des Längi-Quartiers.

Das Zielpublikum der geplanten Wohnsiedlungen in Augst, wie auch in der Längi, ist eine eher zahlungskräftige, mittlere soziale Schicht. Für viele der potentiellen neuen Bewohner ist die Qualität der Schule oft ein entscheidender Faktor für die Wahl des Wohnstandortes. Um dieses Ziel zu erreichen, reicht es nicht aus, wenn sich die Gemeinde Augst bloss in die Schule Längi einkauft. Wesentlich ist es, auch in den Schulen eine bessere soziale Durchmischung zu erzielen.

Aus Sicht des "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" ist die Frage der Aufwertung des Quartiers Längi unter diesem Aspekt nicht mehr nur ein Problem von Längi alleine, sondern ein Bereich, wo die Behörden von Augst und Pratteln eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung haben.

Schulweg

Ein weiterer kritischer Punkt aus Sicht der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen der Neubaugebiete Gallisacker und Gallezen auf Augster Boden ist der Schulweg. (Abb. 24). Heute muss die vielbefahrene Rheinstrasse überquert werden. Kritisch ist dabei aus Elternsicht kritisch vor allem der hohe Lastwagenanteil und die hohen Geschwindigkeiten. Die Rheinstrasse ist heute als breite Durchgangsstrasse ausgebaut. Die einzige Fussgängerüberquerung ist nicht für Primarschüler gestaltet.

Denkbar wäre übrigens auch, dass ein Teil der Schüler des Längi-Quartiers die Schule im Oberdorf von Augst besuchen könnten. Allerdings müssten auch sie eine stark befahrene Durchgangsstrasse, die Frenkendörferstrasse, überqueren.

Gleichzeitig ist die Überquerung der Rheinstrasse nicht nur für die Schüler und Schülerinnen wichtig, sondern auch für die Lebensqualität der Bewohner im Quartier Längi. Diese Strasse schneidet nämlich heute den Freiraum Rhein vom Längi-Quartier ab. Attraktive Übergänge der Rheinstrasse sind ein wichtiger Teil der Aufwertungsmassnahmen für das Quartier Längi. Somit zeichnet sich auch in dieser Frage eine gemeinsame Aufgabe ab und macht eine Lösungssuche unter dem Aspekt der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" Sinn.

Sportanlagen

Die bestehende Schule Längi hat ausser einem geteerten Pausenplatz keine eigentliche Aussensportanlage. Dies ist in Bezug auf die Qualitätsmerkmale einer Schule ein grosses Minus. Ausserdem betrachte ich dies in einem Quartier wie Längi, wo Fussball vermutlich eine dominierende Freizeitbeschäftigung ist, als ein grosses Defizit für die Lebensqualität im

Quartier. Der Bau einer Aussensportanlage dient also nicht nur der Qualität der Schule, sondern auch der Aufwertung des Quartiers Längi.

Ein möglicher Standort für die Aussensportanlage ist im neuen Gallisacker-Quartier (Augster Boden). Das Investitionsvolumen für eine Aussensportanlage ist für die Gemeinde Pratteln alleine doch erheblich und es fragt sich, ob Pratteln die Investition alleine über den Schulgeldbeitrag von Augst refinanzieren kann und will. Viel sinnvoller wäre auch hier die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" in Bezug auf die Sportinfrastrukturen gemeinsam zu planen, zu finanzieren und dann auch gemeinsam die Verantwortung dafür zu tragen. Denkbar wäre auch, gemeinsam mit der Gemeinde Kaiseraugst ein regionales Konzept für Sportanlagen zu entwickeln.

Durch eine gemeinsame Sportanlage im neuen Quartier Gallisacker ergeben sich auch noch weitere Perspektiven in Bezug auf die Lage des Portals des Freilichtmuseums der Römerstadt Augusta-Raurica. Der aus meiner Sicht beste Standort liegt dort, wo heute der Fussballplatz der Gemeinde Augst ist (siehe Kapitel 3.3.1.4). Aus diesem Grund wehrt sich die Gemeinde Augst bisher auch gegen diesen Standort. Wenn nun aber in gemeinsamer Verantwortung eine neue Sportanlage im Quartier Gallisacker gebaut wird, stellt sich die Frage, ob es für die Gemeinde Augst Sinn macht am bestehenden Fussballplatz festzuhalten, oder ob nicht doch an diesem Standort das Portal zum Freilichtmuseum Augusta-Raurica gebaut werden könnte.

Schule Augst Oberdorf

Wenn die Schule im Längi-Quartier im Sinn der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" eine gemeinsam getragene und finanzierte Schule wird, stellt sich natürlich auch die Frage, ob es noch Sinn macht, die Augster Schule im Oberdorf weiterzubetreiben. Schon heute gehen dort für die Rechtfertigung der Beibehaltung des Schulstandortes eigentlich zu wenig Kinder in die Schule. Die Entwicklung für die nächsten Jahre deutet ohne die geplanten Quartiere auf einen Rückgang der Schülerzahlen hin (siehe Tabelle 5)

Eine Aufgabe des Schulstandortes Oberdorf hätte vor allem für die Schüler aus dem Oberdorf Nachteile. Neben der Länge des Schulwegs ist es auch hier wieder die Überquerung eine Hauptstrasse, nämlich der Frenkendörferstrasse. Immerhin gibt es an der Kreuzung Rheinstrasse - Frenkendörferstrasse einen gesicherten Übergang.

Wenn sich die Gemeinde Augst entschliessen würde, den Schulstandort Oberdorf zugunsten einer gemeinsamen Schule in der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" aufzugeben ergeben sich für das archäologische Freilichtmuseum Augusta-Raurica noch weitere günstige Perspektiven. Um das Potential der Römerstadt in Wert zu setzen, fehlt in Bezug auf die Infrastruktur bisher ein Hotel, bzw. Konferenz- oder Tagungszentrum. Der Standort der Schule im Oberdorf ist für ein solches Zentrum sehr attraktiv. Er ist sehr nah bei den wichtigen Einrichtungen der Römerstadt (Museum, Theater, Verwaltung), ruhig gelegen und gut erreichbar.

Über einen Baurechtsvertrag könnte sich die Gemeinde Augst auch einen Anteil an der Wertschöpfung durch die Einrichtungen der Römerstadt sichern.

Fazit Schule

Nimmt man die Schule als ersten Anlass für eine vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden Augst und Pratteln, lässt sich sehr deutlich zeigen, dass sich in der Perspektive der "Wohnund Kulturgemeinde AugstPlus" gedacht, viel grössere Handlungsperspektiven eröffnen, als wenn jede Gemeinde ihre eigene Schule denkt und betreibt. Wenn im Bereich der Schule die Chance zur Zusammenarbeit genutzt wird, ergeben sich auch grössere Handlungsoptionen für weitere Problembereiche. Wenn aber die Frage der Schule auf eine blosse finanzielle Abgeltung der Gemeinde Augst an Pratteln reduziert wird, werden einige Chancen, die sich ergeben, verspielt.

3.3.1.4 Archäologisches Freilichtmuseum Römerstadt Augusta-Raurica

Ausgangslage

In der Gemeinde Augst ist ein grosser Widerstand gegen das archäologische Freilichtmuseum spürbar. Folgende Gründe werden von Augster Seite immer wieder vorgebracht:

- Verhinderung der Entwicklungsmöglichkeiten im Oberdorf von Augst
- Lärmbelastung
- Verkehrsbelastung
- Bevormundung durch den Kanton
- Mit der "Römerstadt" lässt sich nur schwer eine lokale Wertschöpfung erwirtschaften

Von der Gemeinde Augst wird die Standortvariante Schwarzacker für das Portal zum archäologischen Freilichtmuseum klar bevorzugt. Sie hat nun auch im Spezialrichtplan "Salina-Raurica" Eingang gefunden.

Die folgenden Gründe werden von der Gemeinde vorgebracht:

- Der Standort Husmatt ist durch Sportanlage Augst besetzt. Es gibt auf dem Gemeindegebiet keinen sinnvollen Alternativstandort.
- Das archäologische Freilichtmuseum behindert die Dorfentwicklung im Oberdorf und führt zu zusätzlichen Konflikten (Besucher, Lärm, Verkehr). Ein möglichst weit vom Oberdorf entfernter Standort erlaubt eine Entflechtung. So lassen sich Konflikte reduzieren.
- Augst möchte als Entlastung für die Ortsdurchfahrt eine Südumfahrung des Dorfes.
 Der Standort "Schwarzacker" ist ein wichtiges Argument für die Umfahrungsstrasse.
 Er könnte direkt von dieser Umfahrungsstrasse erschlossen werden.

Bewertung der Standorte des Portals zum archäologischen Freilichtmuseums

Ich habe für drei Standorte im Perimeter AugstPlus eine Vergleichsanalyse gemacht. Als Referenzstandort dient der von der Gemeinde Augst bevorzugte Standort Schwarzacker. Die

Abbildungen 31 bis 34 zeigen die wesentlichen räumlichen Elemente, die diesem Standortvergleich zugrunde liegen.

Abbildung 31 Lage der wichtigsten Besucherattraktionen des archäologischen Freilichtmuseums

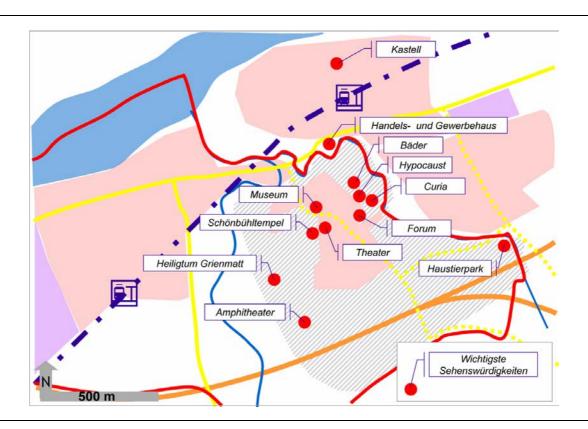
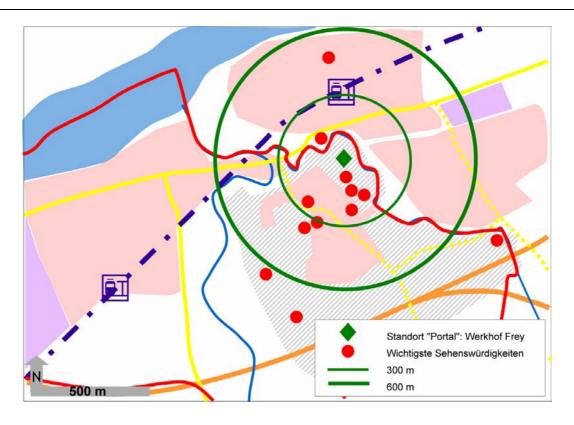
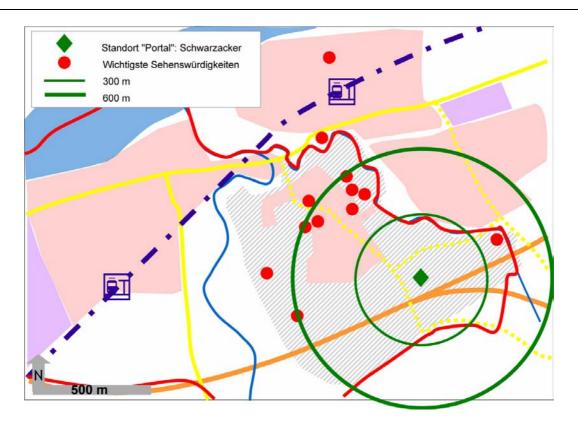


Abbildung 32 Mögliche Standorte für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Variante 1: Werkhof Frey



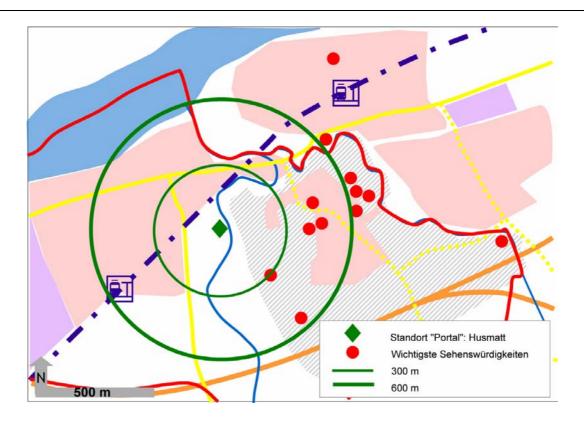
- + 300m vom Bahnhof Kaiseraugst entfernt, wichtige Besucherattraktionen im 300m Perimeter, nimmt alte Hauptstrasse von Augusta-Raurica auf.
- Areal ist überbaut und in Privatbesitz,
 Besucherverkehr von Basel und BL tendenziell über die Hauptstrasse Augst,
 Belastung der Ortsdurchfahrt Kaiseraugst (evtl. kompensiert durch Wegfall Lastwagenverkehr Frey AG)

Abbildung 33 Mögliche Standorte für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Variante 2: Schwarzacker.



- + Nähe zu Autobahn A1/A2, Mit Umfahrung Augst: Entlastung Ortsdurchfahrt Augst
- Keine Anbindung an Bahnhof, zusätzliche Verkehrsbelastung Liebrüti, setzt den Bau der Umfahrung voraus, keine Sehenswürdigkeiten des Römermuseums im 300m Perimeter, wenig attraktive Situation im Bereich der Bäder bleibt.

Abbildung 34 Mögliche Standorte für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Variante 3: Husmatt.



- 500m vom neuen Bahnhof Salina-Raurica entfernt, Nähe zu Autobahn A1/A2, Entlastung Ortsdurchfahrt Kaiseraugst.
- etliche Sehenswürdigkeiten sind mehr als 600m entfernt, Konflikt mit bestehendem Sportplatz Augst, wenig attraktive Situation im Bereich der Bäder bleibt bestehen.

Die Analyse der Verkehrszahlen zeigt, dass der durch das archäologische Freilichtmuseum generierte Verkehr im Vergleich zum Ziel Quell-Verkehr sowie zum Durchgangsverkehr marginal ist (siehe Kapitel Verkehr, 3.3.1.5). Dennoch wurde die zusätzliche Belastung der Ortsdurchfahrten durch diesen Verkehr in die Bewertung eingeschlossen. In die Betrachtung nicht eingeflossen ist ein kurzzeitiger Spitzenverkehr im Rahmen von Events wie der Bespielung des Theaters und der Römerfeste. Hierbei handelt es sich aber um Ausnahmefälle, für die Speziallösungen gesucht werden müssen und mit gutem Willen sicherlich auch gefunden werden.

Abbildung 35 Vergleichswertanalyse der drei Standortvarianten des Portals zum archäologischen Freilichtmuseum

			Schwarz- acker Frey	Husmatt
	Indikatoren	Operationalisierung	-2 -1 0 1 2 -2 -1 0 1 2	-2 -1 0 1 :
es-	Distanz zu BhF Salina Raurica	Distanz		
Erschlies- sung	Distanz zu BhF Salina Kaiseraugst	Distanz		
<u>п</u>	Zusätzliche Massnahmen **	Busverbindung nötig		
es-	Nähe zu Autobahnanschluss	Distanz		
IV Erschlies- sung	Einfache Verkehrsführung von Autobahn	direkte, logische Verkehrsführung		
<u>п</u>	Zusätzliche bauliche Massnahmen **	Südumfahrung Augst		
	Besitzverhältnisse	Kanton, Gemeinde, Privat	X X	
Konflikte	Nutzungskonflikte	Kanton, Gemeinde, Privat	x x	
Kon	Verkehr durch Siedlungsgebiet	Zufahrt aus Richtung Basel durch Siedlungsgebiet		
	Verkehr durch Siedlungsgebiet	Zufahrt aus Richtung Rheinfelden durch Siedlungsgebiet		
an	Nähe zu wichtigen Einrichtungen "Freilichtmuseum"	Distanz		
ur de te	Nähe zu Dorfzentren	Distanz		
Anbindung an Infra-strukturen	Nähe zu Dorfrestaurants	Distanz		
4 <u>F</u>	Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten *	Distanz		
	* Realisierung Bahnhof Salina Raurica vorausgesetzi ** Investitions- und Betriebskostenrelevant X No Go	:		

Als Referenz dient der von der Gemeinde Augst favorisierte Standort Schwarzacker. Rot ist schlechter als der Standort Schwarzacker, grau ist gleich gut und grün ist besser als der Referenzstandort

Die Analyse zeigt deutlich, dass der Standort Schwarzacker der schlechteste dieser drei Standorte ist - insbesondere was die Lage und die Investitions- und Folgekosten betrifft. Besonders störend ist die schlechte OeV-Erschliessung, die nur durch eine Busverbindung verbessert werden kann. Diese ist durch einen zusätzlichen Umsteigevorgang wenig attraktiv und erzeugt zusätzliche Betriebskosten, die nach dem heutigen Abrechnungsmodell des Kantons Basel-Landschaft von der Gemeinde Augst getragen werden müssten.

Der Standort Schwarzacker schneidet nur in zwei Punkten besser ab als der beste Standort aus der Analyse, der Standort Husmatt. Diese Punkte sind wichtig und raumplanerisch relevant, da sie einen klassischen Nutzungs- und Zielkonflikt beinhalten.

Der Standort Husmatt gehört heute der Gemeinde Augst und wird für den Fussballplatz der Gemeinde verwendet.

Die Frage stellt sich nun, ob es einen möglichen Ersatzstandort für den Fussballplatz der Gemeinde Augst gibt. Betrachtet man das Gemeindegebiet von Augst alleine, gibt es kaum Alternativen. Betrachtet man hingegen die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" bieten sich durchaus valable Alternativen an (siehe Kapitel Infrastrukturen, 3.3.1.6). Diese sind aber nur unter dem Gesichtspunkt einer Fusion oder einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit denkbar.

Wie später im Kapitel Infrastrukturen gezeigt wird, könnte das Problem des Nutzungskonfliktes im Rahmen einer intensivierten Zusammenarbeit gelöst werden. Es handelt sich also hierbei nicht um ein "No Go", zumal das Land sich im Besitz der Gemeinde

Augst befindet. Wenn die Gemeinde das Land behält aber über einen Baurechtsvertrag an den Kanton für die Errichtung des Portals zum Freilichtmuseum Römerstadt abgibt, kann sich die Gemeinde auch langfristig finanzielle Einnahmen vom Römermuseum sichern. Über die Baurechtsvertragsbestimmungen kann sie sich auch eine Mitsprache sichern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Kanton keine Lösung im Baurecht anstrebt.

Deutlich schwieriger ist die Situation am Standort "Frey". Das Land ist im Besitz der traditionsreichen Tiefbaufirma Frey AG. Diese ist zur Zeit daran auf diesem Grundstück ihre Infrastruktur nochmals massiv auszubauen. Im Zusammenhang mit der Planung von Salina-Raurica hätte sich evtl. Möglichkeiten für einen Ersatzstandortes für die Firma Frey schaffen lassen. Der Vorteil einer solchen Lösung wäre neben zusätzlichem räumlichem Spielraum für das archäologische Freilichtmuseum, die Entlastung der Ortsdurchfahrten von Kaiseraugst und Augst vom Lastwagenverkehr, welcher durch die Firma Frey generiert wird. Diese Chance wurde aber nicht ergriffen.

Nicht zuletzt aufgrund der Ausbaupläne der Firma Frey auf dem Firmenareal beurteile ich die Situation in Bezug auf die Besitzverhältnisse auf diesem Areal als "No Go" für den Standort des Portals zum archäologischen Freilichtmuseum. Damit fällt dieser Standort trotz seiner an sich guten Qualitäten und Vorteile aus dem Rennen.

Fazit Freilichtmuseum Augusta-Raurica

Die Variante Husmatt schneidet deutlich am besten ab. Unter dem Gesichtspunkt der Betrachtung des Perimeters AugstPlus lassen sich auch die Nutzungskonflikte (Sportplatz) lösen.

Der Standortentscheid hat eine grosse Bedeutung auch auf andere Fragen innerhalb der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"

- Verkehr
- Integration und in Wert-Setzung des archäologischen Freilichtmuseums.
- Nähe zu Zentren
- Nutzung als Freiraum mit hoher Qualität

Im Hinblick auf die Verkehrsplanung ist dieser Entscheid im Licht der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" und der Aufwertung des Längi-Quartiers nochmals zu überdenken. Idealerweise geschieht dies im Rahmen der später vorgeschlagenen Testplanung "Südumfahrung und Tramverlängerung".

3.3.1.5 Verkehr

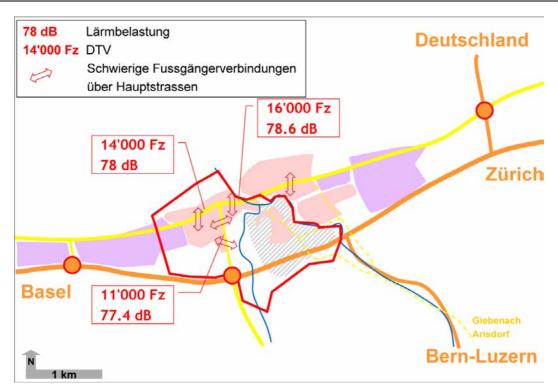
Ausgangslage

In der Diskussion über den Spezialrichtplan Salina-Raurica und in ihrem Zielkatalog für die kommunale Richtplanung (Gemeinde Augst, 2003) hat die Gemeinde Augst immer wieder eine Südumfahrung der Gemeinde gefordert. Der Grund ist die hohe Verkehrsbelastung auf

der Hauptstrasse mit entsprechend hohen Lärmimmissionen für die anliegenden Liegenschaften. Ausserdem bildet aus Sicht der Gemeinde die Verkehrsbelastung durch die Besucher des archäologischen Freilichtmuseums eine starke Beeinträchtigung der Wohnqualität im Oberdorf von Augst. Hierbei ist aber sicher zu unterscheiden zwischen normalem Besucherverkehr und den Belastungen an wenigen Spitzentagen, wie dem jährlich stattfindenden Römerfest oder der zukünftigen Bespielung des Römertheaters.

Ich selber gelange aufgrund der Verkehrszahlen (Abb. 36), meinen Beobachtungen anlässlich der Begehungen und der Ausweitung des Betrachtungsperimeters auf die "Wohnund Kulturgemeinde AugstPlus" zu einer etwas anderen Lagebeurteilung.

Abbildung 36 Ausgangslage Verkehr.



Die Verkehrszahlen und die Lärmbelastung wurden aus dem GIS BL (geoView.bl, www.geo.bl.ch) entnommen. Sie basieren auf Belastungszahlen aus dem Jahr 2000. Die "schwierigen Fussgängerverbindungen" sind meine eigenen Beobachtungen.

Die Verkehrszahlen sind mit 11'000 - 16'000 Fahrzeugen hoch. Die Lärmbelastung ist vergleichbar mit der Hauptstrasse in Binningen aber geringer als auf der Hauptstrasse in Sissach vor der Eröffnung des Umfahrungstunnels. Auffällig, und im subjektiven Empfinden sehr stark wahrzunehmen, ist der hohe Lastwagenanteil.

Das Hauptproblem ist meiner Ansicht nach aber die Trennwirkung der Hauptstrassen. Sie durchschneiden die Quartiere und sind nur schwer zu überqueren.

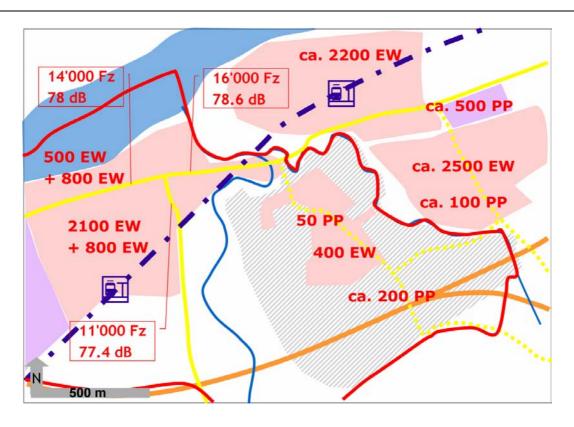
Bevor nach Massnahmen gesucht werden kann, müssen zwei Fragen beantwortet werden:

- Wie gross ist der Anteil des Durchgangsverkehrs im Verhältnis zum lokal durch die Bewohner der Quartiere und durch die Einkaufszentren generierten Verkehr?
- Wie gross ist die Belastung durch den Besucherverkehr der Römerstadt Augusta-Raurica?

Wenn die Grössenordnungen jeweils abgeschätzt werden können, lässt sich die Diskussion versachlichen und es können adäquate Lösungen gesucht werden.

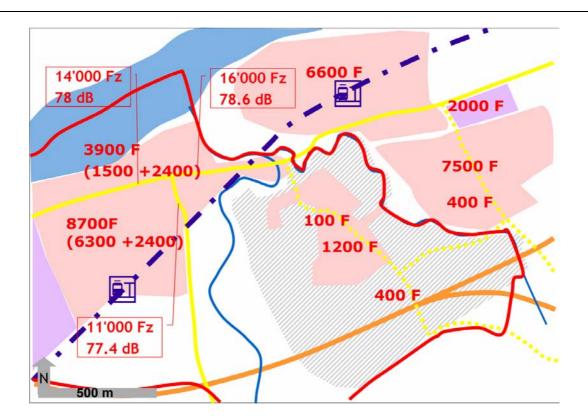
Im Rahmen dieser Arbeit wurde versucht, mit ganz einfachen Abschätzungen die Grössenordnungen zu ermitteln. Die Abschätzungen erfolgen aufgrund der ungefähren Einwohnerzahl der einzelnen Quartiere und einer sehr groben und stark vereinfachten Umrechnung in Fahrten. Für diese Berechnung wurde eine Zahl von 3 Fahrten pro Einwohner und Tag angenommen. Ausserdem wurden die durch die publikumsintensiven Einrichtungen generierten Fahrten anhand der Parkplätze welche zur Verfügung stehen abgeschätzt (4 Fahrten pro PP) (Abbildungen 37 und 38). Für das archäologische Freilichtmuseum wurden 2 Fahrten pro PP berechnet. Dabei wird der Anteil Fahrten der Besucher immer noch eher überschätzt, da der grosse Parkplatz mit 200 PP für die Grossanlässe konzipiert wurde und an normalen Tagen meistens leer ist. Ein sehr hoher Besucheranteil des archäologischen Freilichtmuseums sind Schulklassen, welche entweder mit dem OeV oder mit Cars anreisen.

Abbildung 37 Einwohner und Parkplätze in den Ortsteilen. "+ 800 EW" bezeichnet die zusätzlichen Einwohner durch die Realisierung von Salina-Raurica in den Neubauquartieren.



Quelle: Einwohner: diverse Quellen, Parkplätze: eigene Zählung.

Abbildung 38 Abschätzung der Fahrten (Grössenordnungen)



Abschätzung der Grössenordnung der Anzahl Fahrten: Einwohner * 3, PP * 4. Für die Parkplätze des Archäologischen Freilichtmuseums wurde mit PP*2 gerechnet. "+ 2400" sind die zusätzlichen Fahrten, welche durch die neuen Einwohner generiert werden.

Aufgrund der Grössenordnungen der Fahrten und der lokalen Kenntnisse wurde eine grobe Abschätzung des Durchgangsverkehrs gemacht. Dazu wurde zunächst abgeschätzt wie gross der Verkehrs von und zu den Quartieren aus den einzelnen Fahrtrichtungen ist (Tabelle 6).

Tabelle 6 Abschätzung der Zu- und Wegfahrten in die einzelnen Ortsteile

Zu- und Wegfahrt nach Augst und Kaiseraugst

Annahmen

1/2 von Rheinfelden	9'000 F
1/3 von A2/A3 (Frenkendörferstrasse)	6'000 F
Rest von Rheinstrasse	3'000 F
Summe	18'000 F

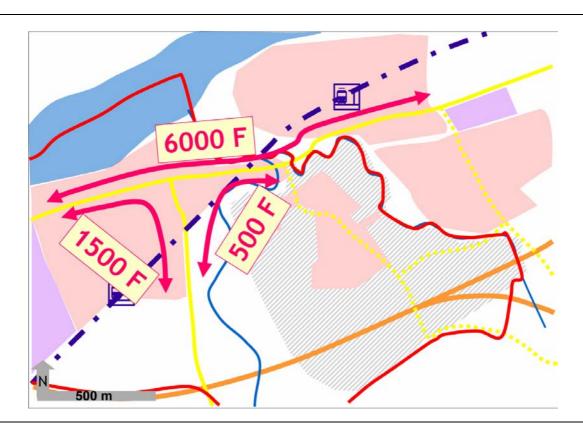
Zu- und Wegfahrt ins Längi Quartier und nach Augst Nord

Annahmen

1/2 von A2/A3 (Frenkendörferstrasse)	3'900 F
1/3 von Rheinfelden	2'600 F
Rest von Rheinfelden	1'300 F
Summe	7800 F

Die Differenzen der Summen zu den Zahlen an den Zählstellen bilden die Basis für die Abschätzung des Durchgangsverkehrs. Es muss aber betont werden, dass in diese Abschätzung sehr viele Annahmen eingehen, welche auf einer persönlichen Einschätzung des Ziel-Quellverkehrs beruhen. Es kann sich bei den Resultaten also nur um eine Abschätzung der Grössenordnungen handeln.

Abbildung 39 Abschätzung der Grössenordnungen des Durchgangsverkehrs auf den Kantonsstrassen



Für die folgenden Betrachtungen ist es wichtig zu wissen, dass:

- der grösste Anteil des Verkehrs Ziel-Quell-Verkehr ist, der durch die Einwohner und die Einkaufsmöglichkeiten in den Quartieren erzeugt wird.
- ca. 1/3 des Verkehrs auf der Rheinstrasse und der Hauptstrasse in Augst Durchgangsverkehr auf der Achse Pratteln - Rheinfelden ist. Diese verläuft parallel zur Autobahn A2/A3.
- ca. 1/5 des Verkehrs auf der Frenkendörferstrasse Durchgangsverkehr ist, welcher von der A2 entweder in die Rheinstrasse in Richtung Muttenz oder in die Hauptstrasse Augst in Richtung Rheinfelden abbiegt.
- die zusätzliche Belastung durch das archäologische Freilichtmuseum an normalen Tagen maximal 500 Fahrten sind. Dies ist weniger als die Hälfte des Ziel-Quell-Verkehrs von Augst Oberdorf.

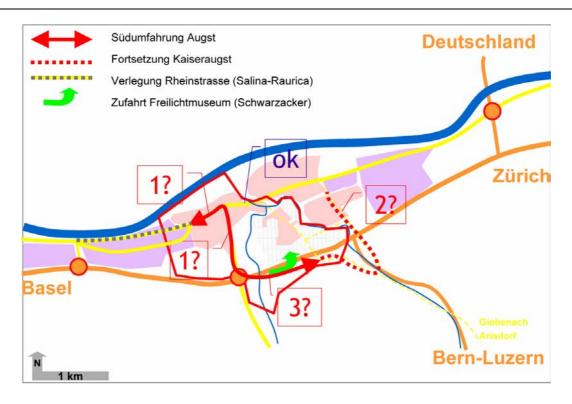
Varianten, Lösungsansätze

Um die Trennwirkung der Hauptverkehrsstrassen zu entschärfen gibt es unter dem Blickwinkel der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" verschiedene Lösungsvarianten. Die Massnahmen zielen primär darauf, den Durchgangsverkehr auf den Hauptverkehrsstrassen zu reduzieren. Begleitend müssen sie auch zu quartiergerechteren Strassen umgestaltet

werden indem die Geschwindigkeit reduziert wird und sie für Fussgänger und Velofahrer attraktiver gestaltet werden.

Drei Varianten werden in diesem Kapitel vorgestellt, eine vierte Möglichkeit wird im Kapitel "Testplanung Südumfahrung und Tramverlängerung" skizziert. Für alle Varianten ist zu bedenken, dass die Rheinstrasse und die Hauptstrasse Augst heute eine Ausnahmetransportroute für den Schwerverkehr sind.

Abbildung 40 Variante 1: Südumfahrung Augst



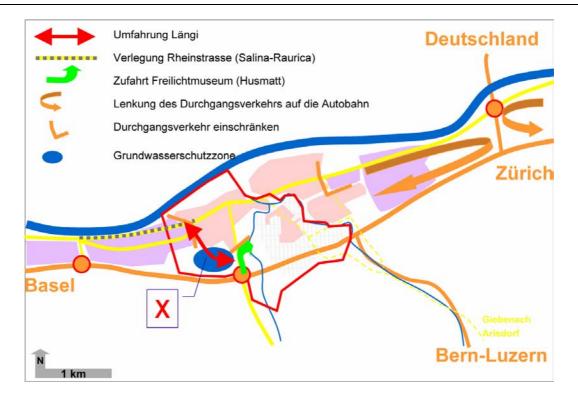
- 1?: Hauptstrasse trennt Längi-Quartier von Augst, dem Rhein und den Freiräumen
- 2?: Umfahrung Kaiseraugst bleibt ungelöst
- 3?: Umfahrung neben Autobahnanschluss macht wenig Sinn
- ok: Ortsdurchfahrt Augst wird entlastet

Die Variante 1 entspricht der im Spezialrichtplan Salina-Raurica vorgeschlagenen Südumfahrung Augst. Als zusätzliche Massnahme werden verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Hauptstrasse in Augst vorgeschlagen. Dadurch wird diese für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv und die Strasse wird "wohnlicher". Diese Variante steht in direktem Zusammenhang mit dem Standort Schwarzacker für das Portal des archäologischen Freilichtmuseums. Dieser Standort setzt die Umfahrung zwingend voraus und liefert somit eine zusätzliche Begründung für diese Variante.

Aus Sicht der Gemeinde Augst ist die Lösung erfolgversprechend: die Hauptstrasse in Augst wird sicherlich signifikant entlastet. Aus Sicht von AugstPlus wird allerdings die Trennwirkung

der Frenkendörferstrasse und der Rheinstrasse nicht behoben. Sie sind noch genau gleich oder sogar noch stärker mit Verkehr belastet als bisher. Da auch die Fortsetzung nach Kaiseraugst unklar ist, wird diese Variante auch das Quartier Liebrüti stärker mit Verkehr belasten.

Abbildung 41 Variante 2: Südumfahrung Längi-Quartier



X: Grundwasserschutzzone Pratteln Löli ist ein No Go für den Bau einer Umfahrungsstrasse

In der Variante 2 wird mit der Südumfahrung des Längi-Quartiers der Durchgangsverkehr direkt auf die Autobahn geführt. Als zusätzliche Massnahme sollen durch verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen die Attraktivität der bestehenden Hauptstrassen für den Durchgangsverkehr reduziert werden. Als weitere Massnahme soll der Verkehr von Kaiseraugst konsequent auf den Autobahnanschluss Rheinfelden West geleitet werden.

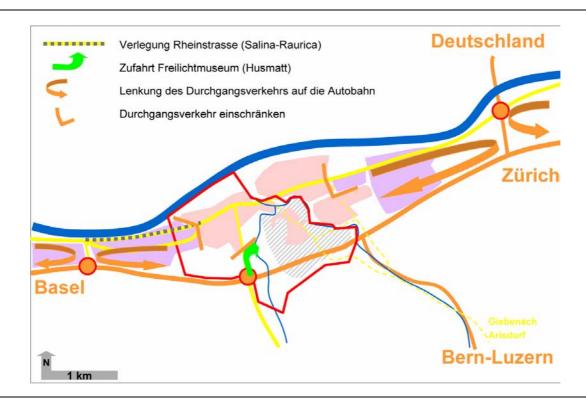
Mit dieser Variante wird nicht nur die Ortsdurchfahrt Augst vom Durchgangsverkehr entlastet, sondern auch die anderen Wohngebiete im Perimeter AugstPlus. Insbesondere kann die notwendige Umgestaltung der Rheinstrasse und der Frenkendörferstrasse dazu genutzt werden, diese auch für den Velo und Fussverkehr attraktiver zu machen. Dadurch lässt sich die Trennwirkung der Strassen um das Längi-Quartier herum reduzieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein Zusammenwachsen des Längi-Quartiers und der Neubauguartiere Gallisacker und Gallezen in Augst.

Mit dieser Variante kann der mögliche Standort Husmatt des Portals des archäologischen Freilichtmuseums direkt von der Autobahn, bzw. von der neuen Umfahrungsstrasse erschlossen werden und belastet somit weder die Ortsdurchfahrt Augst, noch das Liebrüti-Quartier, noch die Wohngebiete der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus".

Diese Umfahrung führt leider zwingend durch das Grundwasserschutzgebiet Löli und kommt deshalb nicht in Frage

.

Abbildung 42 Variante 3: Durchgangsverkehr einschränken und Umbau der Durchgangsstrassen zu quartierverträglichen Strassen



Die Variante 3 ist sicherlich die günstigste Variante. Sie sieht keine Umfahrungsstrasse vor, sondern leitet den Durchgangsverkehr konsequent auf die nahegelegene Autobahn. Dies wird einerseits durch eine konsequente Beschilderung erreicht. Andererseits durch eine Einschränkung des Durchgangsverkehrs auf den bestehenden Hauptstrassen. Hier sind verschiedene Massnahmen (auch in Kombination) denkbar:

- Reduktion der Breite
- Temporeduktion
- Gestaltungsmassnahmen wie Inseln, Bäume, Verengungen, Parkplätze etc.
- Zeitweiliges oder vollständiges Lastwagenfahrverbot (ausser Zubringer und Ausnahmetransporte).
- Es ist die Möglichkeit zu prüfen, (zeitweise) nur noch den Zubringerverkehr zuzulassen.

• Es ist zu überprüfen, ob sich längere Bereiche für Fussgängerübergänge realisieren lassen (Vorbild Köniz) und ob sie auch in AugstPlus die erwünschte Wirkung (Verkehrsberuhigung, Fussgängervernetzung über die Strasse) erzielen würden.

Schon eine Temporeduktion führt zu einer deutlichen Verbesserung der "Wohnqualität" der Strassen: der Lärm wird stark reduziert und die Trennwirkung der Strasse wird weniger stark wahrgenommen. Wenn sich zusätzlich auch die Zahl der Fahrzeuge und insbesondere auch der Lastwagen verringern lässt, ist das ein weiterer Pluspunkt.

Da es sich um Massnahmen auf Kantonsstrassen handelt, ist das Tiefbauamt des Kantons Hauptakteur. Im Zuge von Salina-Raurica und den anstehenden Sanierungsarbeiten auf der Rheinstrasse hat das Tiefbauamt bereits Budgetmittel eingestellt um die Rheinstrasse bis nach Augst "umzubauen".

Für den Standort des Portals für das archäologische Freilichtmuseum gelten die gleichen Überlegungen und Argumente wie bei Variante 2.

Die Frage stellt sich, ob die Kapazität der Autobahn und ihrer Anschlüsse für diese Variante genügen. Aus Sicht des Tiefbauamts steht einer konsequenten Verkehrsführung mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr auf die Autobahn zu leiten nichts im Wege, zumal die Anschlusskapazität der Anschlüsse Pratteln und Liestal/Augst im Zuge der Realisierung der Landratsvorlage von Salina-Raurica sowieso ausgebaut werden muss. Die Autobahn selber hat auf diesem Abschnitt noch genügend zusätzliche Kapazität um diesen Mehrverkehr aufzunehmen.

Fazit Verkehr

Unter dem Blickwinkel der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" sollten die heute als Durchgangsstrassen ausgebauten Kantonsstrassen als stark befahrene Quartierstrassen betrachtet werden. Sie führen durch Wohnquartiere, durchschneiden sie und trennen sie voneinander ab. Unter diesem Aspekt bekommt die Frage der quartierverträglichen Gestaltung des Strassenraums und der Übergänge neben der Lärmproblematik eine neue Bedeutung. Lösungen, die nur der Gemeinde Augst dienen (Variante 1), werden den anstehenden Aufgaben (Aufwertung Längi-Quartier, Integration der Neubaugebiete Gallezen und Gallisacker) nicht gerecht. Die Varianten 2 und 3, welche Lösungsansätze zeigen, die über die heutigen Gemeindegrenzen hinausgehen, werden den Aufgaben viel besser gerecht.

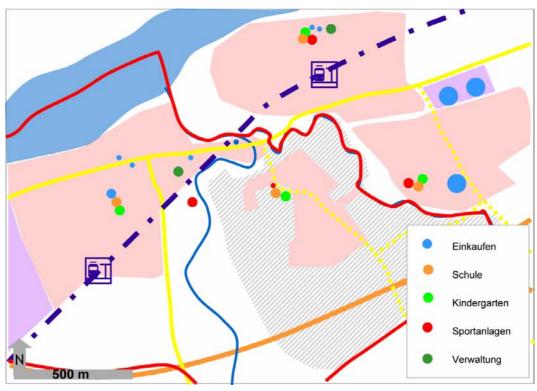
Um die gemeinsame Sicht auf die funktionalen Bedürfnisse innerhalb des Perimeters AugstPlus in die Planungen des Tiefbauamts einfliessen zu lassen, müssen die Gemeinden gemeinsam und aktiv beim Tiefbauamt auftreten. Sie brauchen dazu eine verbindliche gemeinsame Position und ein gemeinsames Konzept. Meine ersten informellen Erkundigungen beim Tiefbauamt haben ergeben, dass das Tiefbauamt durchaus bereit wäre in dieser Richtung nach Lösungen zu suchen.

3.3.1.6 Infrastrukturen / Zentrum

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einer zukünftigen "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" stellt sich auch die Frage nach den Standorten der sozialen Infrastrukturen. Liegen sie auch im Licht des Perimeters AugstPlus am richtigen Ort? Lassen sich durch eine gemeinsame Sicht allenfalls Verbesserungen erzielen?

Die Frage nach dem Ort und der Funktion des "Zentrums" ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu stellen.

Abbildung 43 Inventar der heutigen sozialen Infrastrukturen

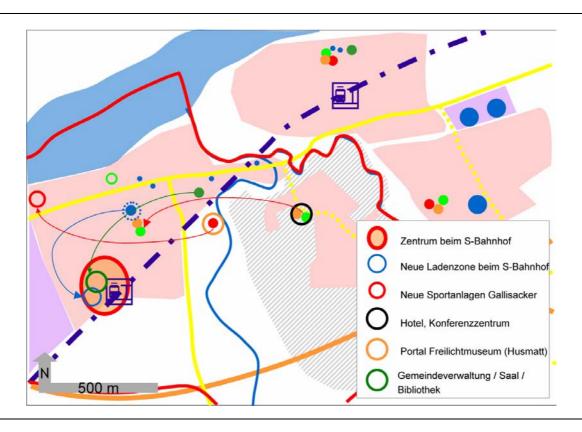


Das Inventar der bestehenden sozialen Infrastrukturen ergibt folgendes Bild (Abb. 43):

- Einkaufen: in Kaiseraugst gibt es das grosse Coop Einkaufszentrum mit grossen Bau- und Hobbymarkt, sowie einen grösseren Migros im Liebrüti-Quartier. In diesen beiden Läden werden die meisten Einkäufe getätigt. Im Längi-Quartier gibt es einen SPAR- Quartierladen. In der Gemeinde Augst gibt es neben einer Bäckerei mit einer kleinen Lebensmittelabteilung und einer kleinen Metzgerei keine Läden für die Güter des täglichen Bedarfs. Daneben gibt es an der Rheinstrasse noch zwei Tankstellenshops.
- Verwaltung: Standorte der Verwaltung haben Augst und Kaiseraugst. Die Gemeinde Pratteln ist im Längi-Quartier nicht mit einer Aussenstelle der Verwaltung vertreten.

 Sport: Die attraktivsten Aussensportanlagen befinden sich im Liebrüti-Quartier. Im alten Dorfzentrum von Kaiseraugst hat es neben der Schule weitere Anlagen.
 Daneben gibt es in Augst einen Fussballplatz (Husmatt) und ein Beach-Volleyfeld bei der Schule im Oberdorf. Das Längi-Quartier verfügt ausser dem geteerten Pausenplatz über keine Aussensportanlage

Abbildung 44 Optionen für die Lage der Infrastrukturen bei einer gemeinsamen Planung



In Abbildung 44 sind einige mögliche Optionen dargestellt, die sich durch eine gemeinsame Betrachtungsweise innerhalb des Perimeters AugstPlus ergeben. Interessante Perspektiven ergeben sich durch die Möglichkeit einer neuen gemeinsamen Sportanlage im Gallisacker-Quartier. Sie kann zur Aufwertung des Längi-Quartiers dienen und ermöglicht den heutigen Standort Husmatt als Portal des archäologischen Freilichtmuseums zu nutzen. Eine weitere interessante Option ergibt sich durch eine Zusammenlegung der Schulen von Augst und Längi. Dadurch wird der attraktive Standort Oberdorf frei für ein Hotel oder Kongresszentrum.

Die Konzentration von Infrastrukturen im Bahnhofsbereich der S-Bahnstation Salina-Raurica ist sowieso sinnvoll. Hier wird zunächst an Einkauf und an attraktive Begegnungsorte (Café, Quartiertreffpunkt, Bibliothek, Gemeindesaal etc) gedacht. Dies macht noch viel mehr Sinn, wenn hier das Zentrum für die gesamte "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" gedacht wird. Dazu müssen im Rahmen der Zonenplanung die entsprechenden OeWA Flächen ausgeschieden werden.

Es muss aber nochmals genau überlegt werden, ob das Zentrum nicht besser an der Kreuzung Rheinstrasse- Frenkendörferstrasse zu lokalisieren wäre (siehe Kapitel Testplanung, 3.3.1.8)

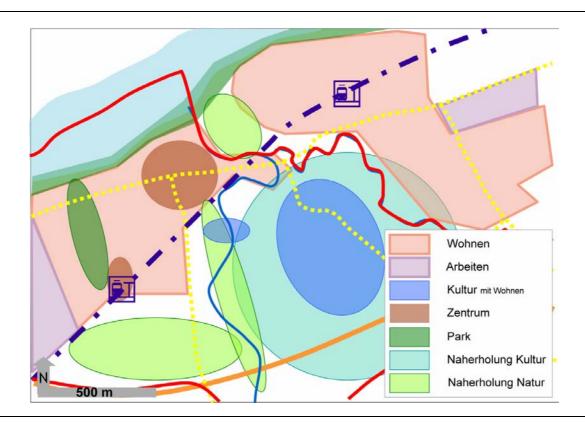
Ob langfristig eine Fusion erfolgt oder nicht - die neuen Strassenetz- und Zonenpläne sollten die Option eines gemeinsamen Zentrums freihalten und vorsehen.

3.3.1.7 Rollen und Funktionen der Teilgebiete

Unter dem Blickwinkel der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" lohnt es sich auch über die Rollen und Funktionen der Teilgebiete im Siedlungsgefüge nachzudenken. In Abbildung 45 ist eine Möglichkeit dargestellt. Ihr liegt die folgende Gliederung zugrunde:

- Wohnen
- Arbeiten
- Kultur. Dies könnte eine neue Hauptfunktion des Teilgebietes von Augst-Oberdorf sein, auch wenn hier heute noch Wohnen im Vordergrund steht. Der kulturelle Teil hat zwei Standbeine: das archäologische Freilichtmuseum und die Bespielung des Römertheaters (Theater, Musik).
- Zentrum
- Freiraum. Er lässt sich im Blick auf die Naherholung in drei Funktionsbereiche gliedern: Park, Naherholung Kultur und Naherholung Natur.
 Naherholung Kultur bezeichnet den Bereich des archäologischen Freilichtmuseums, der nicht überbaut ist und der sich als Spaziergebiet in der Natur anbietet.

Abbildung 45 Mögliche Rollen und Funktionen der Teilgebiete



Eine Schwierigkeit bei dieser Funktionsaufteilung bzw. Aufgabenzuweisung an Teilräume ist, dass es für die Gemeinden ertragsstärkere funktionale Räume gibt und solche, die ertragsschwächer sind oder sogar nur Kosten verursachen. Natürlich möchte jede Gemeinde gerne für sich und ihre Kasse die ertragsstärkeren Funktionen auf ihrem Gemeindegebiet haben. Ertragsstark sind natürlich die guten Wohnlagen am Rhein oder auch die Gewerbegebiete. Aus finanzieller Sicht eher ungeliebt sind die Parkanlagen, und die Freiräume. Für das archäologische Freilichtmuseum müssten die Konzepte noch weiterentwickelt werden, wie aus dem Betrieb Einnahmen für die Gemeindekasse erzielt werden können.

Wenn nun aber die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" betrachtet wird, dann fliessen alle Einnahmen in die gleiche Kasse. Das ist die gleiche Kasse, aus der auch die gemeinsamen Aufgaben finanziert werden. Das heisst, die Kosten für den Freiraum (Bau der Wege von den Quartieren in den Freiraum, Unterhaltsarbeiten etc), welche zu einem grossen Teil den Wohnquartieren zugute kommen, werden aus der gleichen Kasse finanziert, in die auch die Einnahmen aus den Wohnquartieren fliessen. Und die Verantwortung wird von der gleichen Gemeinde getragen, die auch den Nutzen hat.

Die Theorie spricht hier von der "Fiskalischen Äquivalenz", die dann gegeben ist, wenn der Nutzerkreis auch dem Kostenkreis entspricht (Frey und Gmünder 2006).

3.3.1.8 Testplanung "Südumfahrung und Tramverlängerung"

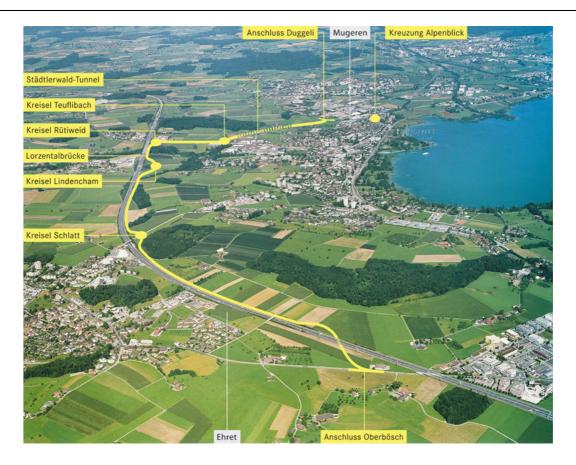
Die Bau und Planungskommission des Landrates hat in ihren Empfehlungen an den Landrat einige wichtige Punkte der Landratsvorlage Salina-Raurica korrigiert:

- Die Rheinstrasse soll nicht in die Mitte der Rheinebene verlegt werden, sondern als Umfahrungsstrasse an die Autobahn A2/A3.
- Ein sehr ehrgeiziger Modal Split von 35% soll angestrebt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs noch mehr Beachtung geschenkt werden muss und der geplante OeV Korridor von Anfang an als Tramlinie ausgebaut werden soll. Dabei ist eine Verlängerung bis an die Kreuzung Rheinstrasse/Frenkendörferstrasse zu prüfen.

Sollte der Landrat diese Punkte beschliessen, würde dies eine wesentliche Veränderung der Ausgangslage und der damit verbundenen Handlungsoptionen für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" bedeuten.

Zunächst stellt sich aber die Frage, ob es Sinn machen kann, eine Umfahrungsstrasse parallel zu einer bestehenden Autobahn zu führen, zumal die Anschlüsse an die Umfahrungsstrasse und die Autobahn sehr nahe beieinander liegen werden. Warum sollte als Alternative zu den Ortsdurchfahrten eher die Umfahrungsstrasse, als die Autobahn benutzt werden. Hierzu kann ein Vergleich mit der in diesem Jahr vom Zuger Stimmvolk beschlossenen Umfahrung Cham weiterhelfen. Die Situation dort ist sehr ähnlich. Die beschlossene Linienführung sieht eine ebenfalls eine Parallelführung von Autobahn und Umfahrung vor. (Siehe Abb. 46 bis 48).

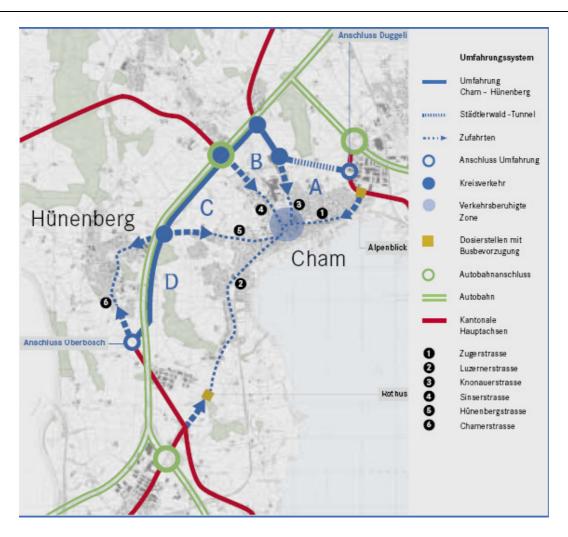
Abbildung 46 Geplante Umfahrung Cham aus der Vogelperspektive



Quelle: Kanton Zug, Baudirektion 2007

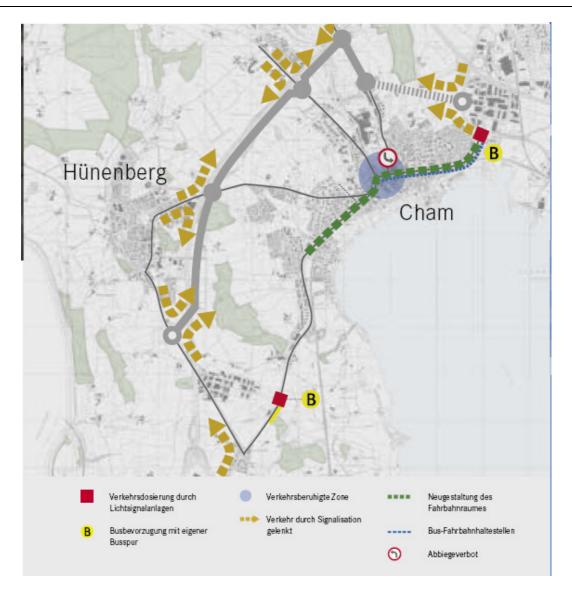
"Ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt klar, wie logisch die Wahl der Linienführung der Umfahrung Cham - Hünenberg ist. Sie verläuft parallel zur Autobahn A4 und kommt so mit einem minimalen Landverbrauch aus. Diese Linienführung gewährleistet die von den Ennetseegemeinden vorgesehene Siedlungsentwicklung. Die Umfahrung zerschneidet keine Landschaften – das Naherholungsgebiet Städtlerwald wird in einem Tunnel unterfahren. Die Umwelt wird gegenüber heute sogar in einigen Aspekten ökologisch aufgewertet, indem Gewässer renaturiert und Landschaften vernetzt werden" (aus Kanton Zug, Baudirektion 2007)

Abbildung 47 Plan der Umfahrung Cham



Quelle: Kanton Zug, Baudirektion 2007

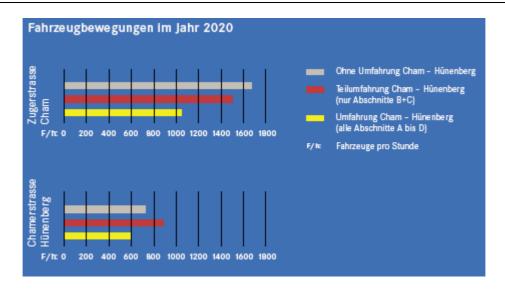
Abbildung 48 Flankierende Massnahmen zur Umfahrung Cham



Quelle: Aus Kanton Zug, Baudirektion 2007

Die Argumentation für diese Lininenführung ist vor allem mit dem minimalen Landverbrauch und der geringen Landschaftsdurchschneidung begründet. Zusammen mit der Wirkung der flankierenden Massnahmen erhoffen sich die Chamer aber eine signifikante Reduktion des Durchgangsverkehrs in Cham und ca. 1/3. (Siehe Abb. 49)

Abbildung 49 Prognostizierte Fahrzeugbewegungen im Jahr 2020 in Cham und Hünenberg



Quelle: Aus Kanton Zug, Baudirektion 2007

Eine Skizze der möglichen Verkehrsführungen in Pratteln - Augst - Kaiseraugst zeigt, wie ähnlich sich die beiden Projekte sind (Abb. 50).

Die Variante Südumfahrung hat einiges für sich:

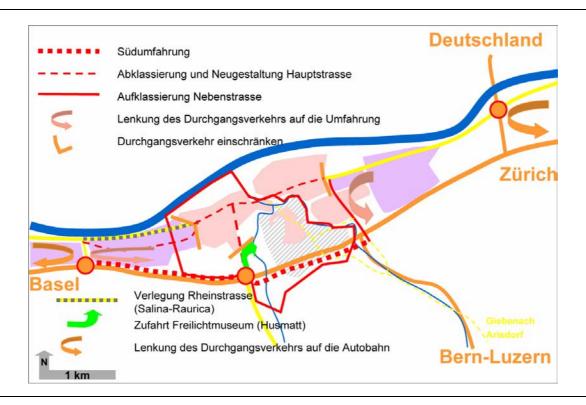
- Die westliche Fortsetzung der Südumfahrung Augst ist viel logischer und führt nicht durc das Siedlungsgebiet von AugstPlus.
- Es wird ein klares Bekenntnis sichtbar, nicht nur die Ortsdurchfahrt von Augst vom Durchgangsverkehr zu entlasten, sondern das gesamte Siedlungsgebiet im Perimeter AugstPlus.
- Die Südumfahrung von Augst hat nicht mehr nur Umfahrungsfunktion, sondern auch Autobahnzubringerfunktion von Giebenach und Arisdorf. In diesem Zusammenhang kann ein gewünschte Umfahrung und Erschliessung von Kaiseraugst mitgeplant werden.

Die Option der Tramverlängerung bis in den Kreuzungsbereich Rheinstrasse - Frenkendörferstrasse (und evtl. eine Verlängerung bis nach Liebrüti) eröffnet ganz neue Perspektiven:

• Unter dem Gesichtspunkt, dass im Kreuzungsbereich Rheinstrasse-Frenkendörferstrasse ein attraktiver OeV-Knoten mit Publikumsverkehr entsteht, muss die Frage des Zentrums von "AugstPlus" nochmals überdacht werden. Das neue Zentrum am Bahnhof Pratteln-Salina-Raurica ist für die Augster Bevölkerung doch etwas peripher. Die Variante Kreuzung liegt sehr viel zentraler in unmittelbarer Nähe der bestehenden Gemeindeverwaltung und des historischen Zentrums der Gemeinde Augst.

- Im unmittelbaren Umfeld der Wendeschlaufe gibt es noch unbebautes Land. Dadurch entsteht in diesem Bereich Gestaltungs- und Handlungsspielraum.
- Die Linienführung des OeV Korridors (Tram) kann nochmals überdacht werden. Es muss überlegt werden, ob eine Verlängerung nach Liebrüti sinnvoll und machbar wäre.
- Die potentielle Führung des Trams auf der Rheinstrasse ergibt neue Randbedingungen in Bezug auf den Ausbau und den Gestaltungsspielraum der neuen Rheinstrasse.
- Der Standort Husmatt als Eingangsportal zum Freilichtmuseum Augusta-Raurica wird unter diesen Bedingungen nochmals attraktiver.
- Der Kanton realisiert auf Pratteler Boden eine attraktive Infrastruktur, welche zu einem grossen Teil der Augster Bevölkerung zugute kommt. Dies könnte zu einer positiven Veränderung in den Verhandlungspositionen führen.

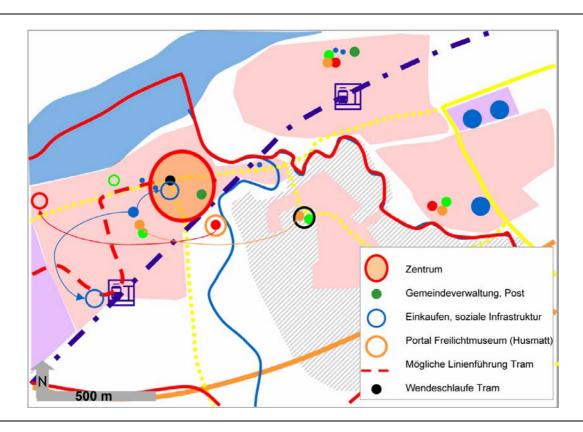
Abbildung 50 Mögliche Verkehrsführungen und flankierende Massnahmen der Südumfahrung "Salina-Raurica-Augst"



Im Rahmen dieser Arbeit lassen sich die möglichen planerischen Optionen und Auswirkungen nicht mehr bearbeiten. Deshalb schlage ich vor, für diese Fragestellung unmittelbar nach dem Beschluss der Landratsvorlage Salina-Raurica eine Testplanung durch den Kanton und die Gemeinden durchzuführen. Von der Testplanung wird eine breite Auslegeordnung der raumplanerischen Ideen und Lösungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

erwartet. Sie muss zeitlich zu Beginn der weiteren Arbeiten stehen, da die Ausgestaltung diverser anderer Projekte von Salina-Raurica unmittelbar von den Resultaten betroffen sein kann.

Abbildung 51 Optionen für die Lage des Zentrums und der Infrastrukturen bei einer Realisierung der Südumfahrung und der Tramverlängerung (vgl. Abb 44 und 45)



Die Testplanung sollte den Focus auf die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" als Funktionsraum legen und die Aufgabe der Aufwertung des Längi-Quartiers im Blick haben. Sie sollte neben den konkreten Überlegungen zur Linienführung und Gestaltung der Trassen Antworten und Lösungsvorschläge auf folgende Fragen geben:

- Welche Aufgaben und Funktionen soll das zukünftige Zentrum von AugstPlus haben? Wie soll es ausgestaltet sein? Wo soll es liegen und insbesondere wie soll es in Verbindung zum S-Bahnhof Salina-Raurica stehen, welcher ebenfalls eine Zentrumsfunktion haben könnte?
- Wie kann der Raum gestaltet werden, damit ein Zentrum mit einer hohen Aufenthaltsqualität entsteht? Dem Aspekt der Aufwertung des Längi-Quartiers ist besondere Beachtung zu schenken.
- Welche flankierenden Massnahmen sind zu treffen um die Rheinstrasse und die Hauptstrasse von Augst vom Durchgangsverkehr zu entlasten? Zu beachten ist

dabei, dass diese Achse heute eine Ausnahmetransportroute für den Schwerverkehr ist.

- Wie ist eine optimale Vernetzung mit dem Langsamverkehr zu erreichen? Diese Arbeit ist eine Vorarbeit zum ebenfalls neu zu erstellenden Strassennetzplan der Gemeinden.
- Wie ist die Verkehrsführung in Kaiseraugst zu lösen, um eine optimale Lenkung auf die Umfahrungsstrasse zu gewährleisten?
- Welche Möglichkeiten bieten sich, das archäologische Freilichtmuseum optimal zu erschliessen und sein Potential als "regionales Kulturzentrum" in Wert zu setzen?
- Wie ist die Umfahrungsstrasse auszubauen, damit sie als Ausnahmetransportroute für den Schwerverkehr dienen kann?

3.3.1.9 Fazit

Die dargelegten Skizzen einer gemeinsamen Planung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" bestätigen die eingangs aufgestellte These:

Durch eine Erweiterung des Betrachtungsperimeters über die Gemeindegrenzen hinaus ergeben sich für die Lösung der anstehenden Aufgaben tatsächlich bessere Handlungsoptionen.

Die enge Verflechtung der verschiedenen Themen macht eine weitere Planung in der Gesamtsicht notwendig.

Zusammenfassend sind zwei Punkte wesentlich:

- Die gemeinsame Planung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" ist wesentlich für den angestrebten Impact im Ostteil der Planung von Salina-Raurica. Die entstehende Dynamik ist als Chance für eine Aufwertung des Längi-Quartiers gemeinsam zu nutzen.
- Die Sicht für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" muss sofort in die gemeinsame Planung einfliessen. In der ersten Phasen der Umsetzung der Landratsvorlage werden mit der Ausarbeitung der Strassennetzpläne, der Umsetzung in die Nutzungsplanung und den Wettbewerben für den Längi Park und den Bahnhofsvorplatz entscheidende Weichen gestellt.

Nun stellt sich die Frage, wie die dargelegten Vorteile in einer verbindlichen Zusammenarbeit umgesetzt werden können.

- · Welches sind die Akteure?
- · Welches sind die richtigen Instrumente?
- · Wie weit muss die Zusammenarbeit gehen?

 Wie sieht eine Zusammenarbeit auf der Zeitachse unter Berücksichtigung des Taktgebers "Landratsvorlage Salina-Raurica" aus?

3.4 Schritte zu einer möglichen "Fusion"

3.4.1 Ausgangslage

Bei meine Recherchen im Internet bin ich auf vier Themenbereiche einer verbindlichen interkommunalen Zusammenarbeit gestossen, an welchen die Gemeinde Augst beteiligt ist.

- Die gemeinsamen Kirchgemeinden Pratteln Augst bestehen schon seit Jahren.
- Eine weitere Zusammenarbeit besteht im Feuerwehrbereich mit Kaiseraugst. Wie kam es zur Fusion? "Anfangs 1998: Die Feuerwehr Augst hatte Mühe die Kaderbesetzungen aufrecht zu halten, so auch Kaiseraugst mit dem Mannschaftsbestand. Der Vorstoss kam aus der Gemeinde Augst, ob sich die beiden Feuerwehren zusammenschliessen könnten um so die personellen und materielle Ressourcen zu teilen. Es war schnell entschieden, dass die Fusion der beiden Feuerwehren nur Vorteile bringen konnte. Nichts desto trotz war der Gang zur Fusion nicht einfach. Ein Zusammenschluss über die Kantonsgrenze hinweg ist eine Seltenheit und forderte vom Komitee und den Ämtern entsprechende Zusammenarbeit" (Gemeinden Augst Kaiseraugst, Feuerwehr).
- Mit den Gemeinden Rheinfelden, Magden, Olsberg, Kaiseraugst, Buus und Maisprach besteht eine gemeinsame Zivilschutzorganisation. Sie ist in Form eines Gemeindeverbandes organisiert. Die entsprechenden Satzungen wurden von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt. (Gemeinden Rheinfelden et al, 2005).
- Die Augster und Kaiseraugster Schützen schiessen auf der Gemeinschaftsschiessanlage Rauschenbächlein (Gemeinde Füllinsdorf)

Für die Umsetzung der Vorgaben der Planung von Salina-Raurica in die Nutzungspläne der Gemeinden Augst und Pratteln ist der Wille zu einer Zusammenarbeit bzw. zu einer Betrachtungsweise über die Gemeindegrenze hinaus leider noch wenig zu erkennen.

Die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr Basel-Stadt hat als Grundeigentümerin 2006 einen Wettbewerb für die Überbauung des Areals Gallezen durchgeführt (Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr Basel Stadt 2006). In der Würdigung der Resultate wird vor allem der Beitrag für die Aufwertung der Wohngemeinde Augst betont: "Eine attraktive Wohnüberbauung Gallezen leistet einen Beitrag zur weiteren Aufwertung der Wohngemeinde Augst". Die Aufwertung des Längiquartiers und eine mögliche Vernetzung mit dem Längiquartier wurde in den Wettbewerbsvorgaben nicht thematisiert.

Die Gemeinde Augst hat als Vorarbeit zum kommunalen Richtplan ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet (Gemeinde Augst 2004). Darin wurden Schlüsselprojekte definiert. Neben der Entwicklung des Wohngebietes Gallezen soll gemäss den Vorstellungen der Gemeinde Augst die Entwicklung vor allem im Oberdorf stattfinden. In der Analyse werden die Chancen der neuen S-Bahn Haltestelle Salina-Raurica für die Gemeinde Augst mit keinem Wort erwähnt. Sie beschränkt sich vollständig auf das Augster Gemeindegebiet. Die Kantonsstrassen sind nur im Bereich der eigentliche Ortsdurchfahrt Augst (Hauptstrasse) thematisiert.

Zur Frage des Zentrums werden folgende Aussagen gemacht: Das Ortszentrum ist im Bereich der Poststrasse sowie im Schul- und Sportzentrum Augst Oberdorf. Öffentliche Bauten wie Gemeindehaus, Post, Schule, Kirchen und Alterswohnungen sollen im Zentrum des Siedlungsgebietes erhalten bleiben.

Im Kapitel über die Fusswege wird zwar eine Fusswegverbindung zum Bahnhof Kaiseraugst erwähnt. Eine mögliche Verbindung zur neuen S-Bahn Haltestelle Salina-Raurica oder weitere Verbindungen zum Längi-Quartier sind aber kein Thema.

Für den Standort der Infrastrukturen des archäologischen Freilichtmuseums ist aus Augster Sicht das Gebiet Schwarzacker vorzusehen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der geforderten Südumfahrung und einer Erschliessung von dieser Umfahrungsstrasse her. Es heisst wörtlich: "Entlang der Autobahn sollen publikumsintensive Nutzungen ermöglicht werden (z.B. Museum, Gewerbe) u.a. als Lärmschutz gegenüber dem Wohngebiet Oberdorf." (Gemeinde Augst 2004).

Die Planungsschritte, welche die Gemeinde Augst zur Zeit unternimmt, zeigen deutlich, dass das Gedankenexperiment "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" noch nicht in die Überlegungen eingeflossen ist und teilweise auch im Widerspruch zu den bisherigen Überlegungen der Gemeinde Augst steht. Meine Beurteilung ist, dass es sehr schwierig sein wird, die Gemeinde Augst von einer Sicht für das "Wohnquartier Salina-Raurica" zu überzeugen.

Über die mittelfristigen Planungen der Gemeinde Pratteln für das Quartier Längi, welche über den Spezialrichtplan Salina-Raurica hinausgehen, habe ich keine Angaben gefunden.

3.4.2 Instrumente für eine verbindliche planerische Zusammenarbeit

Im Kapitel 2.3 wurden die möglichen Instrumente für eine verbindliche gemeinsame Planung kurz vorgestellt. Nun sollen sie in Bezug auf die Lösung der anstehenden Aufgaben und die Umsetzung der Skizzen einer gemeinsamen Planung bewertet werden.

3.4.2.1 Kommunale Richtpläne

Im Rahmen der Erarbeitung eines kommunalen Richtplans muss die Interessensabwägung und der Interessensausgleich mit den Nachbargemeinden durchgeführt werden Insofern

bietet sich die Ausarbeitung von kommunalen Richtplänen im Zusammenhang mit der Planung der Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" an.

Allerdings gibt es auch einige Schwierigkeiten und Hindernisse:

- Die Gemeinde Augst hat bereits mit der Erarbeitung ihres kommunalen Richtplans begonnen. Der Blickwinkel der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" ist bisher nicht in die Überlegungen eingeflossen (Gemeinde Augst, 2003, 2004). Die Gemeinde Augst kommt in ihrer eigenen Analyse der Stärken und Schwächen zu ganz anderen Ergebnissen. Aus Sicht der Gemeinde Augst ist der grösste Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung des Oberdorfs und der dazu notwendigen Entflechtung mit den Interessen der Römerstadt Augusta-Raurica. Ausserdem wird die Verkehrssituation auf der Hauptstrasse in Augst als grosses Problem eingestuft. Konsequenterweise wird vor allem der Bau der Südumfahrung angestrebt.
- Das RBG des Kantons Basel-Landschaft schreibt vor, dass ein kommunaler Richtplan das ganze Gemeindegebiet umfassen muss (RBG Kanton Basel-Landschaft, §14.1). Somit kann die Gemeinde Pratteln keinen Teilrichtplan für das Gebiet Längi ausarbeiten. Die Erarbeitung eines Gesamtrichtplans für Pratteln ist im Licht der Grösse der Gemeinde und der anstehenden Aufgaben der Gemeinde ein sehr aufwändiges Projekt und kann sicher nicht in den nächsten 2 Jahren realisiert werden. Dieser Punkt für sich verunmöglicht die Wahl des kommunalen Richtplans als Instrument für eine gemeinsame Planung im heutigen Zeitpunkt.
- Mit dem Projekt Salina-Raurica liegt voraussichtlich ab Hebst 2007 eine kantonaler Spezialrichtplan vor. Die rasche Umsetzung in die eigentümerverbindliche Nutzungsplanung ist für den Fortschritt des Projektes wesentlich. Der "Umweg" über einen weiteren Richtplanungsschritt führt im Projektablauf sicherlich zu grösseren zeitlichen Verzögerungen.
- Die Ausarbeitung der kommunalen Richtpläne führen nicht automatisch zu einer "grenzüberschreitenden" Sicht. Diese müsste als Forderung des Kantons in der Begleitung der kommunalen Richtplanung eingebracht werden.
- Selbst wenn die Gemeinden ihre kommunalen Richtpläne gemeinsam erarbeiten würden, müssten sie einzeln von den Gemeinden beschlossen werden.

3.4.2.2 Kantonaler Spezialrichtplan

Denkbar wäre es, dass der Kanton analog zum Spezialrichtplan Salina-Raurica die Federführung in die Hand nimmt und einen weiteren kantonalen Spezialrichtplan für das "Wohngebiet Salina-Raurica" ausarbeitet. Hier stellt sich aber die Frage nach der politischen Opportunität eines solch massiven Eingriffs in die Gemeindeautonomie. Er wäre nur zu rechtfertigen, sofern wichtige übergeordnete Interessen des Kantons betroffen sind. Im Fall des "Wohnquartiers Salina-Raurica" handelt es sich aber um Aufgaben, die in die Zuständigkeiten und das Interessensgebiete der Gemeinden Pratteln und Augst fallen. Die

übergeordneten kantonalen Interessen wurden bereits im Spezialrichtplan Salina-Raurica eingebracht. Die kantonalen Interessen bezüglich Augusta-Raurica werden im kantonalen Nutzungsplan zu Augusta-Raurica umgesetzt.

3.4.2.3 Kantonaler Nutzungsplan

Das für das Instrument Kantonaler Spezialrichtplan Gesagte gilt auch für die Erarbeitung eines kantonalen Nutzungsplans. Hier setzt das Gesetz noch deutlicher die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe voraus (RBG Kanton Basel- Landschaft, §12.1). Ausser für den Bereich der Römerstadt Augusta-Raurica ist die Nutzungsplanung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" keine kantonale Aufgabe.

3.4.2.4 Testplanung und Masterplan

Zu überlegen ist auch die Erarbeitung eines Masterplans unter der Federführung des Kantons. Dies lässt sich damit begründen, dass der Kanton, die Gemeinden und private Investoren sehr viel Geld in die Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung Salina-Raurica investieren, und somit auch ein gemeinsames Interesse vertreten.

Wenn sich die Gemeinden Augst, Pratteln und der Kanton auf die Durchführung der im Kapitel 3.3.1.8 vorgeschlagene Testplanung einigen würden, könnte als Resultat ein Masterplan stehen, welcher die verbindlichen Leitlinien für die Ausarbeitung der Detailplanung vorgibt.

Die Problematik des Masterplans ist aber, dass er nicht demokratisch legitimiert ist (keine Mitsprache der Gemeindeversammlung) sondern auf privatrechtlichen Verträgen beruht. vertraglichen Abmachungen wie diese dann in eine Gemeindeversammlung zu beschliessende eigentümerverbindliche Nutzungsplanung einfliessen. Insbesondere tritt eine schwierige Situation ein. Gemeindeversammlung einen Nutzungsplan beschliessen würde, die dem Masterplan widerspricht. Dann müsste die Gemeinde vertragsbrüchig werden

3.4.2.5 Fazit

Von den hier betrachteten Instrumenten kommen zum heutigen Zeitpunkt für die Planung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" nur die Testplanung mit einem anschliessenden Masterplan in Frage. Dieser deckt aber nur einen Teilbereich ab. Eine über den Spezialrichtplan Salina-Raurica hinausgehende, verbindliche gemeinsame Planung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht realisiert werden.

Daraus ist zu folgern, dass alle weiteren Überlegungen zur Zusammenarbeit, welche über die Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica hinausgehen, auf einer unverbindlichen Ebene zu erfolgen haben - ausser man zieht die provokative Idee der Fusion als Instrument der gemeinsamen Planung in Betracht - z.B. als "Umgemeindung" des Längi-Quartiers in die neue Gemeinde AugstPlus. In den vorangehenden Kapiteln zu den Gedankenexperimenten einer gemeinsamen Planung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" wurden einige

Argumente ausgearbeitet, die aus raumplanerischer Sicht für eine Fusion sprechen. Aus diesem Grund soll der Fusionsgedanke in den kommenden Kapiteln konkretisiert werden.

3.4.3 Gemeindefusion in vier Phasen

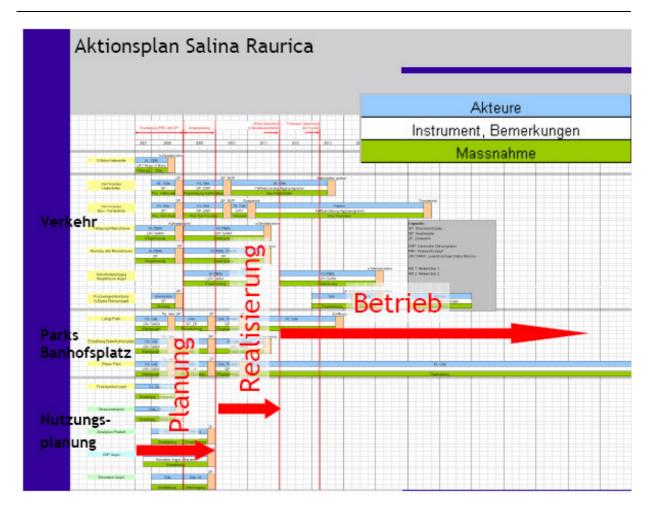
In den folgenden Kapiteln sollen die von Fetz & Bühler (2005) beschriebenen vier Phasen einer Gemeindefusion mit der Zeitachse der Zusammenarbeit im Projekt Salina-Raurica korreliert werden. Wie in den vorausgehenden Kapiteln gezeigt wurde, ist die Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica der Motor der Entwicklung und gibt somit auch den Zeitplan vor.

Zunächst wurde anhand der Landratsvorlage Salina-Raurica ein Aktionsplan zusammengestellt, welcher die einzelnen Projekte in einen zeitlichen Bezug stellt und die jeweiligen Akteure und Instrumente bezeichnet (Abb. 52, siehe auch Anhang 8).

Wichtige Meilensteine in der Zusammenarbeit sind:

- Die gemeinsame Erarbeitung des Freiraumkonzepts und der Strassennetzpläne bis Ende 2008.
- Die zwischen den Gemeinden Pratteln und Augst abgestimmte Umsetzung in die kommunale Nutzungsplanung bis 2009.
- Die gemeinsamen Vorgaben für den Umbau der Rheinstrasse bis 2008.
- Die gemeinsam festgelegten Randbedingungen für die Wettbewerbe bis 2008.
- Die gemeinsamen Vorgaben für die Ausarbeitung der Quartierpläne bis 2009.

Abbildung 52 Aktionsplan Salina-Raurica

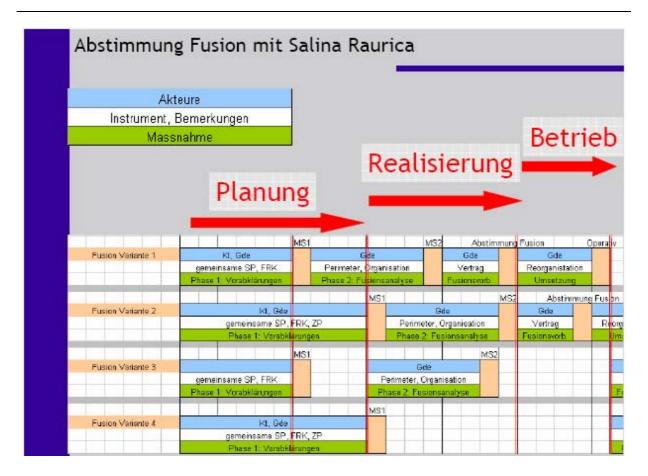


Quelle: überarbeitet nach Kanton Basel- Landschaft, Regierungsrat (2007a, 2007b, 2007c)

Die Phase Planung dauert bis zur Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung durch den Regierungsrat (2008, 2009). Die Phase Realisierung beinhaltet die Ausarbeitung der Quartierpläne und erste Infrastrukturbauten und Wohnbauten (20010, 2011). Die Phase Betrieb beginnt mit dem Einzug der ersten Bewohner der Neubauten (2012 ff). Der ganze Aktionsplan ist im Anhang 8 in einem lesbaren Format abgedruckt.

Der Aktionsplan für die Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica ist der "Taktgeber" für die räumliche Entwicklung in diesem Gebiet in den kommenden 15 Jahren. Die vier Fusionsphasen nach Fetz & Bühler (2005) wurden in vier Varianten in diesen Zeitplan eingepasst.

Abbildung 53 Zeitliche Korrelation der Fusionsphasen nach Fetz & Bühler (2005) mit der Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica



Jeweils am Ende einer Fusionsphase steht ein Meilenstein. Mit jedem Meilenstein wird auch entschieden, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll, ein Zwischenhalt mit Bedenkzeit (Variante 3 und 4) eingelegt werden soll, oder das Projekt ganz abgebrochen wird. Die Darstellung des gesamten Aktionsplans Salina-Raurica inklusive Fusionsplan findet sich im Anhang 8. Weitere Erläuterungen siehe Text.

Die Variante 1 ist der optimale Prozessablauf. Er sieht den ersten Meilenstein bereits nach der Phase der gemeinsamen Erarbeitung der Strassennetzpläne und des Freiraumkonzepts vor. Parallel zur Ausarbeitung der Nutzungspläne und der Umsetzung in die Quartierpläne könnte die Phase 2 der Fusionsanalyse vorangetrieben werden. Etwa zeitgleich mit dem Abschluss der ersten Neubauvorhaben könnte über den Fusionsvertrag abgestimmt werden. Die Umsetzung wäre dann operativ, wenn die neuen Quartiere bewohnt sind (frühestens 2013). Dieser optimale Ablauf zeigt schon deutlich auf, dass eine Fusion in der Planungsphase nicht realistisch ist und das Ziel einer Fusion der "Betrieb" der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" sein muss. Allerdings könnten Fusionsgedanken in der Planungsphase eine gemeinsame Planung mit einer gemeinsamen Zukunftsperspektive ermöglichen.

In der Variante 2 sind die einzelnen Phasen in die Länge gezogen. Diese Variante berücksichtigt damit die grosse zeitliche, finanzielle und personelle Belastung der

Gemeinden durch die Umsetzung von Salina-Raurica etwas realistischer. Allerdings wird dadurch auch der Fusionszeitpunkt nach hinten verschoben.

Variante 3 steht für ein Fusionsprojekt mit Bedenkzeiten. Nach der Phase 1 ist es durchaus denkbar das Projekt eine gewisse Zeit lang aufs Eis zu legen und, je nach Entwicklung der Zusammenarbeit in der Umsetzung von Salina-Raurica, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Variante 4 steht für die Möglichkeit das Fusionsprojekt nach einem Meilenstein abzubrechen. bzw. auf einen sehr viel späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Eine ganz wichtige Randbedingung ist die zeitliche Belastung der Verantwortlichen. Schon der Aktionsplan Salina-Raurica ist ein sehr ambitioniertes Projekt, welches eine hohen personellen Einsatz der Gemeinde Augst und Pratteln erfordert. Wird dazu noch ein Fusionsprojekt gestartet steigt die Belastung nochmals. Beispiele aus anderen Fusionsprojekten zeigen, dass hier mit hunderten bis tausenden von Stunden gerechnet werden muss. In Fetz & Bühler (2005) finden sich einige Angaben aus vergangenen Fusionsprojekten dazu: Zofingen: 270 Std., Suraua: 420 Std., Luchsingen: 1000 Std. und Willisau 2000 Std.. Es handelt sich hierbei jeweils um den Aufwand aller Beteiligten inklusive externer Begleitung.

3.4.3.1 Phase 1: Vorabklärungen

Diese Phase findet parallel zur Erarbeitung des Freiraumkonzepts, der Strassennetzpläne und der Nutzungsplanung statt. In dieser Phase fallen im Projekt Salina-Raurica wichtige Vorentscheide über eine Abstimmung der Planungen der Gemeinden Pratteln und Augst. Insbesondere muss in dieser Phase die zukünftige Rolle des Gebietes um den Bahnhof Pratteln-Salina-Raurica für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" festgelegt werden. Soll hier das zukünftige Zentrum sein und welche soziale Infrastruktur soll an diesem Standort mittelfristig vorgesehen werden? Wie soll dieses zukünftige Zentrum im Strassennetzplan eingebunden werden? In dieser Phase finden auch gemeinsam zu verantwortende Wettbewerbe statt - also sehr viel Zusammenarbeit auf konzeptioneller Ebene zwischen dem Kanton und den Gemeinden Pratteln und Augst.

Im Sinne der Vorabklärungen können in dieser Projektphase gemeinsame Interessen und Vorgaben abgestimmt, ein Stück Zusammenarbeit erprobt und die Frage beantwortet werden, ob diese Zusammenarbeit zielführend ist oder nicht.

Am Ende der Vorabklärungen steht ein Meilenstein.

Wenn das Fusionsprojekt weiterverfolgt werden soll heisst das:

 Die Gemeinde Pratteln und Augst geben ein Bekenntnis dazu ab, dass sie die Aufwertung des Quartiers Längi im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung des neuen "Wohnquartiers Salina-Raurica" gemeinsam tragen wollen. Die Details dazu werden aufgrund der Erfahrungen in der nun folgenden Zusammenarbeit in der Umsetzung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und den daraus entstehenden Erkenntnissen bis 2010/2011 geregelt. Die Gemeinden Pratteln und Augst legen fest, wie sie bei der unmittelbar anstehenden Umsetzung des Spezialrichtplans Salina-Raurica zusammenarbeiten werden.

Wenn das Fusionsprojekt nicht weiterverfolgt werden soll, heisst das:

- Die weitere interkommunale Zusammenarbeit erfolgt themenbezogen (z.B. Schule).
- Die Gemeinden Pratteln und Augst legen fest, wie sie bei der unmittelbar anstehenden Umsetzung des Spezialrichtplans Salina-Raurica zusammenarbeiten werden.
- Die Gemeinde Pratteln bleibt für die Aufwertung des Längi-Quartiers alleine zuständig.
- Die Gemeinde Augst löst die anstehenden Fragen in Bezug auf das archäologische Freilichtmuseum innerhalb ihres Gemeindeperimeters.

Wenn das Fusionsprojekt aufs Eis gelegt wird und zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden soll, muss zusätzlich noch festgelegt werden, wann und durch wen eine Wiederaufnahme des Projektes evaluiert werden soll.

Die Federführung in Bezug auf den Fusionsgedanken ist in dieser Phase beim Kanton. Er ist Hauptakteur in allen Projekten und investiert am meisten Geld in die Projekte. Deshalb hat er auch ein Interesse und eine Legitimation, die übergeordnete Sicht der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" in das Projekt einzubringen. Der Entscheid über die Weiterführung des Fusionsprojektes (Meilenstein) muss aber ganz klar in der Kompetenz der Gemeinden erfolgen, da mit zunehmendem Fortschritt der Planungen und der Umsetzung die Aufgaben, die Verantwortung und die Aktivitäten zunehmend auf Gemeindeseite liegen.

3.4.3.2 Phase 2: Fusionsanalyse

"Die Fusionsanalyse ist der zeit- und umfangmässig wichtigste Teil der Arbeit, in welcher wichtige Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen sind. Die Phase endet in der Regel mit einem Bericht (Meilenstein), worin das weitere Vorgehen zu Handen der Auftraggeber (Gemeinde Exekutiven) empfohlen wird. Lautet das Projektziel nicht von vorneherein auf Abklärung einer (Gesamt-) Fusion, sind darin oft verschiedene Varianten (verstärkte Zusammenarbeit, Fusion von zwei Gemeinden, Fusion mit drei Gemeinden usw.) einander gegenübergestellt. Anschliessend ist in der Regel durch die beteiligten Gemeinde-Exekutiven der Entscheid zu fällen, ob die Frage der Fusion es verdient, der Bevölkerung vorgelegt zu werden." (Fetz & Bühler 2005, S. 25).

Von der Arbeitskapazität her ist die Bearbeitung dieser Phase erst realistisch, wenn die Nutzungsplanung weitgehend abgeschlossen ist und dauert vermutlich etwa zwei Jahre. Sie könnte also frühestens (Variante1) 2010 abgeschlossen werden. Realistischer ist aber ein Abschluss ein bis zwei Jahre später (Variante 2).

Die wichtigen Punkte, die in dieser Phase für die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" geklärt werden müssen sind:

- Festlegen des Fusionsperimeters aus Sicht der zukünftigen Aufgaben und aus Sicht der Gemeindefinanzen
- Erarbeiten einer Strategie für eine gemeinsame Schule
- Zukünftigen Standorte der Verwaltung
- Zukünftige Organisation der Verwaltung, der Exekutive und der Legislative
- · Namen der neuen Gemeinde, Wappen etc
- Erarbeiten einer Strategie für eine langfristige Aufwertung des Längi-Quartiers

Das Ziel müsste sein: Wenn die ersten Schüler aus den Neubauquartieren kommen (2010) besteht mindestens Klarheit in Bezug auf das weitere Vorgehen bezüglich der Schulfrage.

Am Ende der Fusionsanalyse steht wiederum ein Schlussbericht und ein Meilenstein.

Wenn das Fusionsprojekt weiterverfolgt werden soll, heisst das:

- Die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit sind positiv zu bewerten und zielführend. Beide Gemeinde erkennen einen Nutzen in einer engeren Zusammenarbeit.
- · Die wichtigsten gemeinsamen Aufgaben sind geklärt
- · Der Fusionsperimeter ist bestimmt
- In Abhängigkeit des Fusionsperimeters sind:
 - die langfristigen Standorte Verwaltung bestimmt
 - die zukünftige Struktur und Organisation der Verwaltung festgelegt
 - · die finanziellen Auswirkungen bekannt
- Es wird eine Projektorganisation und ein Zeitplan für das weitere Fusionsprojekt vorgeschlagen.

Wenn das Fusionsprojekt nicht weiterverfolgt werden soll, heisst das:

- Die themenbezogene weitere Zusammenarbeit ist geklärt
- Die weitere Zusammenarbeit in Bezug auf die Schule ist geklärt
- Die Abstimmung der Entwicklung in Bezug auf die Neubaugebiete ist institutionalisiert
- Die Abstimmung in Bezug auf den Bau und den Unterhalt der Wegnetze für den LiV (sofern er in die Kompetenz und den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt) ist vertraglich geregelt.

3.4.3.3 Phase 3: Fusionsvorbereitung

In dieser Phase werden nach Fetz & Bühler (2005) im Rahmen des Fusionsvertrags die Details geregelt:

Inkraftsetzung der Fusion

- · Rechte und Pflichten der neuen Gemeinde
- Gemeindegrenze, Gemeindenamen, Gemeindewappen
- Finanzielle Modalitäten: Übergang von allen Schulden und Vermögen der alten Gemeinden, Modalitäten zum Abschluss der Rechnungen und Eröffnung der neuen Buchführung
- · Verfahrensfragen
- Bürgerrechte
- Überführung der Organe und des Gemeindepersonals in die neue Organisation

Gemäss meiner Abschätzung des Zeitbedarfs kann die Abstimmung frühestens Ende 2011 stattfinden - dann wenn die ersten Bewohner der Neubauquartiere einziehen.

Der Meilenstein ist die Abstimmung in den beiden Gemeinden über den Fusionsvertrag.

Die Ausarbeitung des Vertrags ist Sache der Gemeinden. Allerdings zeigen Praxisbeispiele dass die Mitwirkung des Kantons vor allem im Zusammenhang mit den kantonalen Rechtsverfahren wichtig ist. Hilfreich ist auch die Präsenz von Mitgliedern der Regierung oder der Kantonalen Verwaltung bei Veranstaltungen. Sie verleihen dem Projekt oft das nötige Gewicht. Es ist aber zu beachten, dass dieses Mitwirken des Kantons nicht als Eingriff in die Gemeindeautonomie ausgelegt wird (Fetz & Bühler, 2005).

3.4.3.4 Phase 4: Umsetzung

In der vierten Phase, der Umsetzung werden die Arbeiten umgesetzt. Die neue Organisation der Gemeindeverwaltung wird umgesetzt, die Behörden werden neu bestellt, die gemeinsame Schule wird gelebt.

Diese Phase und das Fusionsprojekt endet mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeinde, frühestens Anfangs 2013.

3.4.4 Wichtige Meilensteine in Bezug auf die Umsetzung der Schlüsselprojekte aus der Landratsvorlage Salina-Raurica

Neben der Betrachtung der zeitlichen Abfolge der vier Phasen des Fusionsprojektes ist es auch wichtig nochmals zu überprüfen in welcher Projektphase der Umsetzung von Salina-Raurica Grundsatzentscheide gefällt werden, welche die im Kapitel Skizzen einer gemeinsamen Planung der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" dargelegten Lösungsansätze betreffen. Es sind dies:

 Standort des Portals des archäologischen Freilichtmuseums: diese Standortwahl ist ein Schlüsselprojekt, da davon weitere wichtige Raumrelevante Entscheide abhängen. Es sind dies der Strassennetzplan, die OeV Erschliessung, die Planung der Umfahrungsstrasse (der Standort Schwarzacker schafft ein Präjudiz für den Bau der Umfahrungsstrasse), der zukünftige Standort des Sportplatzes Augst, der Kantonale Nutzungsplan Augusta-Raurica und die Nutzungsplanung der Gemeinde Augst im Oberdorf.

Wenn auf die Standortfrage nochmals zurückzukommen ist, müsste dies in einer sehr frühen Phase (2008) geschehen.

- Zusammenlegung der Schulen: die Schulfrage wird mit den ersten Bewohnern der Neubauquartiere aktuell. Dies wird frühestens im Jahr 2011 sein. Der Grundsatzentscheid dazu müsste aber früher fallen, da die Schulplanung einen Zusammenhang mit der Planung der Sportanlagen und der Ausscheidung von OeWA Zonen in den kommunalen Nutzungsplänen hat. Falls das Schulhaus Pratteln Längi ausgebaut werden müsste, müssen in der langfristigen Finanzplanung frühzeitig genügend Gelder für dieses Vorhaben reserviert werden.
- Die Frage des Zentrums des neuen Quartiers: diese Frage muss rasch (2008) geklärt werden, da sie als Vorgabe in den Wettbewerb zum Bahnhofplatz und in die Strassennetzplanung und in die kommunale Nutzungsplanung Eingang findet.

Da die Fusion auf die "Betriebsphase" (das Leben in der neuen "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus") ausgerichtet ist, sollte sie möglichst zeitnah mit dem Abschluss der ersten Neubauten operativ sein (ab 2012).

3.4.5 Weitere Erfolgsfaktoren zum Gelingen einer Fusion

3.4.5.1 Finanzen

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die meisten gelungenen Fusionen sind die Finanzen. Meist wird der Steuerfuss nach einer Fusion auf das tiefere Niveau festgelegt. Gelingt dies nicht ist in der steuergünstigeren Gemeinde mit grossem Widerstand zu rechnen. In Augst und Pratteln wird dies nicht gelingen. Augst, die kleinere Gemeinde, hat heute einen Steuerfuss von 50%, Pratteln ist bei 63%. Die konsolidierte Aufwandrechnung pro Einwohner zeigt, dass Pratteln fast 1/4 mehr ausgibt als Augst, dies vor allem wegen der deutlich höheren Sozialkosten (Siehe Anhang 7).

3.4.5.2 Zugpferde

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der meisten in der Literatur beschriebenen erfolgreichen Fusionen (z.B. Steiner 2002, Fetz & Bühler 2005) sind die lokalen Zugpferde - Persönlichkeiten, die den Fusionsgedanken vorantreiben. Dies ist meist der Gemeindepräsident. Im Fall von Rapperswil Jona war es ein Initiativkommité welches eine Fusion gefordert hat.

In beiden Gemeinden kann ich in dieser Beziehung zur Zeit keine solchen Zugpferde ausmachen.

3.4.5.3 Unterstützung durch den Kanton

Fetz & Bühler (2005) und auch Steiner & Ladner (2006) betonen die Bedeutung der Unterstützung durch den Kanton als wichtigen Faktor zum Gelingen einer Fusion. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Thema aber bisher noch nicht prominent auf der politischen Agenda. Anders als in anderen Kantonen (z.B. Aargau) sind Gemeindefusionen kein strategisches Thema. Es gibt demnach auch keine Anreize und Fördermittel um fusionswillige Gemeinden zu unterstützen. In einem ersten Schritt müsste politisch festgelegt werden, ob und wie sich der Kanton in Fusionsprojekten engagieren soll.

4 Empfehlungen und Schlussfolgerungen

4.1 "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"

Für das Fallbeispiel "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" und den darauf aufbauenden Skizzen einer gemeinsamen Planung kann die Anfangs aufgestellte These erhärtet werden: Durch die Erweiterung des Betrachtungsperimeters auf die "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" lässt sich der raumplanerische Handlungsspielraum erweitern und es bieten sich Lösungen für anstehende Aufgaben an, welche die Gemeinden im Alleingang so nicht suchen würden. Eine wichtige Feststellung ist die komplexe inhaltliche Verflechtung der verschiedenen Themen über die Gemeindegrenzen hinaus

Geordnete Besiedlung:

- Ein zentrales Thema ist die fiskalische Äquivalenz. An vielen Beispielen zeigt sich, dass heute der Kreis der Nutzniesser nicht gleich dem Kreis der Kostenträger ist.
 Dies ist hinderlich für die Realisierung optimaler Lösungen.
- Die Bedeutung und die Gestaltung des Zentrums als identitätsbildender Ort und als Ort der Begegnung: Ein Zentrum für zusammengewachsene Quartiere lässt sich nur mit einer gemeinsamen Sichtweise denken.
- Die funktionale Verbindung der heutigen Quartiere untereinander in Bezug auf die Infrastrukturen, die Verkehrsverbindungen und die Freiräume. Ohne den Blick und die Verantwortung für das Ganze kann auch kein Gesamtkonzept entworfen werden und die Fragen, wer grenzüberschreitend den Nutzen hat und wer dafür zu bezahlen hat, erschweren eine Lösungsfindung erheblich.

Haushälterischer Umgang mit dem knappen Gut Boden und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen:

• Im Perimeter AugstPlus gedacht könnte eine Funktionszuweisung einzelner Gebiete geplant werden. Das Gebiet der Römerstadt, der Längi-Park und das Rheinufer könnten die Funktion Naherholung, Freiraum und Kultur übernehmen, die Gebiete um die Kreuzung Rheinstrasse - Frenkendörferstrasse und den Bahnhof Pratteln-Salina-Raurica die Funktion Zentrum. Wohnen wäre Schwerpunkt in der Längi, den neuen Wohngebieten am Rhein in Augst, sowie in den bestehenden Wohngebieten von Augst in der Rheinebene. Das Gewerbe könnte im neuen Gewerbegebiet Heissgländ konzentriert werden. Dadurch wird das besiedelte Gebiet optimal genutzt (haushälterischer Umgang mit dem Boden) und der Siedlungsdruck auf die umgebenden Landschaft vermindert (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen).

Einige der anstehenden Aufgaben lassen sich mit einer verbindlichen Zusammenarbeit lösen. Für den Kanton Basel-Landschaft fehlen allerdings die Instrumente um solche

planerische Zusammenarbeit verbindlich zu machen. Ich denke hier an die gemeinsame Erarbeitung eines Strassennetzplans, der dem Wohnquartiergedanken der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" gerecht wird. Ich denke auch an ein gemeinsam erarbeitetes Konzept bezüglich der Verkehrsberuhigung - nicht nur auf der Hauptstrasse Augst sondern auch auf der Rheinstrasse und der Frenkendörferstrasse, welches dann gemeinsam beim Tiefbauamt des Kantons vertreten wird.

Bei anderen Fragen kommt die interkommunale Zusammenarbeit sehr rasch an ihre Grenzen, z.B. bezüglich der Frage wo in Zukunft das Zentrum der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" sein soll und welche Funktionen es erfüllen muss. Idealerweise sollte es auch der Standort für die Gemeindeverwaltung und andere soziale Infrastruktureinrichtungen sein. Wenn Längi ein Quartier der Gemeinde Pratteln bleibt, wird vermutlich aber hier keine Gemeindeverwaltung eingerichtet, weil die kritische Masse der Bevölkerung zu gering ist, und Augst wird vermutlich ihre Gemeindeverwaltung nicht auf die Bedürfnisse der Pratteler Quartiers Längi ausrichten. Zwei Standorte kommen in Frage: Die neue S-Bahn Haltestelle oder die Umgebung der möglichen Tramwendeschlaufe an der Kreuzung Rheinstrasse- Frenkendörferstrasse.

Mit einer interkommunalen Zusammenarbeit kann die fiskalische Äquivalenz nicht erreicht werden: Solange keine gemeinsame Kasse und keine gemeinsame politische Verantwortung für den Perimeter der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" besteht, bleibt Längi aus Pratteler Sicht ein peripheres Quartier am Rand des Gemeindegebietes und aus Augster Sicht trotz aller Verflechtungen ein Gebiet, das nicht in der politischen, finanziellen und planerischen Verantwortung der Augster liegt.

Es lässt sich auch ganz klar feststellen, dass die Umsetzung von "Salina- Raurica" eine Dynamik auslöst, welche Chancen zur Lösung weiterer anstehender raumplanerischer Probleme bietet.

Soweit die Sicht der Raumplanung. Betrachten wir den Fusionsgedanken aus Sicht der Ressourcen, der zeitlichen Dimension und der übrigen Voraussetzungen für eine Fusion realisieren wir, dass viele Voraussetzungen nicht erfüllt sind und einer Fusion sehr viele Hindernisse und kritische Faktoren im Weg stehen.

- Die Gemeinde Pratteln und Augst werden durch die Umsetzung des ambitionierten (zeitlich und materiell) Projektes Salina-Raurica sehr stark gefordert sein. Das wird innerhalb der Gemeinden einige Ressourcen binden, so dass die Gedankenarbeit und die politische Überzeugungsarbeit, die für eine Fusion zu leisten ist aus Gründen der verfügbaren Ressourcen gar nicht stattfinden kann.
- Die Gemeinden Pratteln und Augst haben sehr unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen. Augst ist schuldenfrei und hat einen Steuerfuss von 50% (eher günstig). Pratteln hat 40 Mio CHF Schulden und einen Steuerfuss von 63% (eher hoch). Ausserdem ist die Gemeinderechnung von Pratteln durch hohe Sozialkosten stark belastet (siehe Anhang 7). So gesehen ist eine Fusion aus finanzieller Sicht für die Augster Bevölkerung nicht attraktiv. Sehr viele Fusionen scheitern genau an diesem Punkt, so auch die Fusion von Brugg und Windisch. Die Erfahrung zeigt,

- dass die Gemeinde mit dem tieferen Steuerfuss nicht bereit ist ihren Steuerfuss anzupassen. Da aber in diesem Fall eine Erhöhung wohl unumgänglich wäre, ist dies ein gravierendes Hindernis für eine Fusion.
- Die Sichtweise der Gemeinde Augst ist heute sehr stark auf das Gemeindegebiet von Augst begrenzt. Eine Erweiterung des Blickwinkels braucht vermutlich bei der Bevölkerung sehr viel Überzeugungsarbeit über einen längeren Zeitraum.
- Beispiele von erfolgreichen Fusionen zeigen, dass es in den allermeisten Fällen starke Persönlichkeiten braucht, die für eine Fusion einstehen (z.B. Steiner 2002, Fetz, Bühler, 2005).
 In der derzeitigen Konstellation und Zusammensetzung des Gemeinderats der Gemeinde Augst scheint sehr wenig Überzeugung vorhanden zu sein, mit Pratteln mehr als unbedingt nötig zusammenzuarbeiten. Bei der Lektüre der diversen Zeitungsartikel über das Projekt Salina-Raurica und der Stellungnahmen der Gemeinde Augst zu diesem Vorhaben überwiegt der Eindruck, dass in Augst ein Denken über die Gemeindegrenze noch nicht sehr verankert ist. Dies könnte sich nach den kommenden Gemeinderatswahlen ändern, falls in Pratteln und Augst Kandidaten gewählt werden, die den Fusionsgedanken auf ihre Agenda schreiben. Ob es aber solche Kandidaten gibt und ob sie mit diesem Gedanken dann auch
- Hier stellt sich dann auch die Frage, ob der Kanton nicht dieses Zugpferd spielen kann und soll. Mit der Landratsvorlage Salina-Raurica engagiert sich der Kanton sehr stark für die Entwicklung des Gebietes. Er engagiert sich finanziell und auch indem er in den meisten Projekten Hauptakteur ist. Was die weitere Entwicklung des archäologischen Freilichtmuseums anbelangt sind damit ganz grosse kantonale Interessen tangiert. Somit hätte der Kanton eine gewisse Legitimation in diesem Zusammenhang auch den Fusionsgedanken aktiv weiterzuverfolgen. Auf der anderen Seite greift ein grosses Engagement oder sogar ein Diktat des Kantons in der Fusionsfrage massiv in die im Kanton Basel-Landschaft sehr hoch gehaltene Gemeindeautonomie ein und wäre in der derzeitigen politischen Konstellation wohl nicht denkbar. Ja, ich könnte mir sogar vorstellen, dass dadurch die notwendige Zusammenarbeit in der Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica gefährdet werden könnte.

Dies führt mich zu folgenden Empfehlungen an den Kanton und die Gemeinden:

wählbar sind entzieht sich meiner Kenntnis.

- Von der Lancierung eines "Fusionsprojektes" ist im heutigen Zeitpunkt abzusehen.
- Sollte sich die Zusammenarbeit in der Testplanung "Südumfahrung und Tramverlängerung" und der Phase Nutzungsplanung als erfolgreich erweisen, kann die Frage der Fusion am Ende dieser Phase noch einmal geprüft und allenfalls weiterverfolgt werden.
- Der Kanton muss als Hauptakteur mit der Sicht der übergeordneten Interessen in der Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica dafür sorgen, dass in den gemeinsamen Planungen der Gedanke der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus"

- soweit als möglich einfliesst. Dem Thema der Aufwertung des Längi-Quartiers ist bei der Umsetzung der Landratsvorlage eine zentrale Bedeutung beizumessen.
- Dem Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Pratteln und Augst ist in der Umsetzung der Landratsvorlage Salina-Raurica grosse Bedeutung beizumessen. Es konnte gezeigt werden, dass sich durch eine gemeindeübergreifende Sicht bessere Lösungsmöglichkeiten ergeben. Um einen optimalen Nutzen aus der Landratsvorlage zu ziehen, ist es sinnvoll diese Zusammenarbeit durch externe und unbelastete Spezialisten moderieren zu lassen und dafür die nötigen finanziellen Ressourcen frühzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Optionen für ein gemeinsamens Zentrum offengehalten werden. Je nach Resultat der Testplanung "Südumfahrung und Tramverlängerung" muss entweder in der Nähe des Bahnhofs Partteln-Salina-Raurica oder in Raum der Kreuzung Rheinstrasse-Frenkendörferstrasse eine genügend grosse Fläche für Öffentliche Werke und Anlagen reserviert werden, um allenfalls in fernerer Zukunft im Sinne eines Zentrums eine gemeinsame Gemeindeverwaltung und Gemeindeinfrastruktur realisieren zu können.
- Unter dem Aspekt der möglichen gemeinsamen Zusammenarbeit sollte bei der konkreten Planung der Vorentscheid zum Standort des Portals des archäologischen Freilichtmuseums nochmals überdacht werden.

Im Blick auf weitere Zusammenarbeitsprojekte von Agglomerationsgemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind folgende Punkte zu beachten:

- Auf Ebene Kanton sind im Hinblick auf andere Zusammenarbeitsprojekte in den Agglomerationsgemeinden die gesetzlichen Rahmendingungen für verbindliche gemeindeübergreifende Planungen zu schaffen. Es sind Überlegungen zum Thema von Planungsverbänden und zu den Instrumenten verbindlicher gemeindeübergreifender Planung anzustellen. Der Frage der "Fiskalischen Äquivalenz" ist bei diesen Überlegungen besondere Beachtung zu schenken.
- Vermutlich können für andere Agglomerationsgemeinden ähnliche raumplanerische Vorteile einer grenzüberschreitenden Planung erkannt werden. In der Birsstadt wird sich sicherlich die Frage nach dem oder den Zentren sowie nach der gemeinsamen Planung und Nutzung von Infrastrukturen ebenfalls stellen. Der Kanton muss sich frühzeitig einen Überblick darüber verschaffen und überlegen welche Anlässe (Infrastrukturprojekte) er nutzen könnte um eine Zusammenarbeit zu fördern. Frühzeitig sind auch Gedanken über mögliche Trägerschaften anzustellen und die Gemeinden in diese Überlegungen einzubeziehen.
- Der Kanton Basel-Landschaft muss sich aus politischer Sicht entscheiden, wie er in Zukunft mit dem Thema Gemeindefusionen umgehen soll. Will er eine offensive Strategie verfolgen und die Unterstützung von Gemeindefusionen auf seine Agenda setzten oder will er abwarten oder gar nichts unternehmen. Wenn er sich entscheidet Fusionen als Strategie zu verfolgen, müssen entsprechende Instrumente geschaffen und Verantwortliche bestimmt werden. Die vorliegende

Arbeit zeigt deutlich, dass die Raumplanung in diesem Bereich ein wichtiger wenn nicht der zentrale Akteur sein muss.

4.2 Raumplanerische Chancen von Gemeindefusionen in Agglomerationsgemeinden

Am konkreten Fallbeispiel der "Wohn- und Kulturgemeinde AugstPlus" konnte gezeigt werden, dass eine Fusion aus raumplanerischer Sicht in diesen Agglomerationsgemeinden Vorteile bringt. Der Vergleich mit dem ähnlichen Projekt VISONMITTE, das bisher auch nicht zu einer Fusion geführt hat, legt den Schluss nahe, dass die Hürden für Fusionsprojekte immer noch sehr hoch sind. In der Diskussion wurden finanzielle und "patriotische" Aspekte höher gewichtet, als die eher theoretischen Überlegungen aus der Raumplanung. Die Analyse zeigt auch, dass Fusionen nicht zwingend sind. Das Projekt VISIONMITTE lässt sich auch ohne Fusion erfolgreich realisieren.

lm Hinblick auf die Birsstadt im Kanton Basel-Landschaft und andere Agglomerationsgemeinden ist es wichtig in einer ersten Phase eine sehr sorgfältige Analyse der anstehenden Aufgaben und ihren Raumbezug zu machen. Im Rahmen von gemeindeübergreifenden Testplanungen ist anschliessend in einer sehr frühen Phase aufzuzeigen, wo Lösungen, welche über die Gemeindegrenzen gedacht werden, besser sind, als solche, die nur innerhalb der Gemeindegrenzen konzipiert werden. Die Fallstudie AugstPlus hat klar gezeigt, dass eine Fusion gleichzeitig mit der Umsetzung eines grossen Planungsvorhabens eine Überforderung von allen Beteiligten darstellt. Sollten sich aus den Testplanungen ergeben, dass Gemeindefusionen einen wichtigen Beitrag zur Problemlösung leisten, ist es wichtig die Fusionsprojekte sehr frühzeitig einzuleiten und auf die Planungsprojekte in Bezug auf die Zeitplanung und die verfügbaren Ressourcen abzustimmen.

Selbstverständlich sollte damit nicht an den Kantons- und Landesgrenzen Halt gemacht werden. Was zur Zusammenarbeit von Agglomerationsgemeinden gesagt wurde gilt unter etwas anderen Voraussetzungen auch für die Zusammenarbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus.

Der Vergleich von AugstPlus und VISIONMITTE zeigt in Bezug auf Gemeindefusionen folgende zentrale Themen aus Sicht der Raumplanung:

- Zentrum: Wo soll es liegen? Welche Funktionen soll es erfüllen? Welche Qualitäten soll es haben?
- Zugänge zu den Naherholungsräumen
- Fiskalische Äquivalenz: Es ist anzustreben, dass Kostenträger- und Nutzerkreise deckungsgleich werden.
- Gemeinsame Planung sozialer Infrastrukturen: Sport, Einkauf, Verwaltung, Treffpunkte, Kultur, Freizeit
- · Verkehr, Funktion der Strassen, Strassengestaltung

Die Beispiele von AugstPlus und VISIONMITTE zeigen deutlich, dass verschiedene Themen miteinander verwoben und voneinander abhängig sind. Eine Zusammenarbeit in Agglomerationsgemeinden kann sich was, die Raumplanung anbelangt, nicht in Form von Zweckverbänden auf Einzelthemen beschränken.

Für die Weiterentwicklung des Themas sollte analog dem Leitfaden von Fetz & Bühler (2004), welcher die organisatorischen Aspekte behandelt, ein "Werkzeugkasten" für Fusionsprojekte in Agglomerationsgemeinden aus Sicht der Raumplanung entwickelt werden.

5 Literaturverzeichnis

- Amt für Raumplanung, Kanton BL 2007: Leitfaden Kommunale Richtplanung.

 Nutzungsplanung Siedlung, Grundlagen.

 http://www.baselland.ch/docs/bud/arp/publikation/leitfaden_kommunalerichtplanung.pdf (Link vom 30.6.2007).
- Arn, D. 1999: Liegt die Zukunft in der Fusion von Gemeinden? In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, 100. Jg., Nr.5, 241 253.
- Arn, D., Friedrich, U. 1994: Gemeindeverbindungen in den Agglomerationen. Bericht 37 des NFP "Stadt und Verkehr".
- Bächtold, H.G. 2002: Erlebnisraum Augst–Pratteln im Kanton Basel-Landschaft. Zur Entwicklung eines stadtnahen Freiraumes in der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB). DISP 150, 15-19.
- Basellandschaftliche Zeitung 2007: Artikelserie zum Thema Birsstadt.
- Braun, R. 2006: Fusionsanalyse Brugg Umiken. Schlussbericht. Institut für Verwaltungsmanagement IVM
- Bucher, P., Sauter, C. 2005: Mehr Effizienz bedingt Nachdruck. Professionellere

 Dienstleistungen in grösseren Gemeinden. In: Neue Zürcher Zeitung 29.

 Dezember 2005.
- CVP BL 2007: CVP Vernehmlassung zum Spezialrichtplan. http://www.cvp-bl.ch/de/documentdetail---0--0--4-- 785.html (Link vom 27. Mai 2007).
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege 1999: Gutachten vom 04.06.1999 über die Wünschbarkeit einer vollständigen Unterschutzstellung der Römerstadt Augusta Raurica.

 http://www.baselland.ch/docs/kultur/augustaraurica/gutachten.htm (Link vom 7. August 2007)
- Fetz, U., Bühler, D. 2005: Leitfaden für Gemeindefusionen. HTW Chur Verlag.
- Frey, R. L., Gmünder, M. 2006: Stadt und Agglomerationsökonomie. Vorlesungsunterlagen MAS Raumplanung ETHZ.
- Fricktal Regio Planungsverband 2007: Das Fricktal Unsere Zukunft. Regionalentwicklungskonzept. Analyse und Regionentypisierung.

- Friedrich, U., Arn, D., Wichtermann, J. 1998: Neubildung politischer Gemeinden im Kanton Schaffhausen. Überlegungen zu einer optimalen Gemeindegrösse und zu Vor- und Nachteilen von Gemeindefusionen.
- Gemeinde Augst 2003: Kommunale Richtplanung, Zielkatalog.

 http://www.kulturelles.bl.ch/docs/gemeinden/augst/projekt_richtplan_leitsa

 etze-zielkatalog.pdf (Link vom 29.6.2007)
- Gemeinde Augst 2004: Kommunale Richtplanung, Entwicklungskonzept.

 http://www.baselland.ch/docs/gemeinden/augst/projekt_kom-richtplan.htm
 (link vom 30.6.2007).
- Gemeinden Augst Kaiseraugst. Feuerwehr; http://www.softwater.ch/Feuerwehr/ (Link vom 27. Mai 2007).
- Gemeinden Rapperswil und Jona; 2006: "zäme 5" Sonderausgabe Masterplan Siedlung und Landschaft. http://rapperswil.jona.ch/downloads/zaeme_05.pdf (Link vom 27. Mai 2007)
- Gemeinden Rheinfelden, Magden, Olsberg, Kaiseraugst, Augst, Buus, Maisprach 2005;
 Satzungen des Gemeindeverbandes "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz
 der Region Sonnenberg" Rheinfelden, Magden, Olsberg, Kaiseraugst,
 Augst, Buus und Maisprach.
 http://www.bl.ch/docs/gemeinden/augst/zivilschutz.pdf (Link vom 27.Mai 2007).
- Generalanzeiger Brugger Woche, 2006: Ausgabe vom 30.6.2006
- Gilgen, K. 2001: Kommunale Richt- und Nutzungsplanung: ein Lehrbuch. vdf Hochschulverlag an der ETH.
- Gilgen, K., Sartoris, A., Inderbizin, J. 2004: Folgen der Gemeindefusionen für die Raumplanung. Entwicklungsszenarien für die Region Michelsamt. KTI Projekt 6907.2.

 http://www.irap.ch/typo3conf/ext/naw_securedl/secure.php?u=0&file=uplo ads/media/Schlussbericht_Michelsamt_2005.pdf&t=1182993823&hash=1

9f9f73261f2b30521a7687ff96819f5 (Link vom 27.6.2007)

- Hochparterre 2007: Die Birsstadt. Sieben Gemeinden eine Behauptung. Beiliage zu Hochparterre Nr. 8, 2007.
- Kanton Aargau, Grosser Rat; 1999: Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Zofingen und Mühlethal; Vereinigung der Ortsbürgergemeinde Mühlethal mit der Einwohnergemeinde Mühlethal. Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 13. September 1999, 99.291.

http://www.ag.ch/grossrat/iga_grw_dok.php?DokNr=01.017271&ShowEdo kPdf=1 (Link vom 27. Mai 2007).

- Kanton Bern, Regierungsrat; 2004: Materialienband zu: Strategie zu Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat Entwurf zur Vernehmlassung, 15. September 2004. http://www.portalbackend.be.ch/public/media/DisplayFile.aspx?fileId=219& linkId=10762&linkName=Materialienband (Link vom 27.6.2007).
- Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat; 2007a: Kantonaler Spezialrichtplan Salina-Raurica. Spezialrichtplantext (Objektblätter). (http://www.baselland.ch/docs/polit-rechte/vernehml/archiv_vernehml_2006.htm, Link_vom_25.6.2007).
- Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat; 2007b: Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Finanzierung von ersten Schlüsselprojekten. Vorlage an den Landrat. Entwurf, Stand 24. Januar 2007. (http://www.baselland.ch/docs/polit-rechte/vernehml/archiv_vernehml_2006.htm, Link vom 25.6.2007).
- Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat; 2007c: Erläuterungsbericht zur LRV Salina Raurica. Entwurf, Stand 24. Januar 2007.

 (http://www.baselland.ch/docs/polit-rechte/vernehml/archiv_vernehml_2006.htm, Link vom 25.6.2007).
- Kanton Schwyz, Regierungsrat; 2006: Konzept für lückenlose Velostreifen in der March.

 Beantwortung der Interpellation I 22/05 Beschluss Nr. 317/2006.

 http://www.sz.ch/parlament/akten_dossier/rrb_317_2006.pdf (Link vom 2.6.2007).
- Kanton Zug, Baudirektion, 2007: Umfahrung Cham Hünenberg Volksabstimmung Kanton Zug 11. März 2007.

 http://www.zug.ch/umfahrung/download/umfahrung_leporello.pdf. (Link vom 28. Juli 2007)
- Kistler, S. 2005: Erwartungen in einen Zusammenschluss der zwei Gemeinden Brugg und Windisch. Projektarbeit HFW Baden, Lehrgang 2002 2005.
- NZZ 2006, 2007: NZZ Dossier "Gemeindefusionen -Reformen von politisch-räumlichen Strukturen".
- Römerstadt Augusta-Raurica 2004: Das Archäologische Freilichtmuseum in der Römerstadt Augusta-Raurica. Interner Bericht
- Römerstadt Augusta-Raurica 2005: Was kann Augusta-Raurica bringen? Foliensatz zu Vortag.

- Schneeberger, P. 2006: Fusionen statt Infusionen. NZZ 7. Januar 2006.
- Schneemann, L. 2006: Mehr Platz machen für Kinder. http://www.aller-anfang-ist-begegnung.ch/tgv/z9-wohnen.htm (Link vom 28.7.2007).
- Signer, R. 2007: Testplanungsverfahren in der Raumplanung. In Scholl, B, 2007: Integrierte Raum- und Eisenbahnentwicklung am Hochrhein und Oberrhein.

 Arbeitsbericht des Instituts für Städtebau und Landesplanung an der Universität Karlsruhe (TH). S. 51 62.
- Steiner, R. 2002: Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse in der Schweiz. Erklärungsansätze, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten. Bern, Stuttgart, Wien 2002.
- Steiner, R. 2007: Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse in der Schweiz. Tagungsunterlagen "Kleinere und mittlere Gemeinden: Wohin führt der Weg. Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St. Gallen.
- Steiner, R., Ladner, A. 2006: Die Schweizer Gemeinden im Focus Ergebnisse der Gemeindebefragung 2005. In Glatthard, A., Isch, U. (Hrsg): Perspektiven für Gemeindefinanzen, Schriftenreihe Finanzen der Öffentlichen Hand. emissionszentrale der Schweizer Gemeinden. p. 8 35. http://www.kpm.unibe.ch/dateien/1023.pdfdatei.pdf (Link vom 27. Juni 2007).
- Steiner, R., Lutz, J. 2005: Eine Auslegeordnung für eine Fusion der Gemeinden Brugg und Windisch. Studie im Auftrag der Gemeinden Brugg und Windisch.
- VISIONMITTE: Diverse Projektunterlagen auf der Internetseite http://www.visionmitte.ch/
- VISIONMITTE 2003: 428.5 Gesamtkonzept Raumentwicklung. Dokumentation der Parallelprojektierung Stadtentwicklung 'Vision Mitte'.

 http://www.visionmitte.ch/downloads/bericht.pdf (Link vom 27.Jlui 2007)
- VISIONMITTE 2004: VISIONMITTE Journal, Nr. 1 Juli 2004.

 http://www.visionmitte.ch/downloads/journal/journal_vm_1.pdf (Link vom 27.Juli 2007)
- VISIONMITTE 2005a: Vision Mitte. Masterplan Campus.

 http://www.visionmitte.ch/downloads/05%200415%20Masterplan%20VM.pdf (Link vom 27. Juli 2007)
- VISIONMITTE 2005b: VISIONMITTE Journal, Nr. 4 Okt 2005.

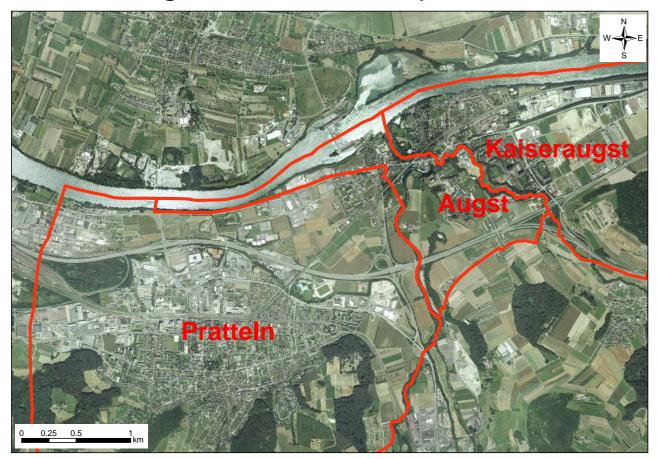
 http://www.visionmitte.ch/downloads/journal/journal_vm_4.pdf (Link vom 27.Juli 2007)

VISIONMITTE 2006: Entwicklungsrichtplan.

http://www.visionmitte.ch/downloads/erp/ecoptima_kurzfassung_reduziert _rev.pdf (Link vom 27. Juli 2007)

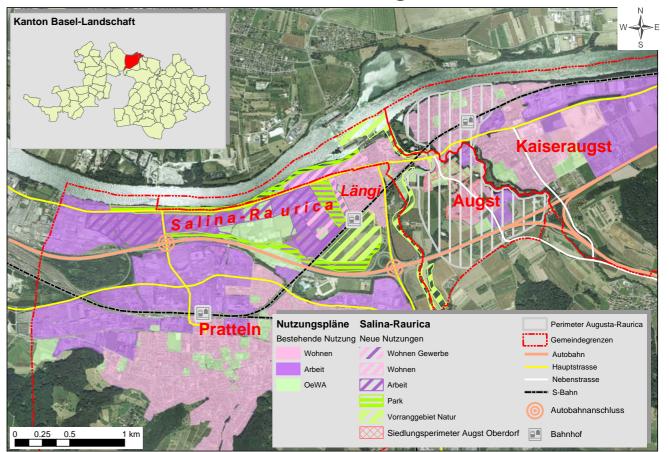
Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr Basel Stadt 2006: Studienauftrag
Wohnüberbauung Gallezen. Augst BL. 22. August 2006.
http://www.baselland.ch/docs/gemeinden/augst/projekte/gallezen.pdf (Link vom 30.6.2007).

Gemeindegrenzen mit Orthophoto

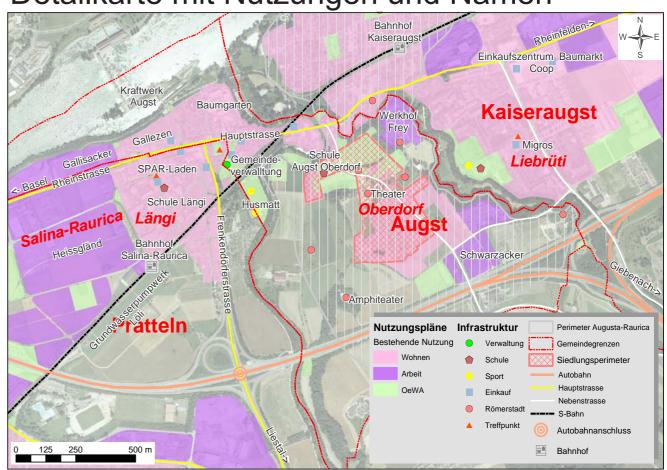


Anhang 1

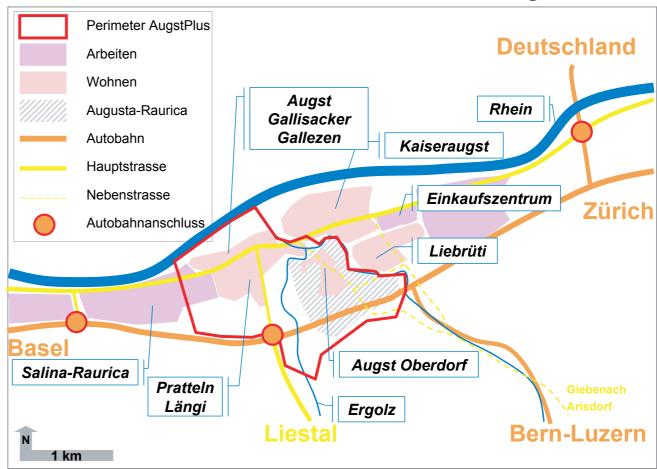
Übersichtskarte mit Nutzungen



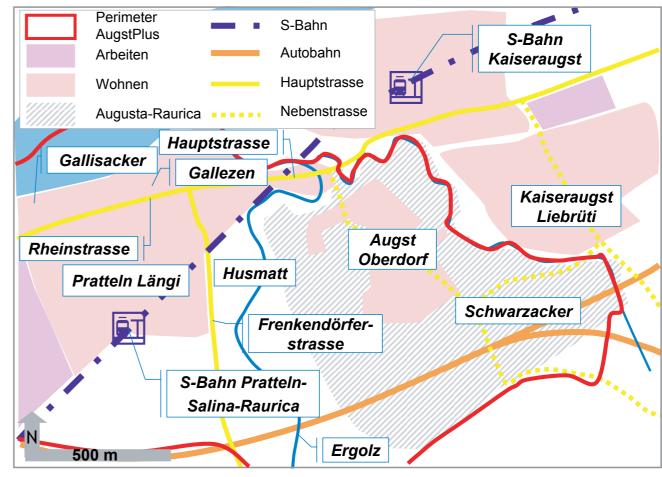
Detailkarte mit Nutzungen und Namen

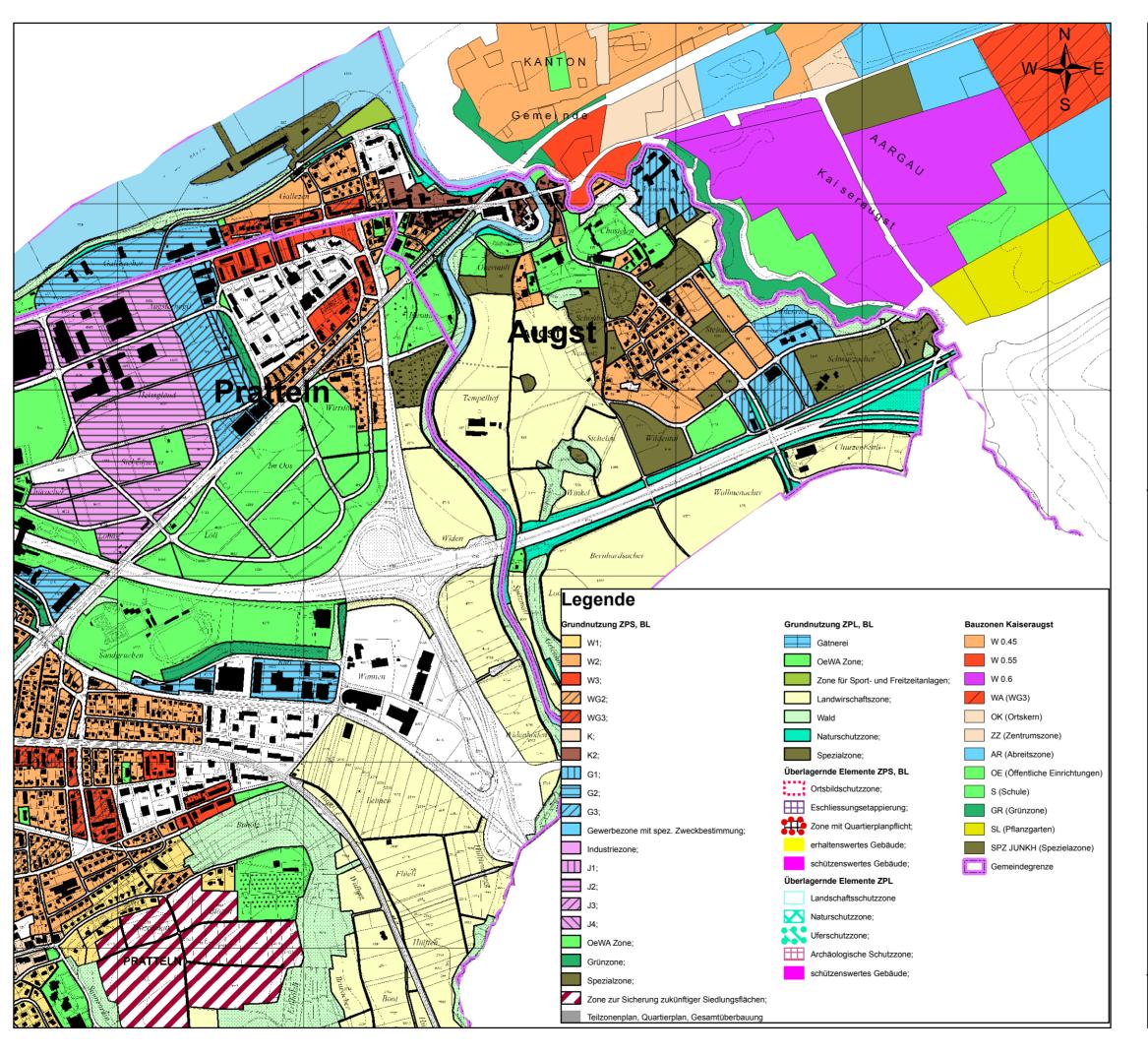


Übersichtsskizze mit Namen und Legende



Detailskizze mit Namen und Legende





Zonenplan

- Pratteln
- Augst
- Kaiseraugst

Nachführungsstand: Pratteln: 52/ZPS/2/30

52/ZPL/1/2 07/ZPS/1/4 Augst: 07/ZPL/1/1 Kaiseraugst:

Datenbezug Kanton Aargau vom 23.1.2007

Datenherkunft:

Daten BL:

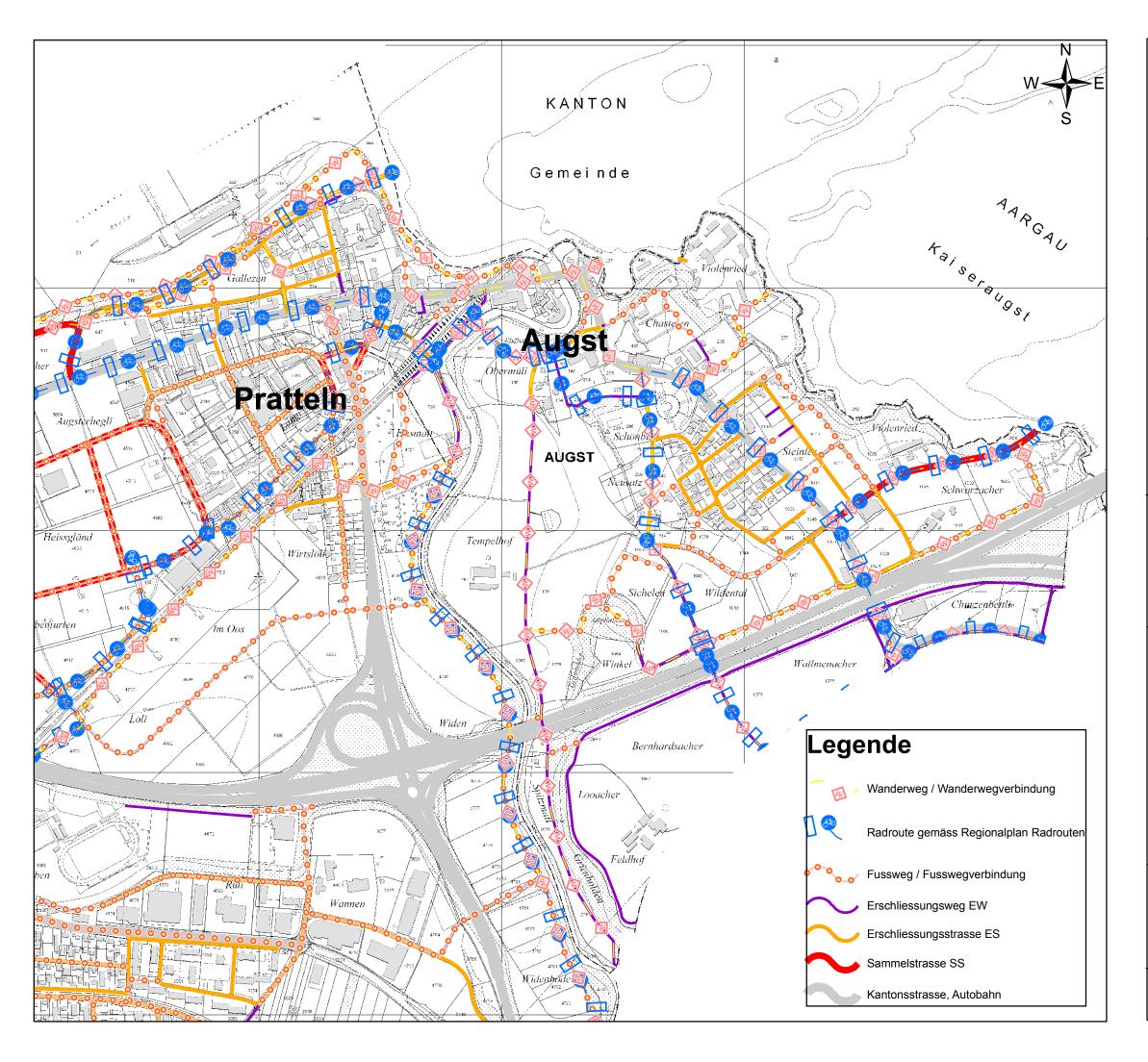
Auszug aus dem kantonalen Geodatawarehouse Daten AG:

Datenbezug AGIS Bauzonen (Datensatz 160)

MAS Raumplanung, ETHZ Masterarbeit Thomas Noack Karte erstellt am:

11.6.2007 Letzte Änderung am: 14.6.2007

500 125 250 ☐ Meter



Strassennetzplan

- Pratteln
- Augst

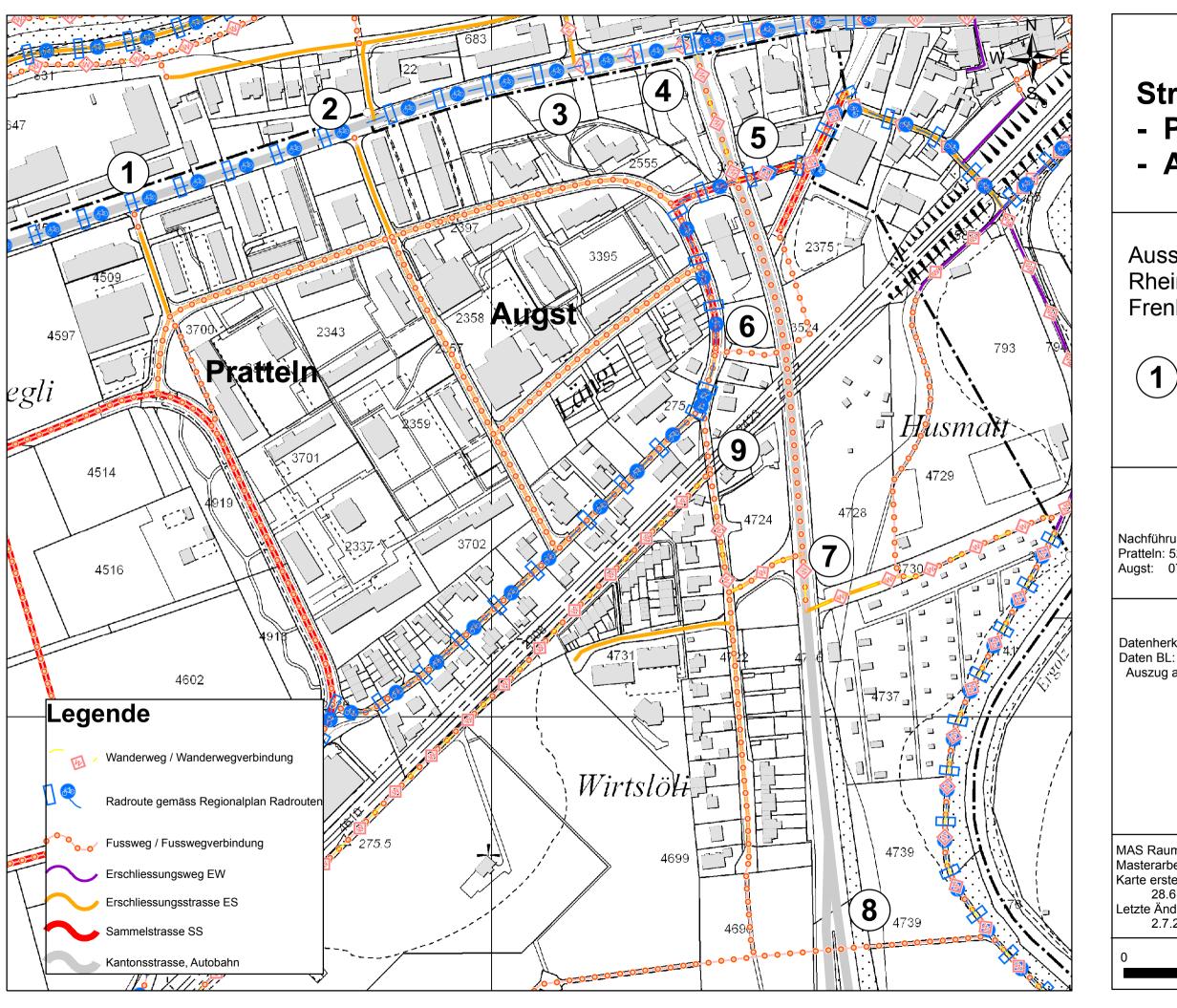
Nachführungsstand: Pratteln: 52/SP/1/26 Augst: 07/SP/1/0

Datenherkunft:

Auszug aus dem kantonalen Geodatawarehouse

MAS Raumplanung, ETHZ
Masterarbeit Thomas Noack
Karte erstellt am:
28.6.2007
Letzte Änderung am:
2.7.2007

75 150 Meter



Strassennetzplan

- Pratteln
- Augst

Ausschnitt Rheinstrasse, Frenkendörferstrasse



Referenz zur Dokumentation der Übergänge

Nachführungsstand: Pratteln: 52/SP/1/26 Augst: 07/SP/1/0

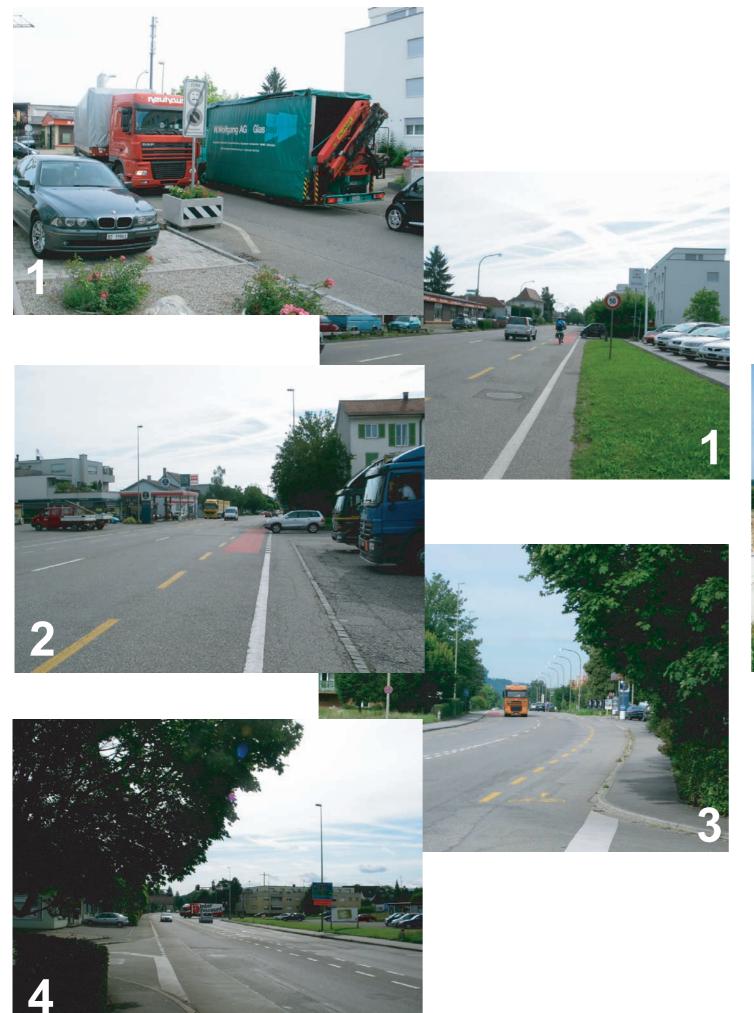
Datenherkunft:

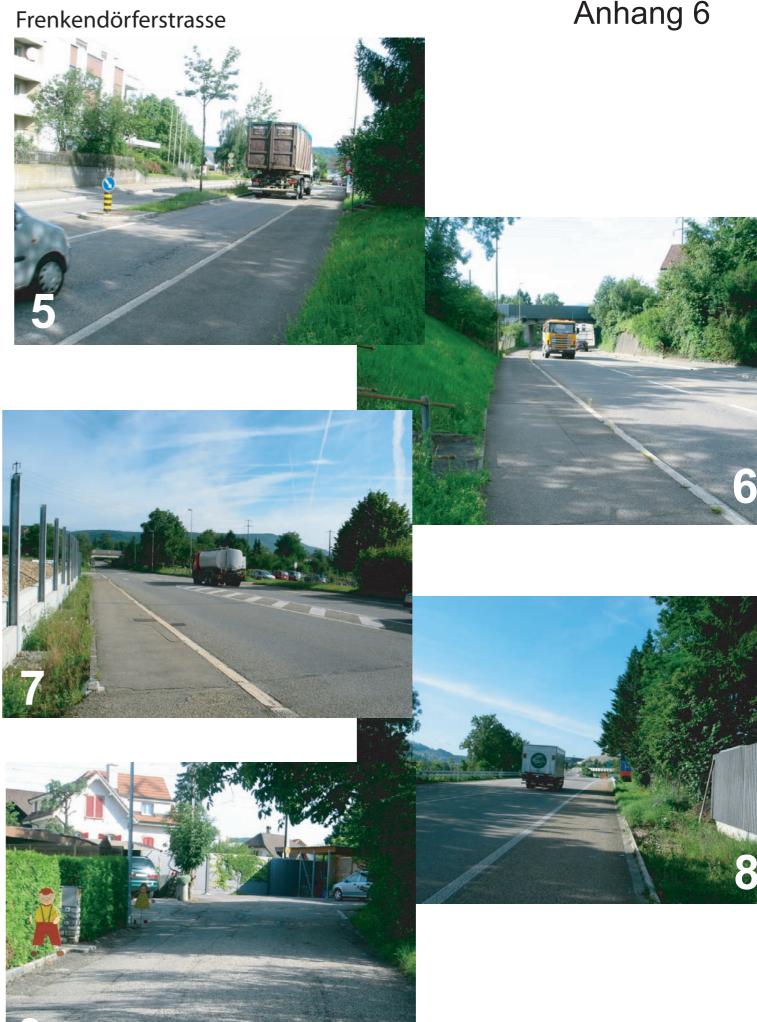
Auszug aus dem kantonalen Geodatawarehouse

MAS Raumplanung, ETHZ Masterarbeit Thomas Noack Karte erstellt am: 28.6.2007 Letzte Änderung am: 2.7.2007

150

Rheinstrasse



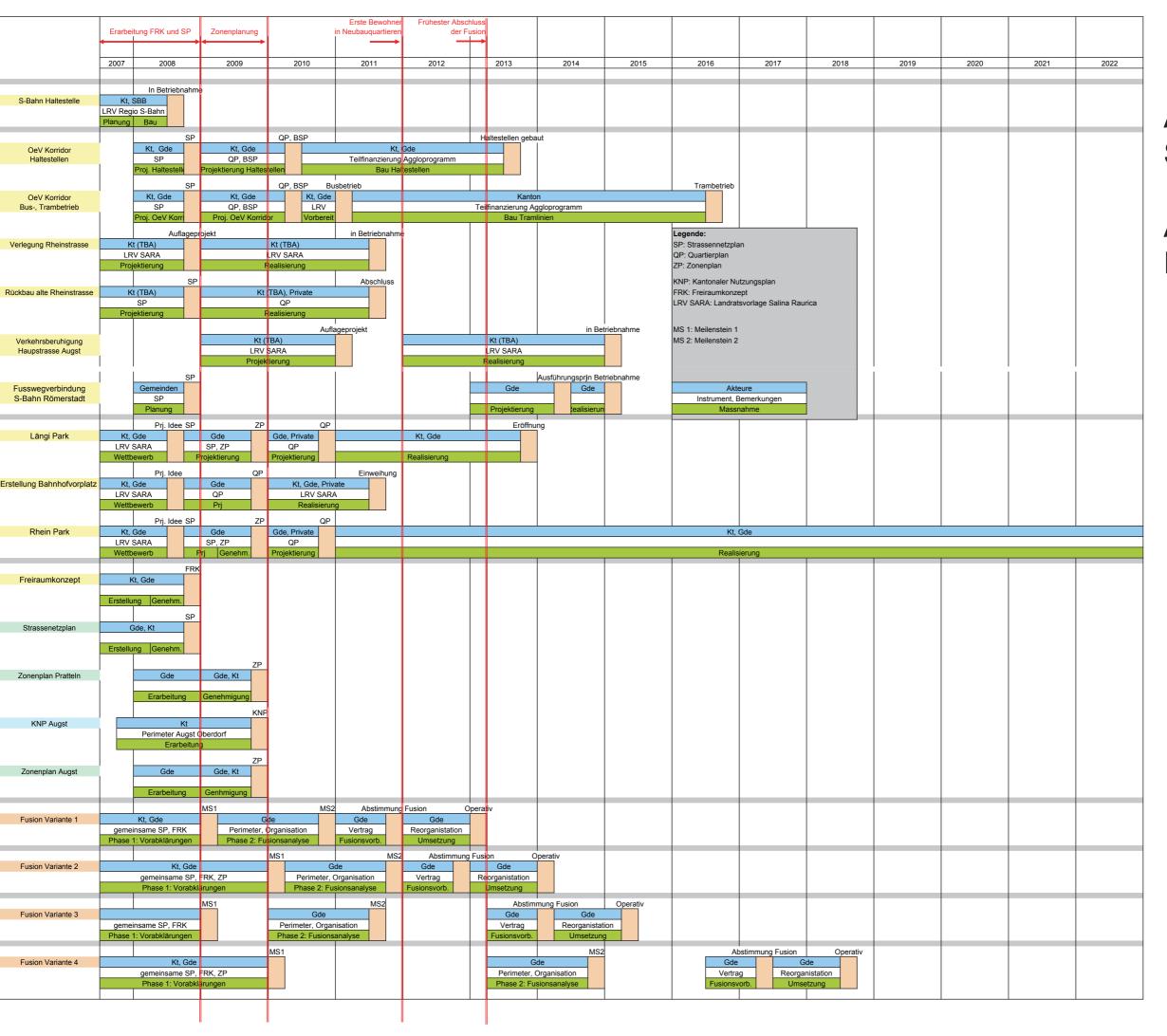


Konsolidierter Aufwand Laufende Rechnung 2005 der Einwohnergemeinden nach Aufgabe in CHF pro Einwohner

III CHE PIO EIIIWOIIIIei			Differenz	Differenz
Aufgabe	Augst	Pratteln	in CHF	in %
Aufwand total	3190	3932	-742	-23
Allgemeine Verwaltung	607	395	212	35
Öffentliche Sicherheit	87	119	-32	-37
Polizei	5	28	-23	-460
Feuerwehr	45	51	-6	-13
Zivile Sicherheit	14	17	-3	-21
Übrige Sicherheit	23	22	1	4
Bildung	1007	1081	-74	-7
Kindergarten	108	163	-55	-51
Primar- und Realschule	492	538	-46	-9
Sekundarschule		2		
Schulliegenschaften	251	180	71	28
Jugendmusikschule	65	101	-36	-55
Sonderschulen	92	97	-5	-5
Übriges Bildungswesen				
Kultur und Freizeit	61	186	-125	-205
Kulturförderung	13	16	-3	-23
Gemeinschaftsantennen		53	-53	
Sport	47	68	-21	-45
Übrige Kultur und Freizeit		49	-49	
Gesundheit	167	159	8	5
davon: Pflegeheime	87	87	0	0
Soziale Wohlfahrt	410	1092	-682	-166
Sozialversicherungen	180	176	4	2
Sozialhilfe	223	864	-641	-287
Unterstützungsleistungen		1		
Übrige soziale Wohlfahrt	7	51	-44	-629
Verkehr	237	331	-94	-40
Gemeindestrassen/Werkho	159	232	-73	-46
Übriger Verkehr	78			-27
Umwelt und Raumordnung	441	432	9	2
Wasserversorgung	95	122	-27	-28
Abwasserbeseitigung	193	203	-10	-5
Abfallbeseitigung	97	66	31	32
Abfallbewirtschaftung		1		
Übriger Umweltschutz	57	40	17	30
Volkswirtschaft	10	4	6	60
Finanzen und Steuern	162	133	29	18

Erläuterungen:

Konsolidierter Aufwand: Aufwand abzüglich Abschreibungen und Einlagen in Sonder



Aktionsplan Salina-Raurica

Aktionsplan Fusion